

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2023

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen



Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2023

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

+43 1 24836 985025

[bundeskriminalamt.at](https://www.bundeskriminalamt.at)

Layout: BMI-I/C/10/a - Strategische Kommunikation und Kreation

Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien, 2024

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Kriminelle Organisationen erwirtschaften allein in Europa jährlich rund 140 Milliarden Euro. Mehr als die Hälfte der laut Europol bedrohlichsten kriminellen Netzwerke sind im illegalen Drogenhandel aktiv. Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität war somit für die österreichische Polizei auch im Jahr 2023 eine weiterbestehende, bedeutsame Aufgabe. Denn neben ihren Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit hat diese Form der Kriminalität auch unmittelbaren Einfluss auf gesundheitliche und justizielle Belange. In polizeilicher Hinsicht stellen Suchtmitteldelikte insofern eine besondere Herausforderung dar, weil mit ihnen oft eine Reihe von Eigentums-, Vermögens- und Gewaltdelikten als Begleit- und Beschaffungskriminalität einhergehen.

Der vorliegende Lagebericht stellt eine detaillierte Gesamtbetrachtung der allgemeinen und organisierten Suchtmittelkriminalität im Jahr 2023 dar. In diesem Zusammenhang werden die Anstrengungen der Polizei exemplarisch anhand von Fallbeispielen veranschaulicht. Der umfangreiche Einsatz polizeilicher Ressourcen wird auch weiterhin erforderlich sein, um die Herausforderungen im Bereich der Suchtmittelkriminalität zu meistern, damit die Polizei auf ständig wechselnde Arbeitsweisen der organisierten Tätergruppierungen und auf die daraus resultierenden neuen Phänomene rasch reagieren und ihnen auch proaktiv gegensteuern kann.

Die Erkenntnisse aus den seit 2021 laufenden Ermittlungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste – insbesondere der AG Achilles – zeigen das internationale Ausmaß an organisiertem Verbrechen, von dem auch Österreich betroffen ist. Im Mittelpunkt der aufgedeckten illegalen Aktivitäten steht neben anderen schwerwiegenden Delikten vor allem die organisierte Suchtmittelkriminalität. Die Ermittlungen zeigen einmal mehr, dass die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine ganzheitliche Betrachtungsweise sowie eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern erfordert. Eine gute Vernetzung mit wichtigen Stakeholdern aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft ist im Kampf gegen das organisierte Verbrechen von entscheidender Bedeutung.

Diesen Kampf werden wir auch in diesem Jahr gemeinsam konsequent weiterführen.

An dieser Stelle möchten wir allen Polizistinnen und Polizisten sowie unseren nationalen und internationalen Mitstreiterinnen und Mitstreitern herzlich für ihren engagierten Einsatz und den für die Gesellschaft geleisteten wertvollen Beitrag danken.

Dr. Franz Ruf
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes



Dr. Franz Ruf
Generaldirektor für die
öffentliche Sicherheit
© BMI/Gerd Pachauer



General
Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des
Bundeskriminalamtes
© Fotostudio Semrad

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeines	7
Methodologie und allgemeine Erläuterungen.....	8
Polizeiliche Struktur zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität	8
2 Eckdaten	10
Anzeigen nach dem SMG.....	11
Sichergestellte illegale Suchtmittel.....	11
Schwarzmarktpreise.....	12
Qualität der illegalen Suchtmittel.....	13
Tatverdächtige.....	14
3 Drogenbezogene Todesfälle	18
4 Die Arbeit der Polizei	20
Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei.....	21
Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit.....	21
Schulungsmaßnahmen.....	23
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	24
Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – AG ACHILLES.....	27
Projekte.....	28
Präventionsarbeit	29
5 Der österreichische Drogenmarkt im Überblick	30
Organisierter illegaler Suchtmittelhandel.....	31
Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand	39
Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich	41
Die Suchtmittelkriminalität in Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	45
Ausblick 2024.....	46
6 Die Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern	49
Burgenland.....	50
Kärnten	55
Niederösterreich.....	59
Oberösterreich	64
Salzburg	68

Steiermark.....	71
Tirol.....	76
Vorarlberg.....	80
Wien.....	83
7 Rechtslage.....	88
Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen.....	89
Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	89
Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	91
Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	93
Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	94
8 Illegale Suchtmittel.....	95
Cannabis.....	96
Heroin.....	97
Morphin und Derivate.....	98
Rohopium.....	99
Kokain.....	99
Ecstasy/MDMA.....	100
Wirkung.....	101
Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	101
LSD.....	102
Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe.....	103
Drogenausgangsstoffe.....	103
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	104
Abkürzungsverzeichnis.....	105
Literaturverzeichnis.....	106

1

Allgemeines

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen, das bei der Erstellung dieses Berichts angewandt wurde, sowie die grundlegenden polizeilichen Aufbaustrukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Methodologie und allgemeine Erläuterungen

Der Suchtmittelbericht basiert im Wesentlichen auf den statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie auf den deliktsspezifisch gewonnenen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Erfahrungen. Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte immer unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik einfließen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet erscheinen monatliche und jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens nicht außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung mehrerer Berichtsjahre unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll.

Die Suchtmittelstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurde bis zum Jahr 2014 unabhängig von der allgemeinen PKS geführt und 2015 technisch in diese integriert. Dadurch erfolgte eine automatische Qualitätskontrolle und damit auch eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können seither zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationsgewinnung aus der Statistik führte. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung. Die Begriffe Verbrechen beziehungsweise Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Polizeiliche Struktur zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität

Den generellen Rahmen zur Bekämpfung der österreichischen Suchtmittelkriminalität bilden im Wesentlichen das Suchtmittelgesetz (SMG) und das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) sowie damit verbundene Verordnungen, auf deren gesetzlichen

Grundlagen die Exekutive vorgeht. In diesem Zusammenhang sind auch die national verfolgten Sicherheitsstrategien des Innenressorts zu erwähnen, wie die Teilstrategie Innere Sicherheit und die Ressortstrategie Sicher.Österreich, die sich beide auf die Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen konzentrieren und damit auch die Suchtmittelkriminalität umfassen.

Für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sind von polizeilicher Seite bundesweit rund 600 Exekutivbedienstete primär für diesen speziellen Deliktsbereich tätig. Sie machen rund zwei Prozent der gesamten Exekutive aus und sind für rund sieben Prozent der nationalen Gesamtkriminalität zuständig. Die speziell im Deliktsfeld Suchtmittelkriminalität agierenden Bediensteten finden sich auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen wieder. Auf der ersten, der Bezirks-Ebene, befinden sich die Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden, gleich darüber der Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den jeweiligen Landeskriminalämtern. Auf der dritten, der Bundesebene, steht an oberster Stelle das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt (BK), welches als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in Sachen Suchtmittelkriminalität sowie für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich strategisch und auch operativ verantwortlich ist. Zusätzlich sind die uniformierten Polizeibediensteten in Polizeiinspektionen, neben sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Aufgabenstellungen, auch in allen kriminalpolizeilichen Deliktsfeldern tätig und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die auf den oben beschriebenen Ebenen tätigen Organisationseinheiten das Fundament der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei bilden. Durch enge nationale und internationale Kooperation mit der Zollverwaltung, Europol, Eurojust, Interpol, bilateralen Abkommen und dem Netzwerk nationaler und internationaler Verbindungsbeamter wird die Zusammenarbeit laufend verstärkt und somit die Bekämpfung stetig effektiver sowie effizienter gestaltet.

2

Eckdaten

Um eine detaillierte Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich darstellen zu können, werden im nachfolgenden Kapitel die Anfallszahlen des Jahres 2023 mit den Zahlen aus den vergangenen fünf bis zehn Jahren verglichen.

Anzeigen nach dem SMG

Im Hinblick auf die Anzeigezahlen nach dem SMG ist für das Jahr 2023, nach einem seit 2019 feststellbaren Rückgang, der unter anderem auf die veränderte Situation während der Pandemiejahre 2020 und 2021 zurückzuführen war, nach 2022 eine weiter leicht ansteigende Tendenz erkennbar. So lässt sich mit 35.445 Anfallszahlen ein Anstieg um 516 (ein Plus von 1,5 Prozent) Anzeigen verzeichnen.

Konkret sind die suchtmittelbezogenen Vergehenstatbestände, also solche, die einen Strafraum von unter drei Jahren Freiheitsstrafe vorsehen, im Gegensatz zu 2022 um 470 (ein Plus von 1,5 Prozent) Anzeigen gestiegen. Bei den Verbrechenstatbeständen mit einem Strafraum von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe ist ebenfalls ein Anstieg von 46 (ein Plus von 1,6 Prozent) Anzeigen zu verzeichnen. Dies lässt sich unter anderem auch dahingehend begründen, als 2022 im Bereich der schweren Suchtmittelkriminalität zahlreiche Ermittlungsfälle begonnen wurden, die wegen ihres bedeutenden Umfangs erst im Jahr 2023 abgeschlossen und somit statistisch erfasst werden konnten.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	1.785	2.219	2.159	2.873	3.133	3.407	3.194	3.214	2.862	2.908	1,6 %
Vergehen	28.465	30.688	34.076	39.737	37.911	39.922	37.105	31.623	32.066	32.536	1,5 %
Gesamt	30.250	32.907	36.235	42.610	41.044	43.329	40.299	34.837	34.928	35.445	1,5 %

Sichergestellte illegale Suchtmittel

Cannabisprodukte belegen weiterhin den ersten Platz am heimischen Drogenmarkt. Dies spiegelt sich unweigerlich auch im aktuellen Bericht zur Drogensituation 2023 der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wider. Dort wird festgestellt, dass Cannabis bei der Konsum-Erfahrung mit illegalen Drogen (Lebensprävalenz) weiterhin das bevorzugte Suchtmittel der Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich darstellt. Die damit in Verbindung stehende Konsum-Prävalenzrate liegt mit etwa 30 bis 40 Prozent bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Die Gründe für den starken Anstieg von beinahe einer Tonne an sichergestellten Cannabisprodukten werden in den kommenden Kapiteln näher erläutert.

Tabelle 1
Nach dem SMG erstattete
Anzeigen unterteilt in Verge-
hen, Verbrechen und gesamt
in Österreich 2014 bis 2023

Die meisten Sicherstellungen im Jahr 2023 lagen mit rund 2,7 Tonnen und damit gleich wie in den Vorjahren bei Cannabisprodukten, wobei hier Cannabiskraut (Marihuana) das maßgebliche Produkt darstellte. Zudem konnten mit rund 94 Kilogramm Amphetamin, rund 155 Kilogramm Kokain und rund 30.000 Stück XTC, Anstiege und mit rund 57 Kilogramm Heroin und rund neun Kilogramm Methamphetamin Rückgänge verzeichnet werden.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	122.214	36.838	83.425	29.262	94.068
Cannabis gesamt (in Gramm)	1.367.885	2.056.776	2.113.345	1.758.086	2.660.179
Heroin (in Gramm)	94.644	104.272	71.526	102.426	57.012
Kokain (in Gramm)	87.120	62.985	80.529	119.193	153.610
Methamphetamin (in Gramm)	30.198	9.238	10.479	9.731	8.897
XTC (in Stück)	77.922	89.148	53.121	20.982	30.363

Tabelle 2
Gesamtmenge an Sicherstellungen von Suchtmitteln in Österreich von 2019 bis 2023

Hinsichtlich des Anstiegs an Sicherstellungen von Kokain sind in den vergangenen Jahren auch sonst in ganz Europa steigende Zahlen erkennbar. Dies lässt sich laut aktuellem Serious and Organised Crime Threat Assessment Bericht von Europol vor allem auf einen historischen Höchststand der weltweiten Kokainproduktion zurückführen. Ebenso lässt sich der fast um die Hälfte festzustellende Rückgang von Heroin erklären, der laut Experten auf den eklatanten Rückgang bei den Anbauflächen in Afghanistan beruht.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großaufgriffe stark beeinflusst werden können. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen als alleiniger Parameter für mögliche Rückschlüsse auf allfällige Entwicklungen oder Trends ist daher als ungeeignet anzusehen.

Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2023 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei rund 3.400 Euro, für Heroin bei rund 27.900 Euro, für Kokain bei etwa 45.000 Euro, für Amphetamin bei rund 8.500 und für Methamphetamin bei rund 32.500 Euro. Für XTC (MDMA) belief sich der Preis für 1.000 Stück auf rund 5.500 Euro. Damit wurden bei Cannabis und Kokain etwa gleichbleibende Preise

verzeichnet, während diese bei XTC, Heroin und Methamphetamin zum Teil kräftig anstiegen und bei Amphetamin sanken. Die tatsächlich gehandelten Preise können teils stark abweichen, da diese vor allem von der Qualität, der Reinheit, aber auch der Verfügbarkeit des Suchtmittels abhängig gemacht werden.

Die in Tabelle 3 dargestellten Werte beziehen sich auf den auf der Straße gehandelten Schwarzmarktpreis der 2023 sichergestellten Suchtmittel (siehe Tabelle 2), wobei für die Berechnung der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen wurde. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität variieren.

	2022	2023
XTC	€ 213.386,94	€ 303.625,00
Meth	€ 760.194,53	€ 692.861,66
Kokain	€ 10.727.393,40	€ 13.018.439,03
Heroin	€ 4.673.693,82	€ 2.558.417,99
Cannabis (gesamt)	€ 17.436.869,45	€ 25.481.868,05
Amphetamin	€ 676.677,28	€ 2.351.697,50

Tabelle 3
Wert sichergestellter Suchtmittel im Straßenhandel in EUR der Jahre 2022 und 2023 im Vergleich

Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel in den vergangenen fünf Jahren dargestellt, wobei für die Berechnung der in der folgenden Tabelle dargestellten Werte die sogenannten arithmetischen Mittelwerte des bei der chemischen Untersuchung festgestellten Reinheitsgrades verwendet wurden. Waren 2022 teils noch markante Qualitätssteigerungen vor allem bei XTC und MDMA festzustellen, ging die Qualität im Jahr 2023 wieder auf das Niveau vor 2021 zurück. Auch bei Amphetamin war eine deutlichere Qualitätsminderung wahrzunehmen, während die größte Qualitätssteigerung bei Kokain zu beobachten war. Bei den nachstehend angeführten Werten lässt sich jedoch nicht per se auf die generell im Straßenhandel erhältliche Qualität schließen, da nicht jedes sichergestellte Suchtmittel kriminaltechnisch untersucht wird. Speziell bei möglichen Überschreitungen der sogenannten Grenzmengen oder auch nicht klar bestimmbarer Substanzen im Zuge der Vortestung werden kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt.

Tabelle 4
Qualität der sichergestellten
und kriminaltechnisch unter-
suchten illegalen Suchtmittel
in den Jahren 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Cannabiskraut/Marihuana	7,0 %	6,1 %	9,1 %	9,2 %	10,6 %
Cannabisharz/Haschisch	16,5 %	16,0 %	16,5 %	24,8 %	23,4 %
Heroin	17,7 %	17,7 %	14,2 %	15,2 %	16,8 %
Kokain	51,9 %	59,7 %	53,6 %	62,8 %	69,0 %
XTC/MDMA	41,5 %	44,9 %	61,1 %	72,5 %	59,6 %
Amphetamin	19,8 %	21,8 %	16,0 %	20,2 %	14,4 %
Methamphetamin	59,4 %	62,7 %	64,6 %	65,3 %	66,7 %

Die Preiseschwankungen bei Methamphetamin war besonders auffällig: Während von 2021 auf 2022 bei steigender Qualität ein deutlicher Rückgang von rund 9.000 Euro pro Kilogramm festzustellen war, stieg der Preis bei zudem steigender Qualität im Jahr 2023 um nur 5.000 Euro an. Ebenso auffällig war die Entwicklung bei Kokain: während sich die Qualität von 2021 bis 2023 um rund 15 auf 68 Prozent verbesserte, blieb der Preis zum Vorjahr in etwa gleich. 2021 war bei geringer Qualität mehr zu bezahlen, als im Jahr 2023. An dieser Stelle wird angemerkt, dass im Straßenverkauf auch Qualitäten von rund 90 Prozent wahrzunehmen waren.

Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen konnte im Vergleich zu 2022 ein Rückgang der Anzeigen von 6,7 Prozent verzeichnet werden. Dies setzt nach einem kaum wahrnehmbaren Anstieg im Jahr 2022 den sukzessiven, seit 2019 feststellbaren Rückgang weiter fort. Auch bei den 18- bis 20- und den 21- bis 24-Jährigen setzte sich der seit 2019 andauernde Rückgang fort.

Hingegen war bei den 25- bis 39-Jährigen, die nach wie vor den höchsten Anteil der suchtmittelbezogenen Anfallszahlen darstellen, ein Anstieg von 4,7 Prozent und auch in der Altersgruppe der über 40-Jährigen eine weitere Zunahme von 8,2 Prozent festzustellen.

Auch im Jahr 2023 stieg die Zahl der Anzeigen gegen unbekannte Täter weiter an. Im unmittelbaren Vergleich von 2022 zu 2023 stieg sie sogar um 14,7 Prozent auf 2.497 Fälle.

Altersgruppe	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
< 18 Jahren	5.901	5.381	4.318	4.394	4.101	-6,7 %
18-20	7.667	6.757	5.335	5.201	4.947	-4,9 %
21-24	7.519	7.156	5.862	5.674	5.444	-4,1 %
25-39	14.883	14.258	13.208	13.021	13.628	4,7 %
40+	4.090	4.411	4.273	4.461	4.828	8,2 %
U.T.	3.269	2.336	1.841	2.177	2.497	14,7 %

Tabelle 5
Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen und unbekannte Täter in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent

Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung lässt sich zu den Vorjahren keine wesentliche Veränderung erkennen. Mit 27.659 (83,9 Prozent) zu 5.288 (16,1 Prozent) wurden auch im Jahr 2023 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen.

Geschlecht - Anzahl der Anzeigen	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
männlich	34.160	31.935	27.841	27.612	27.659	0,2 %
weiblich	5.900	6.028	5.155	5.139	5.288	2,9 %
U.T.	3.269	2.336	1.841	2.177	2.497	14,7 %
Gesamt	43.329	40.299	34.837	34.928	35.444	1,5 %

Tabelle 6
Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2019 bis 2023

Inländische und fremde Tatverdächtige

Im Hinblick auf die Herkunft der Tatverdächtigen ist 2023 im Vergleich zum Jahr davor wieder ein leichter Rückgang bei den inländischen Tatverdächtigen von 21.503 auf 21.134 Anzeigefälle feststellbar. Die fremden Tatverdächtigen sind hingegen von 11.248 auf 11.814 gestiegen, wobei es sich in 1.749 Fällen um Asylwerberinnen und Asylwerber handelte.

Verbrechen/Vergehen	Gesamt		Verbrechen		Vergehen	
	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde
2019	67,4 %	32,6 %	46,9 %	53,1 %	69,1 %	30,9 %
2020	70,0 %	30,0 %	50,3 %	49,7 %	71,6 %	28,4 %
2021	68,6 %	31,4 %	49,8 %	50,2 %	70,4 %	29,6 %
2022	65,7 %	34,3 %	51,1 %	48,9 %	66,9 %	33,1 %
2023	64,1 %	35,9 %	48,3 %	51,7 %	65,5 %	34,5 %

Tabelle 7
Anteil der Anzeigen gegen inländische und fremde Tatverdächtige 2019 bis 2023

Bei genauer Betrachtung lassen sich sowohl bei den durch Fremde begangenen Vergehen von 33,1 auf 34,5 Prozent als auch bei den Verbrechen von 48,9 auf 51,7 Prozent Anstiege feststellen. Bundesweit sticht der Fremdenanteil mit 52 Prozent bei den Gesamtsuchtmitteldelikten in Wien besonders hervor. Bei inländischen Tatverdächtigen war hingegen sowohl bei den Vergehenstatbeständen von 66,9 auf 65,6 Prozent als auch bei den Verbrechenstatbeständen von 51,1 auf 48,3 Prozent ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Fünfjahres-Durchschnitt (2019 – 2023) betrachtet, wurden in Bezug auf fremde Tatverdächtige serbische Staatsangehörige am häufigsten zur Anzeige gebracht. Danach folgten afghanische, deutsche und bereits weit abgeschlagen türkische, rumänische und syrische Staatsangehörige. Betrachtet man jedoch den jährlichen Verlauf, so waren die bedeutendsten Zunahmen an Anfallszahlen bei syrischen Staatsangehörigen zu verzeichnen, die sich 2023 im Vergleich zum Jahr davor fast verdoppelten. Im Jahr 2020 waren syrische Staatsangehörige mit 308 erfassten Tatverdächtigen noch nicht einmal unter den Top 10 (Tabelle 8) der Nationalitäten zu finden. Nichtsdestotrotz stellen im gegenständlichen Deliktsbereich Tatverdächtige beziehungsweise Tätergruppen aus dem Westbalkan insgesamt die größte Bedrohung dar, da sich ihre Tatbeteiligungen vermehrt in Verbrechenstatbeständen und somit der schweren Suchtmittelkriminalität zeigen.

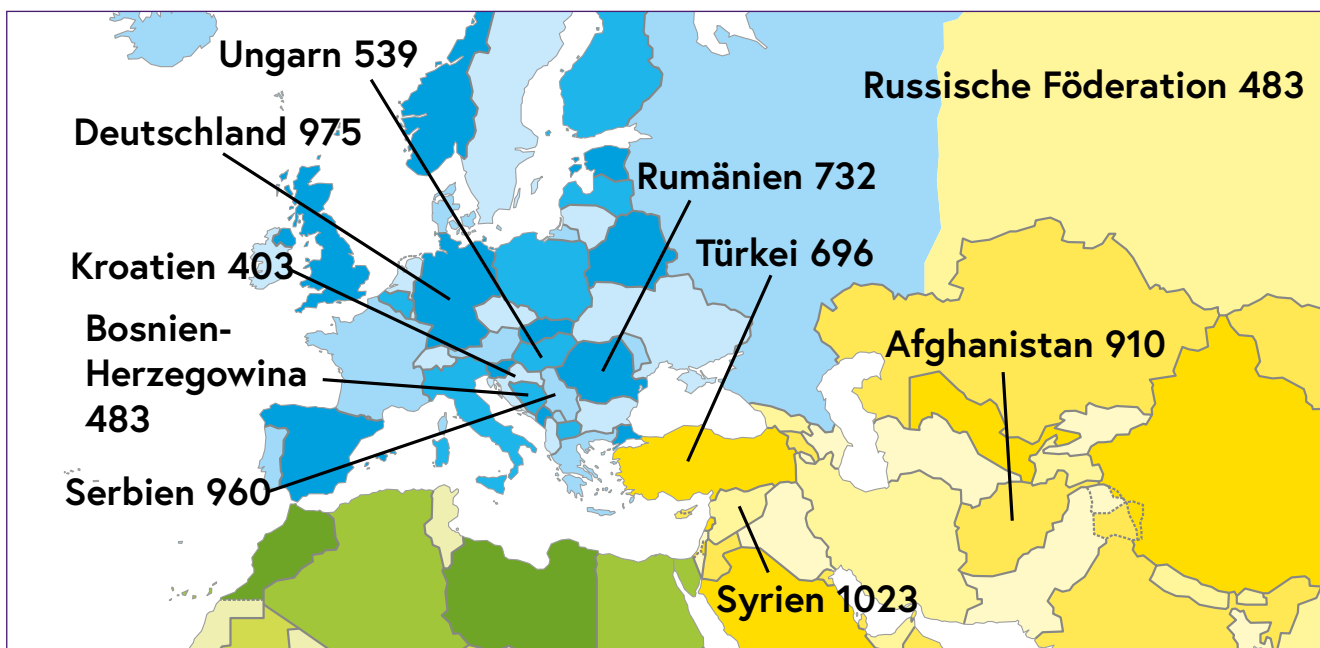


Abbildung 1
Geografische Karte mit der
Anzahl der ausgeforschten
Tatverdächtigen nach Her-
kunftsländern 2023

Nationalitäten	5-Jahres Durchschnitt	2023	2022	2021	2020	2019
Serbien	1.086	960	986	1.062	1.086	1.336
Afghanistan	1.026	910	952	772	939	1.558
Deutschland	1.018	975	883	929	1.189	1.115
Türkei	821	696	730	821	931	928
Rumänien	596	732	644	544	521	538
Syrien	564	1.023	669	428	308	391
Bosnien-Herzegowina	535	483	501	493	586	613
Ungarn	454	539	456	387	435	455
Russische Föderation	432	483	455	388	452	383
Kroatien	398	403	400	370	434	385

Tabelle 8
Top 10 der fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten im 5-Jahres-Durchschnitt und jährliche Entwicklung 2019 bis 2023

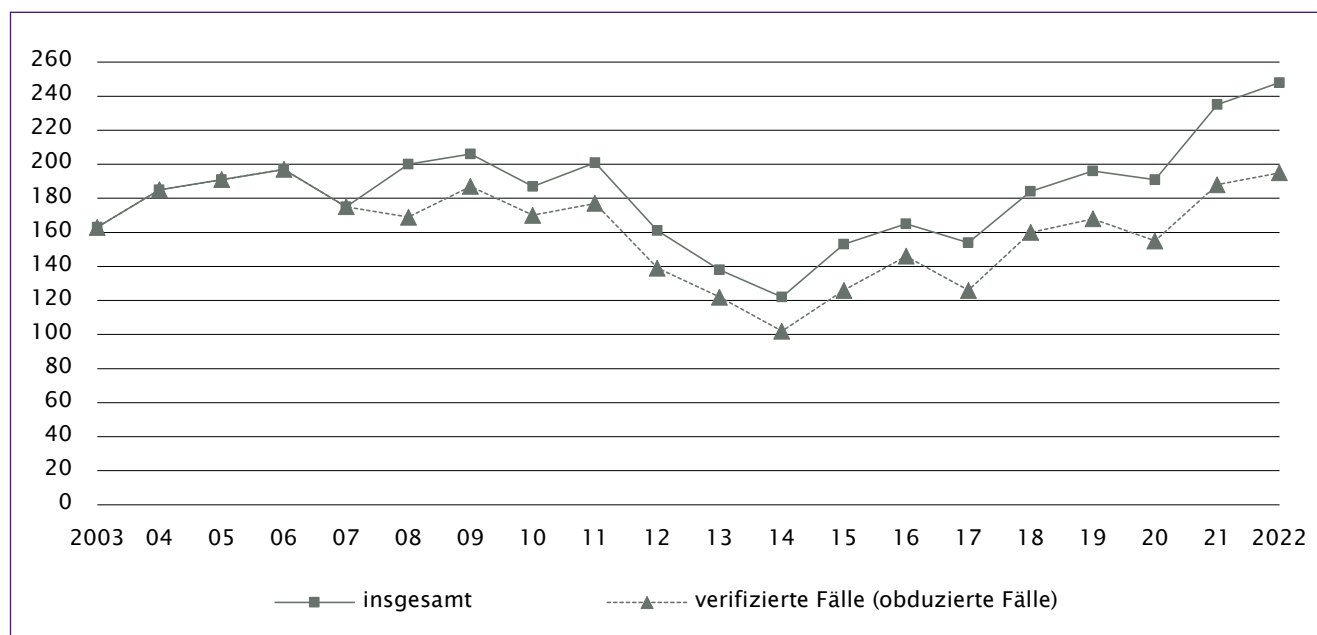
3

Drogen- bezogene Todesfälle

Durch die Suchtmittelkriminalität und den damit verbundenen Missbrauch illegaler Substanzen kommt es auch in Österreich jährlich zu Todesfällen, die im kausalen Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen stehen. Direkt drogenbezogene Todesfälle sind Todesfälle infolge akuter Intoxikationen (Überdosierung), d. h., es gibt bei diesen Fällen einen zeitlichen und medizinischen Zusammenhang zwischen Intoxikation und Tod, der durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt festgestellt wurde. Es gilt dabei zu bedenken, dass es keine allgemein gültig definierten Grenzen für toxische Mengen an Suchtgiften gibt, die unmittelbar zum Tod führen. Häufig führt das Zusammenspiel mehrerer Substanzen im Rahmen eines Mischkonsums zum Tod, wobei die einzelnen Substanzmengen für sich allein nicht unbedingt in letaler Konzentration nachgewiesen sein müssen.¹

Unter anderem setzt sich mit dieser Thematik die GÖG in ihren jährlich veröffentlichten Berichten zur Drogensituation und dem Epidemiologiebericht Sucht auseinander. So stellt der Epidemiologiebericht 2023 anhand evidenter Zahlen fest, dass es im Jahr 2022 (die Zahlen zu 2023 werden erst im Bericht für 2024 aktualisiert) zu insgesamt 248 drogenbezogenen Todesfällen in Österreich kam. In 195 Fällen wurden die drogenbezogenen Todesfälle durch entsprechende Obduktionsergebnisse belegt. In 79 Prozent der Fälle waren männliche Todesopfer zu verzeichnen, wobei das Durchschnittsalter aller Todesfälle bei rund 33 Lebensjahren lag.² Es kann festgehalten werden, dass die Anzahl drogenbezogener Todesfälle im Vergleich zu 2022 weiter angestiegen ist. In den meisten drogenbezogenen Todesfällen sind Mischintoxikationen ursächlich, wobei Opioiden am häufigsten identifiziert wurden.³

Abbildung 2
Direkt drogenbezogene
Todesfälle in Österreich, ins-
gesamt und verifiziert durch
Obduktionsgutachten 2003
bis 2022 (absolut) (Quelle:
GÖG, 2023b, S.47)



1 Vgl. GÖG, 2023, XXI.

2 Vgl. ebd., S.46.

3 Vgl. ebd., S.56.

4

Die Arbeit der Polizei

Das nachstehende Kapitel widmet sich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität seitens der Polizei im Allgemeinen und der in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeit. Im Speziellen wird auch ein Überblick der Aufgabenbereiche und Maßnahmen der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK dargestellt.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt für die Sicherheitsbehörden in Österreich eine große Herausforderung dar. Die in diesem Zusammenhang stehenden Deliktformen sind oftmals für die Gesellschaft nicht sichtbar, da sie sich speziell im Bereich der organisierten Kriminalität im Hintergrund abspielen und der Öffentlichkeit nur in ganz besonders ausgeprägten Erscheinungsformen, beispielsweise durch den sichtbaren Drogenhandel oder -konsum sowie durch die mediale Berichterstattung, bekannt werden. Tatsächlich aber nimmt die Suchtmittelkriminalität jeden Tag direkt und indirekt Einfluss auf unsere Gesellschaft, beispielsweise bei Verwaltungsdelikten wie dem Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss, bei schweren Gewalttaten, Mord, Waffenhandel, aber auch bei Korruption und Geldwäsche bis hin zur Terrorismusfinanzierung. Die Tatausführungen bei der Begehung von Suchtmitteldelikten sind vermehrt durch den rasanten technologischen Wandel geprägt und haben durch das Internet, hier insbesondere das Darknet, diverse Online-Plattformen oder Messenger-Dienste, den Weg von der Straße auf die Smartphones in unsere Wohn- und Kinderzimmer gefunden. Daher ist die Polizei, aber auch der Gesetzgeber, gefordert, dieser Kriminalität mit ihren neuen Erscheinungs- und Kommunikationsplattformen mit aller Konsequenz und Entschlossenheit im nationalen und internationalen Umfeld professionell entgegenzutreten.

Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit

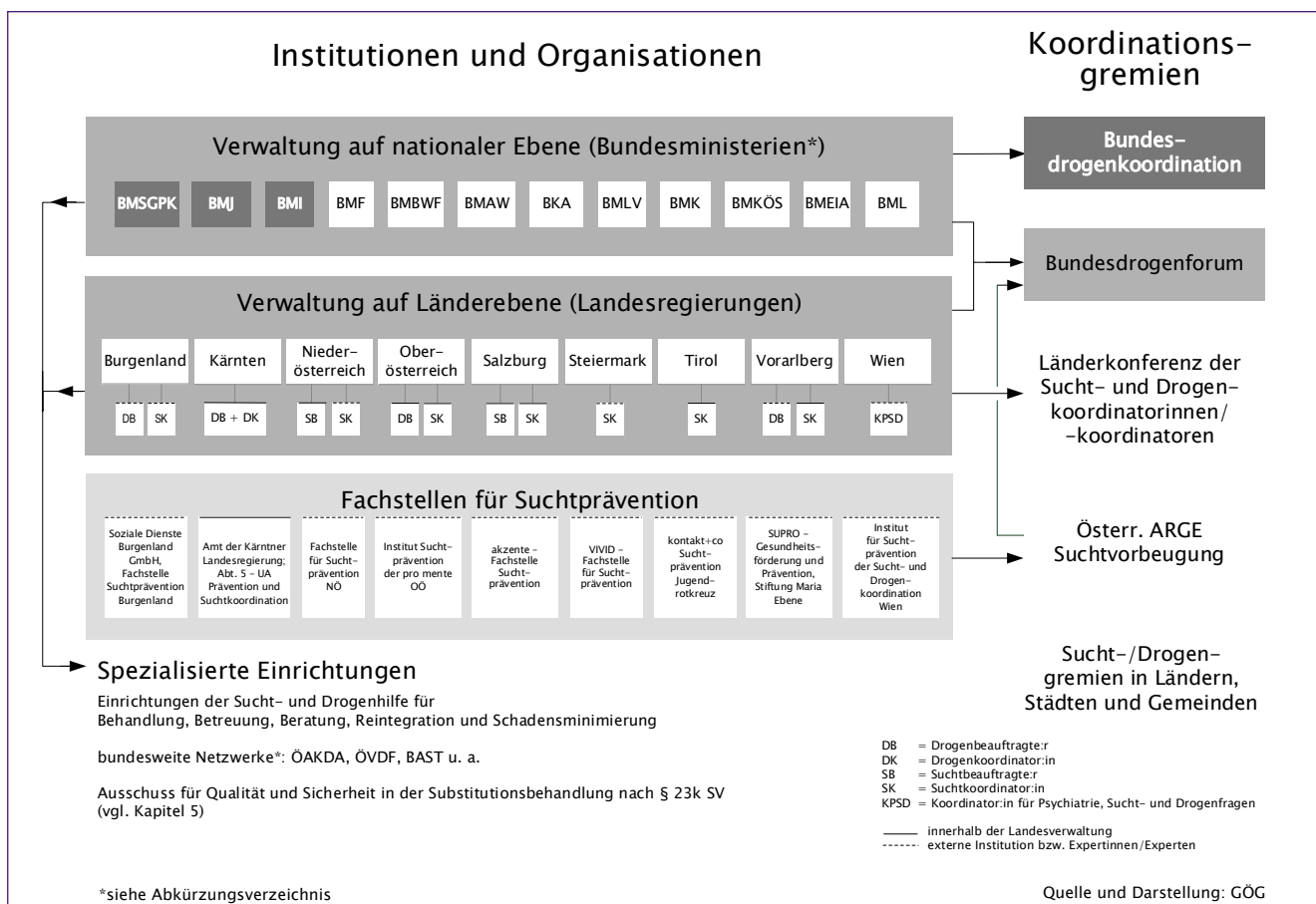
Um die organisierte und grenzüberschreitende Suchtmittelkriminalität schlagkräftig bekämpfen zu können, bedarf es intensiver europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der Balkanroute sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besonderes Engagement. Bei der internationalen Zusammenarbeit bewähren sich bestens etablierte Kommunikationswege über Europol, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und das der im Ausland akkreditierten österreichischen sowie der im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamtinnen und -beamten. Ganz besonders wichtig sind bilaterale Kontakte, die in Pionierarbeit durch besondere Leistungen individueller Polizistinnen und Polizisten vor Jahrzehnten aufgebaut wurden, seither auch ständig ausgeweitet und sorgfältig gepflegt werden.

Im Zusammenhang mit der Suchtmittelthematik beteiligt sich die Polizei auch an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gremien. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK nimmt hier aufgrund ihrer Zuständigkeit und strategischen Funktion eine zentrale Rolle ein. Dort angesiedelt, befindet sich in der Funktion des Büroleiters in Personalunion auch der Drogenkoordinator des BMI.

Die Bundesdrogenkoordination ist ein wichtiges nationales Gremium, das für die Koordination und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik zuständig ist. Es wurde 1997 durch einen Ministerratsbeschluss ins Leben gerufen und wird unter der Leitung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) von den Bundesdrogenkoordinatoren des Gesundheits-, Justiz- und Innenministeriums gebildet.

Abbildung 3
Organisatorische Struktur der Drogenpolitik in Österreich (Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bericht zur Drogensituation 2023, S.15)

Auf dem oben genannten Ministerratsbeschluss beruht auch das Bundesdrogenforum, das ebenfalls federführend vom BMSGPK geleitet wird. Es dient als Schnittstelle zwischen den Ministerien und Ländern, die in Drogenangelegenheiten auf Bundesebene tätig sind. Vertreterinnen und Vertreter jedes Bundeslandes, angeführt von Landessucht- oder Landesdrogenkoordinatorinnen und -koordinatoren, sind im Bundesdrogenforum



vertreten. Der Städte- und Gemeindebund, die GÖG sowie die österreichische ARGE Suchtvorbeugung sind ebenfalls beteiligt. Bei Bedarf werden Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis hinzugezogen.

Neben dem nationalen Bereich wird die Suchtmittelthematik zudem auf europäischer und internationaler Ebene durch eine Vielzahl von Gremien behandelt.

Auf EU-Ebene sind vor allem die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen

- der Horizontalen Arbeitsgruppe Drogen (HDG) der Europäischen Kommission,
- der Pampidou Group des Europarates,
- des Drugs Programme Board bei Europol und
- der Reference Group bei der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) sowie
- die Teilnahme an den regelmäßig bei Europol stattfindenden EMPACT Treffen und
- den zahlreichen, dazugehörigen Aktionsplänen (Operational Action Plans, kurz OTF) von Bedeutung.

Zu den weiteren Gremien zählen unter anderem regionale Initiativen wie

- die Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) des deutschen Bundeskriminalamtes,
- die Arbeitsgemeinschaft AG Südwest vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie
- die Arbeitsgemeinschaft AG Südost vom Landeskriminalamt Bayern, die in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA) organisiert wird.

Andere internationale Gremien, an denen die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK teilnimmt, sind jene

- die von Interpol und
- dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) organisiert werden, wie den jährlich in Wien stattfindenden Konferenzen der
- Commission on Narcotic Drugs (CND),
- dem Paris Pact und
- des International Narcotic Control Boards (INCB).

Schulungsmaßnahmen

Schulungsveranstaltungen spielen im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität eine entscheidende Rolle. Sie tragen einerseits dazu bei, die Professionalität der Verantwortlichen zu erhöhen und sich andererseits durch koordinierten Austausch von Erfahrungswerten, neuen Entwicklungen besser stellen zu können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden,

finden jährlich mehrere Schulungsmaßnahmen im Bereich der Suchtmittelkriminalität auf verschiedenen Ebenen statt. Hierzu zählen:

- Fachtagungen, die von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK speziell für Ermittlungsbereichsleiterinnen und -leiter der Suchtmittelkriminalitätsbekämpfung der Landeskriminalämter und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Drogenausgangsstoffe zur Herstellung von Suchtmitteln und Explosivstoffen organisiert werden.
- Das in der Zentralstelle etablierte Precursor-Competence-Center sensibilisierte darüber hinaus allein im Berichtsjahr in 27 Veranstaltungen Wirtschaftsbeteiligte im Hinblick auf den Verkauf möglicher Drogenausgangsstoffe.
- Jährlich finden auch Schulungen gemäß den Kriminal-Dienst-Fortbildungs-Richtlinien (KDFR) statt, an denen sich die Zentralstelle beteiligt. Diese bieten eine umfassende Fortbildung in allen Aspekten des Suchtmittelwesens, um den Bedarf an professionellem Vorgehen gegen diese komplexe Form der Kriminalität zu decken.
- Ebenso erfolgen auf Ebene der Landeskriminalämter, der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden regelmäßige oder bei Bedarf erforderliche Schulungsmaßnahmen in diesen Deliktsbereichen.
- Eine besondere wichtige Maßnahme, da sie im Anlassfall einschreitende Personen vor lebensgefährlichen Bedrohungen schützt, wurde seitens der Zentralstelle im Jahr 2023 mit Schulungen zur Anwendung von Naloxon-Nasensprays per Erlass verordnet und von den Landespolizeidirektionen im eigenen Wirkungsbereich umgesetzt.

Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Bestimmte Chemikalien werden von Einzeltätern, aber auch kriminellen Organisationen, missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln wie synthetische Drogen wie XTC beziehungsweise Amphetamin verwendet. Chemische Stoffe, die für legale Verwendungszwecke hergestellt, jedoch für die illegale Drogenherstellung missbraucht werden können, bezeichnet man als Drogenausgangsstoffe, aber auch als Vorläufer- oder Precursor-Stoffe. Die unter Beobachtung stehenden Drogenausgangsstoffe finden sich im Anhang der EU-Verordnung 273/2004 und werden laufend aktualisiert. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK das Referat Precursor-Competence-Center mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. In dieser Funktion dient dieses Referat als Meldestelle für Wirtschaftsbetriebe im Bereich des Chemikalienhandels. Diese haben im Zusammenhang mit dem Verkauf

von Chemikalien die gesetzliche Vorgabe, mögliche Verdachtsmomente im Hinblick auf die illegale Suchtmittelproduktion zu melden.

Drogenausgangsstoffe

Nach mehrjähriger Beobachtung durch entsprechende internationale Gremien werden laufend Chemikalien in die Listen der Drogenausgangsstoffe aufgenommen, jedoch wirken kriminelle Gruppierungen diesen Entwicklungen umgehend oder bereits sogar im Vorfeld entgegen, um durch die Herstellung neuer beziehungsweise abgeänderter bestehender Substanzen die Produktion weiter aufrechtzuerhalten.

Bei den kriminellen Gruppierungen und Betreibern illegaler Großlabore in Europa war auch 2023 ein Trend zur Beschaffung von nicht als Drogenausgangsstoffe gelisteten Chemikalien erkennbar. Dadurch wurden die geltenden Überwachungsmechanismen teilweise ausgehebelt. Nicht erfasste Drogenausgangsstoffe, bei denen im Grunde kein legaler Verwendungszweck erkennbar ist, gelangen vorrangig unter falscher Deklaration großteils aus dem chinesischen in den mittel- beziehungsweise südosteuropäischen Raum. Von dort erfolgt der Weitertransport insbesondere in die Niederlande. Österreich ist hier nur als Transitland betroffen, jedoch kommt es auch vereinzelt zu Firmengründungen, die zur Verschleierung der weiteren Transportwege dienen. Im Jahre 2023 konnte aber keine Firma beziehungsweise Firmengründung festgestellt werden, die zu solchen Lieferungen beigetragen hätte.

Im europäischen Raum konnte über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten ein ständiges Auf und Ab von Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen von Drogenausgangsstoffen beobachtet werden, die in der illegalen Herstellung von Heroin eine zentrale Rolle spielen. Hier wird von den agierenden kriminellen Gruppierungen das Ziel verfolgt, unter Umgehung der bestehenden Überwachungsmaßnahmen, große Mengen dieser Substanzen über die Türkei, zumeist in den afghanischen Raum, zu verbringen. Im Fokus der Täterseite standen dabei im europäischen Raum die Mitgliedstaaten Slowenien und Polen. Zuletzt ist ein Rückgang solcher Schmuggeltätigkeiten aus Europa erkennbar. Im Jahr 2023 war Österreich nicht von solchen Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen betroffen, es fanden jedoch auch keine diesbezüglichen internationalen Ermittlungen mit österreichischer Beteiligung statt. Weiters wurden auch keine dementsprechenden Verdachtsmeldungen von den österreichischen Wirtschaftstreibenden übermittelt. Um hier frühzeitig eine missbräuchliche Verwendung zu erkennen und zu verhindern, wurde und wird die Kooperation sowohl mit der Wirtschaft als auch dem BMSGPK intensiviert.

Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 504 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der nicht erfassten sowie sensiblen gelisteten Drogenausgangsstoffe. Vom BMSGPK ergingen 98 Mitteilungen betreffend die Erteilung von Genehmigungen für Ein- und Ausfuhren im

Hinblick auf Drogenausgangsstoffe. Diesbezüglich konnten keine verdächtigen Vorgänge festgestellt werden.

Weiters ging man 434 privaten Hinweisen zu möglichen Verstößen nach dem SMG beziehungsweise dem NPSG, aber auch aus anderen Deliktsbereichen wie dem Betrug, nach. Diese wurden nach Erstabklärung an die jeweiligen Fachbereiche im Bundeskriminalamt beziehungsweise in den Landeskriminalämtern zur Kontrolle und Einleitung entsprechender Ermittlungen weitergeleitet.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Ein weiterer Schwerpunkt des Precursor-Competence-Centers ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Selbst hergestellte Explosivstoffe aus teilweise zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen können, neben kriminalpolizeilichen relevanten Vorfällen, ebenso für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz umgehend der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Im Jahr 2023 gingen 13 Verdachtsmeldungen ein, wobei Wirtschaftstreibende in acht Fällen von Diebstählen beziehungsweise Verlusten berichteten. Wenn aufgrund erster Prüfungen die Verdachtsmomente nicht zur Gänze ausgeschlossen werden konnten, erfolgte unverzüglich die Übermittlung an die DSN. Im Zuge weiterführender Ermittlungen konnten von dort beziehungsweise nachgeordneten Dienststellen, abgesehen von einigen Vergehen nach dem Pyrotechnikgesetz, in keinem der weitergeleiteten Fälle eine schwere Straftat beziehungsweise geplante terroristische Aktivität identifiziert werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.540 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe durchgeführt. Weiters wurden in vier Fällen, das heißt bei der Antragstellung für den Erwerb bestimmter Chemikalien beziehungsweise bestimmter Chemikalienkonzentrationen von Privatpersonen, entsprechende Überprüfungen für die bewilligungserteilenden Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise Magistrate durchgeführt.

Kontakt im Verdachtsfall:

Bundeskriminalamt

Meldestelle für Drogenausgangsstoffe (Precursor-Competence-Center)

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

Telefax: +43 1 24836 951223

E-Mail: precursor@bmi.gv.at

Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – AG ACHILLES

Mit der Gründung der AG ACHILLES am 1. April 2021 im BK trat Österreich mit Unterstützung des FBI und der DEA bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, welche unter Zuhilfenahme neuester Krypto-Technologien begangen wurde, in ein neues kriminalpolizeiliches Zeitalter ein. Nach dem ersten für Österreich relevanten Krypto-Messenger-Dienst namens ANØM wurde im Sommer 2021 mit dem Beginn der Ermittlungen zu Sky ECC eine weitere neue Phase eingeleitet. Dazu wurden zu den bei Europol eigens eingerichteten Operational Task Forces, Beamtinnen und Beamte des BK entsendet, um vor Ort und in direkter Absprache mit der AG ACHILLES, gezielt und koordiniert die für Österreich relevanten Daten zu erhalten. Ein weiterer Auftrag bestand darin, das Netzwerk mit anderen beteiligten Ländern aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Schon damals und ganz besonders mit dem heutigen Wissensstand, überstiegen die Datenmengen dem bis dato bei Ermittlungsfällen üblichen Informationsumfang über kriminelle Aktivitäten in Österreich um ein Vielfaches. So wurden bei den Ermittlungen rund um Sky ECC über eine Milliarde Chatnachrichten bekannt, die auch in vielfacher Hinsicht für Österreich bedeutend waren und sind.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes ist die in der Ermittlungsabteilung des Bundeskriminalamtes eingerichtete AG ACHILLES und die bei der Staatsanwaltschaft Wien vorhandene bundesweit zentrale Schnittstelle als richtige und vor allem professionelle Entscheidung anzuführen, die sich nun schon seit drei Jahren bewährt hat. Durch die Einbindung aller Landeskriminalämter sowie weiterer relevanter Ermittlungsdienststellen des Bundes, konnte die Schlagkraft der Strafverfolgungsbehörden entscheidend erhöht werden. Im besagten Zeitraum konnte eine Vielzahl an Tatverdächtigen ausgeforscht, festgenommen und rechtskräftig zu hohen Haftstrafen verurteilt werden. Besondere Bedeutung kann einem Urteil von Dezember 2023 zuerkannt werden, als ein Beschuldigter wegen einem Suchtmitteldelikt erstmalig in Österreich zur im Gesetz möglichen Höchststrafe in Form von lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Darüber hinaus wurden mehrere hundert Kilogramm illegaler Suchtmittel sichergestellt und Belastungen, das sind nachgewiesene, aber nicht sichergestellte Beweismittel, beim Handel mit mehreren Tonnen illegaler Suchtmittel erreicht. Überdies werden immer wieder auch Waffen, Munition sowie hohe Bargeldbeträge sichergestellt.

Gleichwohl es sich bei den Ermittlungen bis dato vorwiegend um organisierten Suchtmittelhandel in sehr großen Mengen handelt,



muss die von den Kriminellen ausgehende Gewalt explizit genannt werden. Diese stellt sich für mitteleuropäische Verhältnisse außergewöhnlich brutal dar und erreicht mit den von den Tätern teilweise dokumentierten Folterungen und Morden zunehmend eine Dimension, die man eher gewaltverherrlichenden Filmen, aber nicht der Realität, zuordnen würde. Darüber hinaus zeigen sich auch im europaweiten Umfeld Korruptionsdelikte in allen Gesellschaftsschichten und Berufsfeldern sowie Drohungen, die sowohl an die Polizei aber auch an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter adressiert werden. Dies war in Österreich vor einigen Jahren noch undenkbar und hat die Erstellung zielgerichteter Maßnahmen zum Personen- und Objektschutz erforderlich gemacht.

Die österreichischen Ermittlungsbehörden legen bei der Aufgabenerfüllung Wert auf eine wirkungsorientierte Schwerpunktsetzung. Nichtsdestotrotz geht man aufgrund des bisherigen Wissensstandes schon jetzt davon aus, dass die Aufarbeitung der bis dato in Österreich vorhandenen Daten die Strafverfolgungsbehörden noch über zehn Jahre vor eine große Herausforderung stellen und massiv Ressourcen binden wird. Durch die Aufdeckung weiterer Krypto-Messenger-Dienste und den rasanten technologischen Fortschritt, scheint auf sehr lange Sicht auch kein Ende in greifbare Nähe zu rücken. Ziel und Zweck der AG ACHILLES bleibt aber die Verbrechensaufklärung und die damit einhergehende Zerschlagung organisierter Tätergruppen in Kooperation mit nationalen und internationalen Dienststellen und Behörden sowie der Schutz der Bevölkerung.

Projekte

Um den ständig wachsenden Herausforderungen der Suchtmittelkriminalität gewachsen zu sein, bemüht sich die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK diesen mit zeitgemäßen Maßnahmen, aber immer wieder auch mit neuen und innovativen Projekten, entgegenzuwirken. So behandeln die 2023 initiierten beziehungsweise seit 2023 in Umsetzung befindlichen Projekte folgende Ziele:

- Projekt EDSWA – Das Projekt Erkennungs-Dienstliche-Schwellen-Wert-Analyse verfolgt das Ziel, die Aufklärungsquote in vor allem für die Begleit- und Beschaffungskriminalität typischen Deliktsbereichen durch konsequente erkennungsdienstliche Behandlung von nach dem SMG beziehungsweise NPSG angezeigten Beschuldigten zu erhöhen.
- Projekt CARCER – Das mit der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz gemeinschaftlich durchgeführte Projekt verfolgt kriminalpolizeiliche maßgebliche Ziele im Bereich von Prison Intelligence in Einrichtungen des Straf- und Maßnahmenvollzugs.
- Projekt S.A.L.T. – Das Akronym S.A.L.T. steht für die Transportrouten Sea, Air, Land und Train und verfolgt die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität entlang dieser

Transportrouten und in den für diese Transporte typischen Transportmitteln. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit vorerst noch nationalen Dienststellen und Behörden wie dem Zollamt Österreich, aber auch mit den Schifffahrts- und Luftaufsichtsbehörden, anderen Ministerien sowie privaten Unternehmen.

Präventionsarbeit

Die Kriminalprävention stellt neben der repressiven Tätigkeit der Exekutive eine wesentliche polizeiliche Aufgabe dar. Suchtpräventive Maßnahmen werden in Österreich zum Großteil auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene entwickelt, implementiert, organisiert und umgesetzt. Den auf Länderebene angesiedelten Fachstellen für Suchtprävention kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Weitere Akteure, die ebenfalls in die Umsetzung der Suchtprävention involviert sind und häufig in enger Kooperation mit den Fachstellen agieren, sind unter anderem die Suchthilfeeinrichtungen und Präventionsbeamtinnen und -beamte der Exekutive. So setzt sich die Polizei aktiv und in Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen wie insbesondere Schulen und Vereinen besonders für die Verhinderung von Straftaten bei Jugendlichen ein. In den verschiedenen polizeilichen Präventionsprogrammen findet sich unter anderem auch ein speziell auf Suchtprävention ausgerichtetes Programm. Die Inhalte werden generell durch speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte vermittelt. Als zentrale Anlaufstelle für Präventionsmaßnahmen gilt das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt.

Im Jahr 2016 lancierte die österreichische Polizei ein landesweites Präventionsprogramm namens Look@your.Life, welches es sich zum Ziel setzt, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und delinquentem Verhalten vorzubeugen. Das Programm basiert auf der Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen, um ihnen ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber sich selbst und ihrem Umfeld zu vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Suchtprävention einschließlich erlaubter und unerlaubter Substanzen, die vom Internet ausgehende Gefährdung und Abhängigkeiten, die zu delinquentem Verhalten führen können. Das Präventionsprogramm wurde von Polizeibeamtinnen und -beamten mit praktischer Erfahrung und universitärer Ausbildung entwickelt, um die Kriminalprävention in diesem Bereich auf eine wissenschaftliche Stufe zu heben. Die Präventionsmaßnahmen werden in Form von Workshops durchgeführt, bei denen der Fokus auf der Interaktion mit den Jugendlichen liegt. Das Programm umfasst vier Module mit insgesamt 19 Unterrichtseinheiten und richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren. Ein besonderes Merkmal des Programms ist die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten und Lehrenden, um einen holistischen und nachhaltigen Ansatz zu gewährleisten. Hierzu finden Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrende statt. Seit Ende 2017 ist das Programm Teil des Gesamtkonzepts UNDER18 zur Kriminalprävention bei Jugendlichen.⁴

4 Mehr dazu auf: <https://bundeskriminalamt.at/205/start.aspx>

5

Der österreichische Drogenmarkt im Überblick

Im folgenden Kapitel wird anhand der in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendeten Substanzen ein Überblick in Bezug auf den organisierten illegalen Suchtmittelhandel und auf die Produktion illegaler Suchtmittel in Laboren und Plantagen dargestellt. Die hier dargestellten Berichte beziehen sich sowohl auf bei Ermittlungen festgestellte Tatsachen, internationale Erfahrungswerten, als auch auf für diese Bereiche durchgeführte Studien.

Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

Cannabis

Cannabis ist das am häufigsten verwendete Suchtmittel und stellt mit geschätzten 22,6 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten den größten Drogenmarkt in der EU⁵ dar. Dies spiegelt sich auch im Konsumverhalten der Österreicherinnen und Österreicher wider, denn Cannabis ist nach wie vor das in Österreich am meisten konsumierte illegale Suchtmittel. Im europäischen Kontext gesehen, stammt das meiste Cannabis aus Spanien⁶. Auch spielt die Westbalkanregion in der pflanzlichen Cannabisversorgung weiterhin eine große Rolle, während Marokko nach wie vor der größte Cannabisharzlieferant ist.

Durch Tätergruppen importiertes Marihuana gelangte auch 2023 aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkanroute oder auf dem Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische und serbische Täter legen in Italien, Tschechien, Deutschland und in osteuropäischen Staaten entlang der Balkanroute Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Zusätzlich wurden 2023 slowakische Tätergruppen an der Ostgrenze aktiv, die Transporte aller Suchtmittel aus den Niederlanden nach Österreich organisierten.

Weiter wurde vermehrt Cannabiskraut, das in Anhängern von Sattelzugfahrzeugen versteckt wurde, sichergestellt. Hierbei waren vermehrt serbische Personen beteiligt. Der Transport findet oft aus Marokko nach Spanien statt, wo die Fracht umgeladen wird. Der Weitertransport erfolgt dann mit Zwischenstationen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Österreich. 2023 konnten auch größere Mengen an Cannabis, welche auf dem Luftweg nach Österreich gelangten, sichergestellt werden. Diese stammten zum überwiegenden Teil aus Kanada und waren nicht nur für Österreich, sondern auch für Deutschland und die Niederlande bestimmt.

⁵ Vgl. EMCDAA, 2024.

⁶ Vgl. EMCDAA, 2024.

Exkurs: Kanada

Im Zuge der Teilnahme an einer Veranstaltung der Pompidou Group des Europarates wurde von einem Vortragenden der kanadischen Polizei ausgeführt, dass das Exportieren von Cannabis als direkte Folge der dortigen Cannabis-Legalisierung im Oktober 2018 angesehen werden kann. Während man sich in Kanada freut, dass die OK in diesem Bereich zurückgegangen ist, kam es bei anderen Suchtmitteln, wie anhand der schweren Fentanyl-Krise zu beobachten ist, zu einem starken Anstieg. Das für den heimischen Markt überschüssige Cannabis wird nun von organisierten Tätergruppen gewinnbringend im Ausland verkauft, womit sich die Kriminalität nur in einen anderen Markt verlagert hat. Als eines der bei der Cannabis-Legalisierung in Kanada gesetzten Ziele, wurde die Eindämmung des Cannabiskonsums bei Jugendlichen weit verfehlt, was mit steigenden Zahlen belegt werden kann.

Cannabidiol (CBD)

CBD ist einer von zahlreichen Bestandteilen der Hanfpflanze und ist sowohl in THC-armen als auch in THC-reichen Cannabispflanzen enthalten. Es unterliegt nicht dem SMG, da es ein nicht psychoaktives Cannabinoid aus dem weiblichen Hanf darstellt. Zur genauen Feststellung des CBD-Gehaltes beziehungsweise zur Ausschließung eines gleichzeitig bestehenden und verbotenen THC-Gehaltes bedarf es im Anlassfall einer chemischen Untersuchung.

Im Jahr 2023 war festzustellen, dass vereinzelt CBD-haltiges Cannabis mit besprühtem synthetischen THC in den Verkauf gebracht wurde. Die Gefährlichkeit begründet sich in der üblicher Weise durch den Konsumenten nicht feststellbaren Konzentration des auf die CBD-Pflanze manuell aufgetragenen synthetischen Cannabinoids, das bei Überdosierung durchaus zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen bis hin zum Tode führen kann.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass CBD nicht unter das SMG oder das NPSG fällt und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegt.

Kokain

Neben Cannabis ist Kokain das am zweitmeisten konsumierte illegale Suchtmittel. Dies schlägt sich auch in den nationalen und internationalen Sicherstellungszahlen nieder. International gesehen hat es den Anschein, dass Kokain in sämtlichen Bevölkerungsschichten konsumiert wird. Es handelt sich keinesfalls mehr um ein Suchtmittel, das den oberen Bevölkerungsschichten vorbehalten ist. Laut dem UNODC World Drug Report 2023 haben sich die weltweiten Sicherstellungen von Kokain zwischen 2015 und 2021 verdoppelt, wobei es sich um einen anhaltenden Trend handeln dürfte.

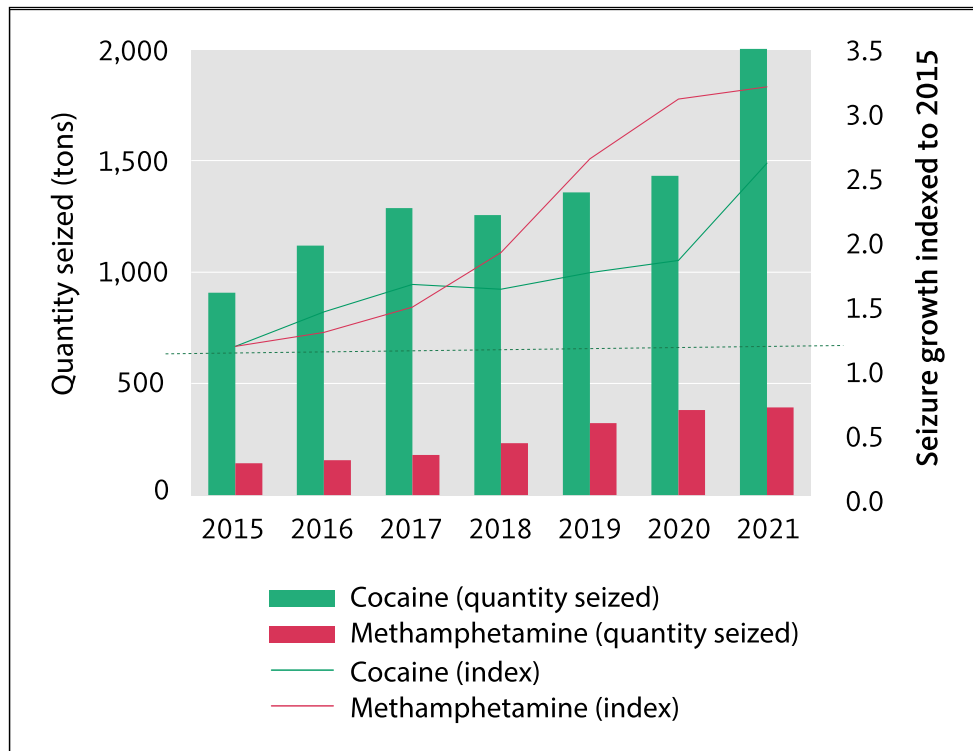


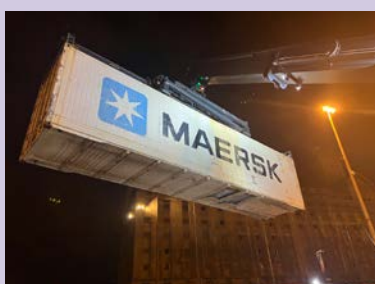
Abbildung 4
Wachstum und weltweiten
Kokain und Methamphetamin
Sicherstellungen, 2015-2021
(Quelle: UNOCD, World Drug
Report 2023, Contemporary
Issues on Drugs, S. 175

Wie bereits angeführt, stellt die Balkanroute auch die Hauptschmuggelroute für Kokain dar. Es ist aber auch evident, dass bestens organisierte balkanstämmige Tätergruppen für den Schmuggel von Kokain aus den Niederlanden und Belgien direkt nach Österreich verantwortlich sind. Dieses Kokain ist meist von hoher Qualität und wird bevorzugt in Schiffscontainern, direkt aus den Herkunftsländern in Südamerika, an die großen Industriehäfen in Europa wie Rotterdam (NL), Antwerpen (BE) oder Hamburg (DE) verschifft und von dort in die EU verteilt.

Abbildung 5
Fotos vom ungarischen Ver-
bindungsbüro bei Europol zur
Verfügung gestellt

Fallbeispiel Nr. 1 – Kokain in Container aus Ecuador

Im November 2023 wurde in einem Container der Firma MAERSK, der aus Ecuador mittels Frachter über Mexico an den Hafen in Hamburg (DE) transportiert wurde, eine Gesamtmenge von 167 kg hochprozentigem Kokain in die EU eingeschmuggelt. Nach der Verladung des Containers wurde dieser mit dem Zug über Österreich nach Budapest weiter transportiert. Bei der Kontrolle des Containers wurde das Kokain in der Boden-Isolierung des Containers entdeckt, dieser war nur von außen zugänglich (siehe dazu Fotos in Abbildung 4).



Aber auch an die Häfen Großbritanniens verschiffte Kokainlieferungen finden den Weg in die EU. Die Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten ergab, dass in Containern nach Großbritannien geschmuggeltes Kokain durch die vorhandene Logistik der Tätergruppen zur Aufbereitung in die Niederlande weitertransportiert wird. Aufgrund des in Großbritannien höheren Straßenpreises für Kokain im Vergleich zur EU werden Teile davon, meist das für den Straßenverkauf vorgesehene Kokain, nach entsprechender straßentauglicher Aufbereitung wieder nach Großbritannien eingeführt.

In Kärnten konnten vor allem im Rotlichtmilieu agierende rumänische Tätergruppen wahrgenommen werden, die in den internationalen Kokainschmuggel und -handel involviert waren. Einerseits wurde durch die Nähe zu Slowenien und den dort niedrigeren Preisen die Beschaffung für den eigenen Markt abgedeckt, aber auch der Transit von Kokain aus Slowenien via Kärnten in das restliche Bundesgebiet ist bekannt. In Verbindung mit dem Kokainschmuggel war dieser grenznahe Ameisenverkehr auch in Vorarlberg an den Grenzen zur Schweiz und Deutschland zu beobachten, wobei dort vor allem serbisch-albanische Tätergruppen vorherrschend sind.

Zweifelsfrei handelt es sich bei den Ländern im südamerikanischen Raum um die maßgeblichen Produzenten von Kokain. Teilweise, jedoch nicht vergleichbar mit den Lieferungen von fertigem Kokain, erfolgt der Schmuggel von Kokain-Base als Zwischenprodukt zur finalen Herstellung nach Europa. Auch konnte der Schmuggel von in verschiedenste Gegenstände (zum Beispiel Textilien, Holz, etc.) eingearbeitetem Kokain festgestellt werden, das eine Extraktion unter Verwendung entsprechender Chemikalien erforderte.

Fallbeispiel Nr. 2 – Versuchte Kokain Erzeugung in Niederösterreich

Ein Novum stellt der Versuch einer serbischen Tätergruppierung dar, die im Herbst 2023 in einem Labor in Niederösterreich Kokain herzustellen begann. Im Zuge einer Sicherstellung von 137 Kilogramm Kokain-Base konnte bei der Durchsuchung einer Lagerhalle in Kottlingbrunn (NÖ) chemisches Material, welches zur Synthese und Herstellung von Kokain benötigt wird, sichergestellt werden.

Exkurs: Türkei

Die Anzahl an großen Kokain-Sicherstellungen bei der Einfuhr über die Grenzen der Türkei stiegen stets an. Im persönlichen Informationsaustausch spricht selbst die nationale Drogenzentralstelle der Türkei, die EGM NARKOTIK, von einer Kokainschwemme an den türkischen Grenzen.

Heroin

Wie bereits in den Jahren davor war im Jahr 2023 in Österreich sowie in den meisten europäischen Ländern ein Rückgang Opiat-bezogener-Suchmitteldelikte zu verzeichnen. In Österreich verteilten sich die Herkunftsländer der in den internationalen Heroinhandel involvierten ausländischen Täter gleichmäßig auf das gesamte Bundesgebiet. Laut UNODC wurden entlang der Balkanroute die meisten Opiate sichergestellt (siehe dazu auch Abbildung 6).

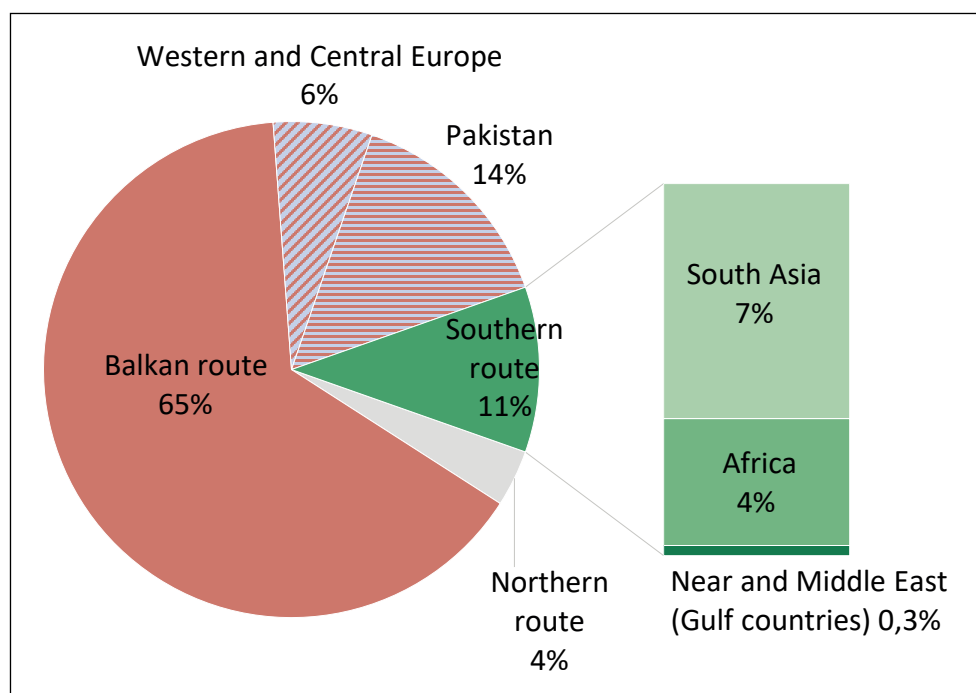


Abbildung 6
Verteilung der Sicherstellung von aus Afghanistan stammenden Opiaten im Jahr 2021 (Quelle: UNODC, World Drug Report 2023, Contemporary Issues on Drugs, S. 175)

Der Schmuggel wird hauptsächlich von Staatsangehörigen oder ehemaligen Staatsangehörigen aus Staaten des Westbalkans organisiert. Der Verkauf der geschmuggelten Suchtmittel innerhalb Österreichs erfolgte meist in den Landeshauptstädten und Ballungszentren, wobei die Bundesländer durch sogenannte Straßenläufer aus der Bundeshauptstadt bedient wurden. Insbesondere serbische, montenegrinische und albanische Tätergruppen waren bundesweit sowohl als Lieferanten, Schmuggler als auch Straßenverkäufer tätig. Im Osten konnten zudem vermehrt slowakische und ungarische Staatsangehörige wahrgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer Lagerhaltung von Heroin in der Region um Bratislava (SK) und damit zur Versorgung des Heroinhandels im niederschweligen Bereich kam.

Zusätzlich konnte durch Auswertungen von Krypto-Messenger-Diensten festgestellt werden, dass türkische Tätergruppen neben dem Schmuggel über den Landweg mit LKW-Transporten auf der traditionellen Balkanroute, eine gemischte Land-See-Route zum Transport großer Mengen Heroin bevorzugen. So werden zum Beispiel in auf LKW transportierten Containern unter der legalen Ladung versteckte Heroinpakete aus dem Iran am Landweg über die Grenze in die Türkei, von dort an einem am Mittelmeer gelegenen

Hafen auf eine Fähre nach Italien verfrachtet und so schließlich nach Österreich und weiter in Richtung Deutschland und die Niederlande transportiert. Bei diesen Transporten wird Heroin zumeist in großer Menge zu mehreren hundert Kilogramm transportiert. Um den Profit so groß und den Aufwand so gering als möglich zu halten, werden oftmals am Rückweg tausende Liter von meist aus den Niederlanden stammenden und für die Heroinproduktion notwendigen Vorläuferstoffe wie Essigsäureanhydrid über den Landweg zurück in den Iran transportiert, um damit eine Leerfahrt der Transportfahrzeuge zu vermeiden.

Afghanistan, jahrelanger Hauptproduzent von Heroin, ist nach wie vor der wichtigste Lieferant dieses Opiats. Aufgrund internationaler Informationen über den Rückgang der Mohn-Anbaugebiete ist hier mit einem Rückgang der Heroinproduktion zu rechnen. Die derzeit noch gleichbleibende Verfügbarkeit von Heroin ist, Ermittlerinnen und Ermittlern sowie Expertinnen und Experten zur Folge, auf noch aufgefüllte Lagerbestände entlang der Schmuggelrouten zurückzuführen. Auch konnte in den vergangenen Jahren vereinzelt festgestellt werden, dass Heroin-Base als Zwischenprodukt nach Europa zur Endfertigung gelangte.

Synthetische Suchtgifte

Der größte Teil der veräußerten synthetischen Suchtmittel stammte nach wie vor aus Europa. Insbesondere die amphetaminbasierten synthetischen Drogen wurden vorwiegend in den Niederlanden und Belgien hergestellt, beziehungsweise dort für den Verkauf weiterverarbeitet. Die reine Produktion in Tschechien und Polen war rückläufig. Eine Ausnahme stellte hier Clephedron dar, das in großen Mengen in Polen für den nationalen Markt hergestellt wurde, aber für Österreich nicht von Relevanz war. Es war ebenso ein Auftreten von Tätergruppen aus dem südamerikanischen Raum, mit steigendem Einfluss auf den europäischen Markt, wahrnehmbar.

Synthetische Opioide, die teils den 50- bis 100-fachen Wirkungsgrad von Heroin erreichen und für eine seit Jahren andauernde Opioid-Epidemie in den Vereinigten Staaten von Amerika sorgen, hier insbesondere durch den Wirkstoff Fentanyl, stellten entgegen vieler unbegründeter Medienberichte in Österreich eine Randerscheinung dar und traten am lokalen Markt vorwiegend beim illegalen Handel mit Substitutionsmedikamenten in Erscheinung. Aufgrund des Verbots des Mohnanbaus durch die Taliban in Afghanistan wird international eine Verknappung des Heroins und eine sich dadurch ergebende weltweite Verlagerung hin zu synthetischen Opioiden befürchtet. Die Lage für beziehungsweise in Österreich wird beobachtet und laufend analysiert.

Amphetamin, MDMA und XTC

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammte 2023 zumeist aus den für die Distribution und Herstellung bekannten europäischen Herkunftsländern, wie insbesondere den Niederlanden. Die Substanz trat in allen bekannten Erscheinungsformen wie

Pulver-, Pasten- und Tablettenform auf. Im Falle des Amphetamins bestätigten sich die bereits 2022 erstmals wahrgenommenen Feststellungen, dass Tätergruppen aus dem West-Balkan das Amphetamin-Öl ins Bundesgebiet transportieren und erst im Zielland zu Paste oder Pulver endfertigen, um die Entdeckung bei Kontrollen im Rahmen der Einfuhr zu erschweren. Die Einfuhr nach Österreich erfolgte mit Kraftfahrzeugen, im Bahn-, Flug-, Bus- und Personenverkehr sowie insbesondere über Post- und Paketsendungen. Die Endkonsumenten werden hierbei durch das bestehende Netzwerk des Straßenhandels mit Heroin, Kokain und Cannabis erreicht.

Sichergestelltes MDMA, zumeist in Form von XTC-Tabletten, wurde auch in Pulverform und in flüssiger Form angeboten. Es wurden auch XTC-Tabletten angeboten, die nur einen geringen beziehungsweise gar keinen Anteil des Wirkstoffs MDMA enthielten. Umso mehr zeigten sich diesbezüglich Inhaltsstoffe von NPS im Sinne des NPSG. Trotz des leichten Anstiegs bei XTC und dem Rückgang bei Amphetamin gemäß den Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, kann im Jahresvergleich von einem stagnierenden Markt gesprochen werden.

Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin stammte einerseits aus (rückläufigen) kleineren Produktionsstätten im Inland, sichergestellten Großmengen aus Laboren verschiedener Länder der EU, zum Beispiel den Niederlanden, sowie in geringerem Ausmaß aus dem Nahen Osten. Die Einfuhr von Methamphetamin kann nicht auf spezifische Transportwege eingeschränkt werden. Vielmehr wird Methamphetamin sowohl über den Postversand, den Landweg, als auch durch den grenznahen Ameisenhandel (Kleinstmengenimport von Konsumenten), vom europäischen Ausland in das Bundesgebiet verbracht. Bei Methamphetamin setzte sich der Trend bei der Herstellung in Großlaboren, insbesondere in den Niederlanden, fort. Das Methamphetamin wurde den Konsumenten in Form von Pulver, Kristallen und Tabletten angeboten und wies, analog zu den Vorjahren, einen hohen Wirkstoffgehalt auf. Aufgrund des hohen Suchtpotentials von Methamphetamin und dem steigenden hohen Angebot ist international mit Steigerungen im Konsum und Handel zu rechnen.

Die Fallzahlen der Bundesländer weisen bei Methamphetamin zum Großteil eine relativ stabile Schwankungsbreite auf insgesamt niedrigem Niveau auf. Auch in Oberösterreich, das in den Vorjahren stärkere Anstiege in den Fall- und Sicherstellungszahlen zu verzeichnen hatte, konnte ein Rückgang in einem niedrigen Bereich der Schwankungsbreite beobachtet werden.

Psychotrope Stoffe

Psychotrope Stoffe sind in Österreich weiterhin wiederkehrender Gegenstand von Ermittlungen und treten, insbesondere im Falle der Benzodiazepine, als problematischer Beikonsum in Erscheinung. Der Handel beschränkt sich in Österreich jedoch zum größten

Teil auf lokale Kleingruppen, die die Substanzen aus ärztlicher Verschreibung erhalten und einen nicht benötigten Überschuss verkaufen. Die Diebstähle von überwiegend psychotropen Stoffen im Produktions- und Transportweg sind bundesweit auf einem sehr niedrigen Niveau und konnten durch diverse Maßnahmen weiter gesenkt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass psychotrope Stoffe am Schwarzmarkt weit verbreitet sind und bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Dunkelfeld höher als angenommen ist. Aufgrund der komplexen Gruppe der psychotropen Stoffe, ist das vorliegende Datenmaterial derzeit noch nicht belastbar.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Die NPS-Thematik wird generell sowohl auf internationaler, europäischer als auch auf nationaler Ebene laufend analysiert. Der Trend zeigt den Versuch, so gut wie jede herkömmliche Droge und deren Wirkungsweise in NPS abzubilden, wobei bedingt durch die Großteils unerforschten Substanzen unerwünschte Nebenwirkungen hervorgerufen werden können. Bei den Sicherstellungen derartiger Produkte ist erkennbar, dass diese oftmals eine Mischung aus klassischen Drogen und mehreren NPS darstellen, obwohl diese als herkömmliche Drogen oder NPS angeboten wurden. Durch diese Entwicklung sind die Konsumentinnen und Konsumenten in Unkenntnis der Substanz und der damit verbundenen abweichenden Wirkungsweise einer erheblichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

National sowie international hat sich der Trend beim illegalen Handel mit Ketamin im Jahr 2023 verfestigt. Ketamin ist eigentlich ein Narkosemittel, das überwiegend in der Tiermedizin und unter bestimmten Bedingungen auch beim Menschen Anwendung findet. Es kann das Schmerzempfinden stark mindern und Bewusstlosigkeit hervorrufen. Die Verwendung von Ketamin als Partydroge beruht auf der dissoziativen Wirkung der Substanz. In der Szene ist Ketamin auch unter den Namen „K“, „Special K“, „Vitamin K“, „Kate“, „Keta“, „Ketamin C“ bekannt und wird in gelöster oder in kristalliner Form konsumiert. Beim Konsum kommt es zu leicht auftretenden Nebenwirkungen wie Horrortrips (K-Hole), der chronische Missbrauch hingegen kann irreparable körperliche Schäden nach sich ziehen. Das Ketamin wird hierbei in großen Mengen von Pharmafirmen, vorwiegend aus Süd-Asien, über Scheinfirmen in den EU-Raum verbracht und gelangt so in großen Mengen auf den illegalen Markt.

Eine statistische Darstellung der NPS-Fälle ist aufgrund von Unschärfen bei der Datenerfassung in Bezug auf die Vielzahl an verschiedensten Substanzen nicht sinnvoll. Durch die wiederkehrenden Novellen der Suchtgiftverordnung wird versucht, NPS in Abhängigkeit ihrer Gefährlichkeit für die Gesundheit in das SMG zu überführen, um diesen mit effektiveren Maßnahmen begegnen zu können.

Derzeit sind weltweit rund 1.000 bekannte NPS evident, wobei die Zahl weiterhin steigt. In Europa werden durch die Verteiler, oftmals in Ermangelung gesetzlicher Regelungen

hinsichtlich NPS, die Substanzen im Internet (Dark- oder Clear-Web beziehungsweise über Messenger-Dienste) angeboten. Lieferungen erfolgten zumeist im Zuge des Post- und Paketverkehrs.

Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand

Der Handel mit verbotenen Substanzen über Online-Plattformen hat sich in den vergangenen Jahren zu einer gängigen Begehungsform im Bereich der Suchtmittelkriminalität entwickelt und traditionelle Märkte ergänzt. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Organisationen bedienen sich dieser Plattformen für die Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und erwirtschaften auf diese Weise ihr illegales Vermögen. Speziell zur Bekämpfung dieser Begehungsform im Bereich Suchtmittelkriminalität wurde im Jahr 2018 das Referat Suchtmittelhandel via Internet und Postversand im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK eingerichtet. Dieses betreibt überwiegend Ermittlungen gegen in Österreich ansässige Online-Suchtmittelhändler sowie organisierte Gruppen, die den Paketversand für den Suchtmittelhandel nutzen, koordiniert aber auch die polizeilichen Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung der Käuferinnen und Käufer. Abseits der selbst durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen werden durch das Fachreferat, auch im Wege des internationalen polizeilichen Informationsaustausches, fortwährend neue Strategien entwickelt und aktuelle Entwicklungen analysiert. Es zeigte sich hier, dass die effektivste Maßnahme zur Bekämpfung dieser Begehungsformen, die Zerschlagung der Vertriebswege darstellt. Daher werden seit 2020 die operativen Ermittlungen mit Schwerpunktkontrollen innerhalb der Postvertriebswege kombiniert und ergänzt. Diese Schwerpunktkontrollen erfolgen in enger Kooperation mit dem Zollamt Österreich und können als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Diese Maßnahmen werden auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt und intensiviert.

Als Kommunikationsplattform wurden bevorzugt vor allem Darknet-Handelsplätze verwendet, und zwar sowohl für die Anbahnung der Geschäfte, als auch für die spätere Abwicklung und Bezahlung sowie die damit verbundenen Geschäftsgebarungen. Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Käuferinnen und Käufer von Suchtmitteln schätzen den hohen Grad der Anonymität, den das Darknet unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen bietet, aber auch das Fehlen jeglichen persönlichen Kontakts sowie die Verfügbarkeit rund um die Uhr. Diese Art der Begehungsform wurde verstärkt durch die Einschränkungen in der Zeit der COVID 19-Pandemie wahrgenommen, wobei sich diese Form der Beschaffung seither etabliert und fortgesetzt hat.

Strukturermittlungen im Bereich des Suchtmittelhandels über Online-Plattformen zeigen, dass dieser vorwiegend dem Erwerb von Suchtmitteln höherer Qualität diene. Diese wurden auch im Straßenhandel gewinnbringend weiterverkauft. Insgesamt bietet der Onlinehandel ein diverseres, leicht zugängliches Angebot, vor allem exotischer synthe-

tischer Suchtmittel. Der klassische Straßenhandel wurde somit nicht verdrängt, aber durch den Internethandel ergänzt und erweitert. In jüngerer Vergangenheit war jedoch ein verstärktes Abwandern der Täter vom Darknet in den Bereich des Clear-Webs, als auch eine Verlagerung auf Instant-Messenger-Apps mit End-to-End Verschlüsselung, zu beobachten. Angemerkt werden muss, dass Überwachungsmöglichkeiten bei zum Beispiel Messenger-Diensten, so wie es bei Telefonüberwachungsmaßnahmen bereits lange Zeit üblich ist, in Österreich nicht möglich sind. So sind die österreichischen Strafverfolgungsbehörden auf Glück sowie ausländische Informationen angewiesen.

Wie schwer Österreich vom Suchtmittelhandel über Online-Plattformen und den Postverkehr betroffen ist, zeigen einerseits die Kontrollen der deutschen Behörden, die regelmäßig Schwerpunktkontrollen bei Export-Briefsendungen durchführen. Dabei wurden im Jahr 2023 alleine aus der Bundesrepublik Deutschland mehr als 70 Kilogramm an Suchtmitteln sichergestellt, die für den Weitertransport nach Österreich bestimmt waren. Andererseits werden auch innerhalb Österreichs gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit dem Zollamt Österreich vorgenommen, wobei im Jahr 2023 auf diese Weise insgesamt mehr als 800 Kilogramm Suchtmittel in Postsendungen sichergestellt werden konnte. Bei den sichergestellten Suchtmitteln handelte es sich zum überwiegenden Teil um Cannabiskraut (Marihuana). Aufgrund der Ermittlungsergebnisse konnte festgestellt werden, dass zwei Drittel der sichergestellten Sendungen ursprünglich aus den Niederlanden stammten. Diese wurden oft nicht direkt nach Österreich verschickt, sondern zur Verschleierung der Herkunft erst in Deutschland in den Postweg eingebracht.

Generell konnte eine Zunahme von sichergestellten Paketsendungen mit zumeist großen Mengen an synthetischen Substanzen aus Österreich in Richtung Ozeanien und Amerika beobachtet werden. Diesbezüglich wurde die Kooperation mit den betroffenen Ländern ausgebaut und intensiviert. Ermittlungen haben aber gezeigt, dass Österreich vorwiegend als Transitland dient, wobei die Reputation des Namens Österreich als Herkunftsland ausgenutzt wird.

Besonders beim Export von Ketamin und MDMA war eine Zunahme an Sendungen in die Länder Australien, Neuseeland und die USA signifikant. Hier handelte es sich zumeist um Paketsendungen im Kilogrammbereich, wobei die Täter die Substanzen aufwendig in Alltagsgegenstände einarbeiten, um diese zu verschleiern. Eine besondere Steigerung der Mengen konnte im Bereich des Ketamins wahrgenommen werden. Beliefen sich die sichergestellten Mengen im Jahr 2022 noch auf 36 Gramm, stieg diese Zahl für im Jahr 2023 zum Redaktionsschluss auf 84 Kilogramm. Ein Teil dieses enormen Anstiegs ist dabei auf diverse Großsicherstellungen organisierter Tätergruppen zurückzuführen. Jedoch konnte auch eine deutliche Zunahme an Sicherstellungen dieser Substanz im Bereich der Kleinmengen für den persönlichen Konsum festgestellt werden.

Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Österreich tritt nicht nur als Transitland in Erscheinung, sondern gilt in Bezug auf die Herstellung bestimmter Suchtmittel auch als Erzeugerland. Dies betrifft einerseits den Anbau und die Herstellung von Cannabisprodukten, speziell Cannabiskraut im In- und Outdoorbereich, und andererseits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften in Suchtmittellaboren.

Cannabisplantagen

Wie schon beschrieben, dominierten im Jahr 2023 Cannabisprodukte weiterhin den österreichischen Suchtmittelmarkt. Wie schon im Jahr 2022 festgestellt, kam es auch 2023 zu einem weiteren Rückgang bei den im Bundesgebiet sichergestellten Plantagen von 722 auf 582, wobei im direkten Vergleich zu 2021 sogar ein Rückgang um 43 Prozent festzustellen war.

Jahr	Indoor	Outdoor	Gesamt
2022	525	197	722
2023	402	180	582

Tabelle 9
Cannabisplantage Indoor,
Outdoor und gesamt 2022
und 2023

Ähnlich zu den Vorjahren wurde Cannabis zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen in Österreich aufgezogen. Zur Aufzucht wurden Häuser, Wohnungen, Kellerräumlichkeiten oder eventuell stillgelegte Betriebsanlagen angemietet. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgte oft in sogenannten Grow-Boxen. Hierbei handelt es sich um teilweise fertig installierte Kleinstanlagen, die bereits um wenige hundert Euro erworben werden können. Der Handel mit diesen Ausrüstungsgegenständen ist grundsätzlich legal. Problematisch zeigt sich der erwähnte Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen. Diese Produkte werden offen zum Kauf angeboten, obwohl die Pflanzen im ausgewachsenen und blühenden Zustand hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Hier bestehen im österreichischen SMG entsprechende Lücken, welche durch die genannten Verkaufsstellen genutzt werden.

Der Rückgang an sichergestellten Plantagen kann insofern erklärt werden, da die Micro- (ein bis fünf Pflanzen), Mini- (sechs bis 49 Pflanzen) und Kleinstanlagen (50 bis 249 Pflanzen) rückläufig waren, während jene bei den Medium- (250 bis 499), Groß- (500 bis 999 Pflanzen) und Industrieanlagen (1.000 und mehr Pflanzen) angestiegen sind. Speziell bei den größeren Anlagen konnten im Jahr 2023 große Erfolge durch die Polizei errungen werden. Ob sich der Trend hin zu größeren Anlagen auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

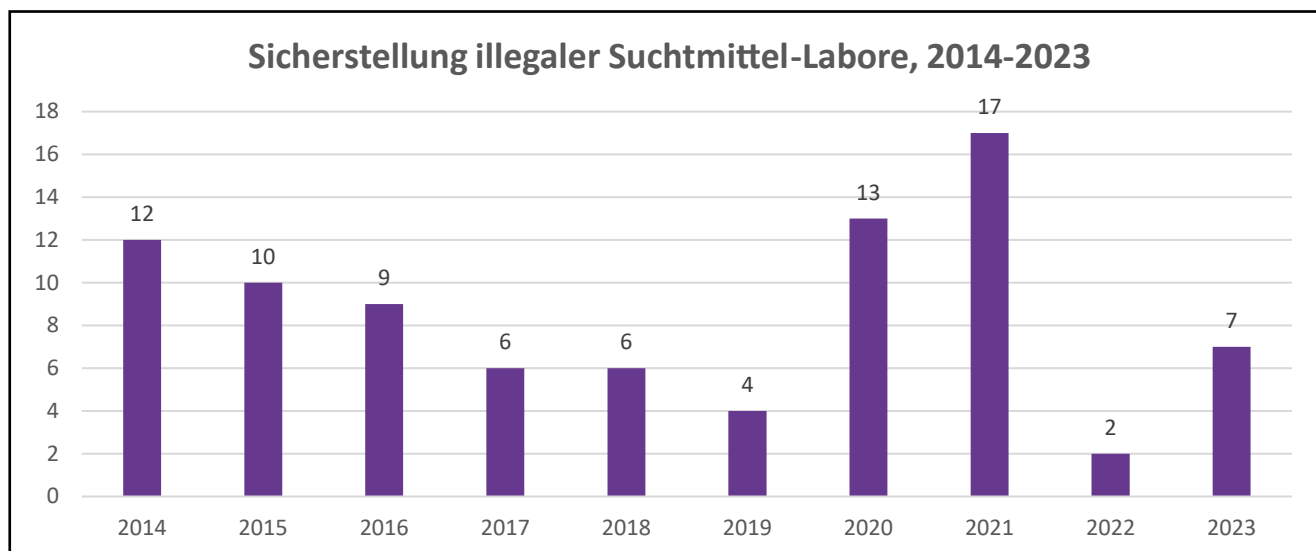
2023	Indoor	Outdoor	Gesamt
Burgenland	20	11	31
Kärnten	28	22	50
Niederösterreich	75	42	117
Oberösterreich	66	22	88
Salzburg	13	7	20
Steiermark	53	34	87
Tirol	35	17	52
Vorarlberg	11	13	24
Wien	101	12	113
ÖSTERREICH	402	180	582

Tabelle 10
Anzahl der in Österreich er-
mittelten Plantagen 2023

Illegale Suchtmittellabore

Nach einem Rückgang der ermittelten Suchtmittellabore in den Jahren 2017 bis 2019, kam es 2020 und 2021 wieder zu einem starken Anstieg. Im Jahr 2022 erfolgte ein eklatanter Rückgang. Möglicherweise ist die verminderte Aufdeckung illegaler Produktionsstätten auf die stetige Aufnahme von Substanzen in die Liste der Drogenausgangsstoffe zurückzuführen. Als weiterer Grund kann ein vermeintlicher Mangel an verfügbaren Ausgangsstoffen bei derzeit noch nicht bekannten Beschaffungskanälen ebenfalls zu einem Rückgang geführt haben. Die rückläufige Zahl von aufgedeckten Laboren ist jedenfalls bei der Herstellung von Methamphetamin in sogenannten Küchen-Laboren abzulesen, da aufgrund des erschwerten Zugangs, insbesondere zu rotem Phosphor, Änderungen bei der Produktion mangels chemischen Wissens offensichtlich nicht möglich sind. 2023 etablierte sich die Anzahl wieder im Bereich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Abbildung 7
In Österreich sichergestellt
Labore, 2014-2023



Im Jahr 2023 konnten in Österreich sieben illegale Labore beziehungsweise Produktionsstätten zur Endfertigung aufgedeckt und sichergestellt werden. Diese befanden sich in allen Bundesländern, außer dem Burgenland und Vorarlberg. In Kärnten wurde 2023 zum ersten Mal ein Labor aufgedeckt. Das Burgenland und Vorarlberg bleiben die Bundesländer, in denen bis dato noch keine illegalen Labore sichergestellt werden konnten.

Die Herstellung von Amphetamin erfolgte entweder durch entsprechende chemische Synthesen unter Verwendung von notwendigem Laborequipment oder durch die Kristallisation von im Ausland erworbener Amphetamin-Base beziehungsweise erworbenem Öl zu Amphetaminsulfat. Nach erstmaliger Erscheinung der letztgenannten Endfertigung im Jahre 2022, konnten 2023 zwei solcher Fälle in Tirol und Wien festgestellt werden. In diesen Fällen traten, im Gegensatz zu den sonstigen Produktionen, vorwiegend Täter aus dem Westbalkan-Raum in Erscheinung, während in den Vorjahren fast ausschließlich österreichische Tatverdächtige ausgeforscht werden konnten.

Die Herstellung von Methamphetamin erfolgte in einem Fall auf professionelle Art und Weise in der Steiermark, wobei zugleich auch große Mengen an Mephedron (4-MMC) hergestellt wurden. In der Steiermark wurden in den vergangenen Jahren immer wieder illegale Suchtmittellabore entdeckt, doch sind diese hauptsächlich auf zwei Wiederholungstäter zurückzuführen gewesen.

Bei den Laboren in Oberösterreich und Salzburg handelte es sich mehr oder weniger um Versuchsstätten im Suchtmittelmilieu beziehungsweise um den Versuch der Extraktion von Substanzen aus suchtmittelhaltigen, aber legalen Medikamenten. In beiden Fällen erfolgte parallel die Herstellung von Explosivstoffen. Dies zwar in geringen Mengen, jedoch erforderte es Absperrungsmaßnahmen und eine kontrollierte Sprengung durch den Entschärfungsdienst im Nahbereich der Auffindung (siehe dazu mehr in den kommenden Fallbeispielen).

In Niederösterreich konnte im Zuge von Ermittlungen wegen internationalem Kokainschmuggel eine Örtlichkeit ausgeforscht und Chemikalien sichergestellt werden, welche vermutlich zur Extraktion für die Endfertigung von Kokain verwendet wurden.

Aufgrund der vor Jahren begonnenen, verstärkten Kooperation mit österreichischen Wirtschaftstreibenden zum Verkauf von Chemikalien an Privatpersonen, langten im Precursor-Competence-Center viele Meldungen betreffend verdächtiger Verkaufsvorgänge ein, die in einigen Fällen zur Aufdeckung illegaler Labore führten. Im Laufe der Jahre zeichnete sich eine geänderte Vorgehensweise der Tatverdächtigen dahingehend ab, dass die für die Herstellung der illegalen Suchtmittel benötigten Chemikalien vorwiegend über Online-Bestellungen in Deutschland erfolgten, teilweise auch über Einkäufe

im benachbarten Ausland (zum Beispiel Tschechien). Weiters konnten auch vereinzelt Interneteinkäufe in China festgestellt werden. Es wurden aber auch Fälle bekannt, bei denen die Einkäufe von weiteren Personen durchgeführt wurden, um zum Beispiel nicht durch größere Mengen aufzufallen.

Die erzeugten Suchtmittel dienten teils zur Deckung des Eigenbedarfs beziehungsweise zur gewinnbringenden Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises. Der Betrieb von Laboren zum Schmuggel ins Ausland oder zum Vertrieb via Internet (Darknet) stellte die Ausnahme dar.

Bei der Herstellung von Amphetamin und MDMA (XTC) spielen die Niederlande nach wie vor eine sehr bedeutende Rolle. Nennenswerte Produktionsstätten wurden auch in Polen und den baltischen Staaten sichergestellt, die jedoch mit den Dimensionen in den Niederlanden nicht vergleichbar sind. Es scheint, als wäre auch die Großproduktion von Methamphetamin dort angekommen. Unter den dort festgestellten Tatverdächtigen befinden sich regelmäßig Personen aus dem lateinamerikanischen Raum. Verbindungen zu den südamerikanischen Drogenkartellen konnten bis dato aber nicht bestätigt werden.

Zu einem bedeutenden Produzenten von Methamphetamin hat sich jedenfalls Mexiko entwickelt. Sicherstellungen im Tonnenbereich der vergangenen Jahre wie in den Niederlanden, aber auch in der Slowakei, zeugen von dieser Entwicklung. Aufgrund der ungeheuren Mengen dieser Substanz und dem weltweit organisierten Vertrieb bestehen keine Zweifel, dass die Kontrolle bei kriminell organisierten Netzwerken liegt.

In Tschechien, einem seit Jahren traditionellen Herstellungsgebiet von Methamphetamin, das insbesondere unter dem Einfluss vietnamesischer Tätergruppen steht, kann aktuell kein Trend für Österreich abgelesen werden. Durch die Aufnahme der dort verwendeten

Chemikalien in eine strikt überwachte Kategorie der Drogenausgangsstoffe, kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welche Gegenmaßnahmen von der Täterseite gesetzt werden beziehungsweise zu erwarten sind. Teilweise ist erkennbar, dass die vietnamesischen Tätergruppen auf das billigere mexikanische Methamphetamin aus den Niederlanden zurückgreifen, wodurch sich die Herstellung in Tschechien reduzieren könnte.

Neben der langen Tradition als Erzeugerland für Heroin, nahm Afghanistan in den vergangenen Jahren auch bei der Herstellung von Methamphetamin eine immer größere Bedeutung ein. Die zunächst im afghanischen Hochland gut gedeihende



und als Ausgangsstoff dienende Ephedra-Pflanze (Ephedrin) wird jedoch auch hier durch die Verwendung entsprechender Chemikalien zunehmend ersetzt.

Die Suchtmittelkriminalität in Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Suchtmittelhandel ist schon lange keine Domäne mehr, die ausschließlich kriminellen Organisationen vorbehalten ist. Seit Jahren werden Synergieeffekte zwischen kriminellen Organisationen und terroristischen Vereinigungen genutzt, um die Erreichung der Ziele aus durch zum Teil doch recht unterschiedlichen Motivationsgründen effizienter zu gestalten. Hier sind vor allem die Berichte der Financial Action Task Force richtungsweisend. Wie viele der in den Bundesländer-Beiträgen angeführten Fallbeispiele belegen, werden bei Amtshandlungen zum Teil sehr hohe Bargeldbeträge sichergestellt. Einzelne, aber auch kriminell organisierte Tätergruppen, versuchen, den illegalen Erlös aus dem Suchtmittelverkauf durch unzählige Verschleierungsmethoden reinzuwaschen. So sind sie in der Lage, einerseits dem illegal erwirtschafteten Vermögen den Anstrich der Legitimität zu verleihen und andererseits die Früchte ihrer kriminellen Anstrengungen unbeschwert zu genießen. In Österreich haben sich über die Jahre hinweg weit verzweigte Netzwerke aus rechtmäßigen Geschäftsmodellen etabliert, die eine Verschleierung der Herkunft illegaler Geldströme ermöglichen. Wiederum andere, in der internationalen Suchtgift-Schwerkriminalität schon sehr erfolgreich gewesene und dabei zu fragwürdigem Reichtum gelangte Personen, haben sich aus ihren Herkunftsländern nach Österreich zurückgezogen, um hier ihr illegal erlangtes Vermögen anzulegen und etwa in Immobilien zu investieren.

Terroristische Vereinigungen hingegen nutzen zum Beispiel die Kontrolle beziehungsweise Überwachung von Anbaugebieten und Transportrouten und heben von kriminellen Organisationen Gebühren ein. So finanzieren sie ihre terroristischen Aktivitäten wie den Ankauf von Waffen und Munition sowie Trainings in dazu speziell eingerichteten Camps. Auch die Europäische Kommission bezieht sich in ihrer alle zwei Jahre aktualisierten supranationalen Risiko-Analyse auf die Problematik des Suchtmittelhandels, sowohl im Bereich der Geldwäsche als auch im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Was die Bewegung von Bargeld betrifft, wird der Drogenhandel seit Jahren als maßgeblichster Kriminalitätsbereich dargestellt.

Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellte nationale Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung betitelt die Suchtkriminalität als eine der am häufigsten in Erscheinung tretenden Vortaten zur Geldwäscherei, deren Begehungsrisko hoch einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, zu dem die Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche im BK kaum Verdachtsmeldungen erhält. Von einer hohen Dunkelziffer wird ausgegangen.

Die Analyse der Geldwäschemeldestelle erlaubt es, den meisten Verdachtsmeldungen bestimmte Deliktsbereiche, sogenannte Vortaten, zuzuordnen. Im Lagebericht Geldwäsche 2022 (der Bericht für das Jahr 2023 lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor) wird angeführt, dass im Jahr 2022, dort wo eine Zuordnung zu bestimmten Delikten möglich war, wie bereits in den Vorjahren Betrugshandlungen dominieren. Bei zwölf Prozent der Verdachtsmeldungen standen die gemeldeten Sachverhalte in Zusammenhang mit Steuerdelikten, in vier Prozent der Fälle lag der Verdacht eines Urkundendelikts nahe und jeweils zwei Prozent der Verdachtsmeldungen berichteten über terrorismus-bezogene Verdachtsmomente beziehungsweise über mögliche Sanktionsverstöße. Die übrigen Meldungen verteilen sich in etwa gleich auf Suchtmitteldelikte, Kridadelikte, organisierte Kriminalität, Korruption sowie Menschenhandel.

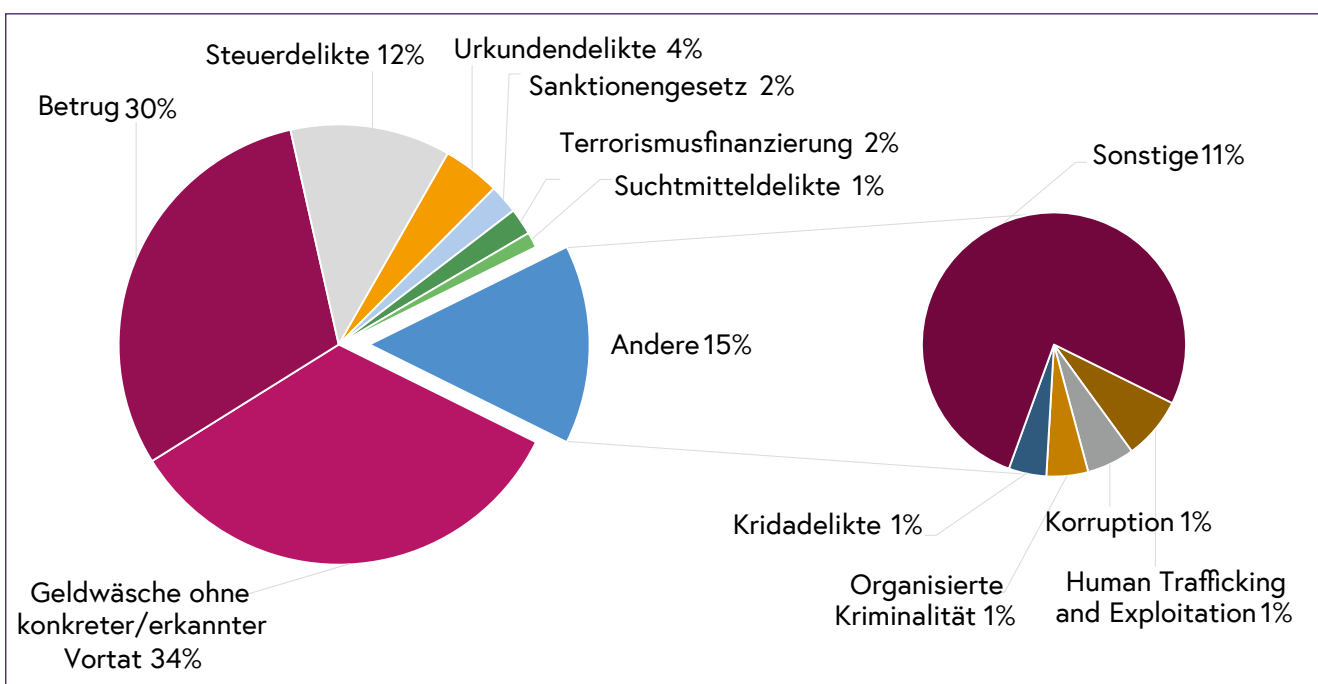


Abbildung 8
Verdachtsmeldungen nach
Deliktsbereichen im Jahr
2022 (Quelle: Bundeskriminalamt, Lagebericht Geldwäsche 2022, S.29)

Der geringe Prozentsatz an suchtmittelbezogenen Delikten lässt sich auch auf die vorwiegende Bezahlung mit Bargeld und die damit verbundene hohe Dunkelziffer zurückführen. Das Bargeld wird dabei häufig durch Kurierfahrten in andere Länder transportiert und dort für den Ankauf von Immobilien verwendet. Oft erfolgt auch der Ankauf von Luxusgütern und das Reinwaschen in Casinos. Die entsprechenden Begehungsformen werden im nachfolgenden Kapitel detaillierter dargestellt.

Ausblick 2024

Aufgrund seiner geografischen Lage und historisch gewachsener Entwicklungen ist davon auszugehen, dass Österreich, wie schon in den Jahren zuvor, auch in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität einnehmen wird. Somit wird Österreich auch zukünftig als Be-

stimmungs- beziehungsweise Herkunftsland, aber vor allem als Transitland, für illegale Suchtmittel fungieren.

Erkenntnisse aus den seit 2021 laufenden Ermittlungen im Rahmen der AG ACHILLES im Zusammenhang mit diversen Krypto-Messenger-Diensten haben gezeigt, dass der Fokus insbesondere auf balkanstämmige Tätergruppen liegt. Das im Zuge der Ermittlungen aufgezeigte, nie dagewesene Ausmaß an internationalem organisierten Verbrechen, hat nicht nur zusätzliche Auswirkungen auf die Strafverfolgungsbehörden, wie zum Beispiel durch die Erstellung von Bedrohungsanalysen und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen für Ermittlerinnen und Ermittler, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter. Auch der Bereich der Gewaltkriminalität ist davon Zusehens betroffen. Anhand der gewonnenen Informationen lässt sich nachvollziehen, dass die Menge, der am nationalen und internationalen Markt befindlichen Suchtgifte, tatsächlich um ein Vielfaches höher ist, als dies bisher angenommen wurde. Die statistische Erfassung dieser Zahlen gestaltet sich schwierig, wobei an einer Lösung zur künftigen Abbildung in Berichts- und Sicherstellungsstatistiken mit Hochdruck gearbeitet wird. Generell werden die Auswirkungen und Auswertungen der Krypto-Messenger-Dienste die Strafverfolgungsbehörden in den kommenden Jahren beschäftigen und eine große Herausforderung für diese darstellen. Datenmengen in bisher nie dagewesenem Umfang und der Auswertung resultieren in intensiven Ermittlungsverfahren, die mit länger andauernden Verfahrensabläufen einhergehen. Dies wiederum erhöht den Druck auf die Strafverfolgungsbehörden, welche an zeitliche Fristen gebunden sind. Aufgrund der komplexen Thematik wird an neuen Strategien zur Bewältigung dieser und der damit einhergehenden Auswirkungen mit Hochdruck gearbeitet, um weiterhin eine professionelle und effiziente Fallbearbeitung zu ermöglichen. Schließlich ist auch festzustellen, dass angesichts der vorhandenen Datenmengen nicht nur die Kriminalpolizei, sondern auch die Justiz im zunehmenden Maße gefordert sein wird, zumal intensive Ermittlungsverfahren aus der Natur der Sache mit länger andauernden Verfahrensabläufen einhergehen. Oft müssen Fristen ausgereizt werden, was den Druck auf die Polizei erhöht und oftmals eine objektive und erschöpfende Aufarbeitung von kriminellen Vorgängen immens erschwert. Begleitende Finanzermittlungen zur Sicherstellung und Abschöpfung von Vermögenswerten wären in jedem Fall erstrebenswert.

Hinzu kommt, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auch 2024 mit der Zunahme des illegalen Erwerbs und Handels von Suchtmitteln im Darknet, der Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln (Kryptowährungen), dem Versand von getarnten Postsendungen, sondern auch mit den zunehmenden Gefahren der Mischintoxikation von Suchtmitteln, die sich aufgrund verschiedener Herstellungsmethoden immer komplexer gestalten, auseinandersetzen werden müssen.

Nachdem Suchtmittel nicht nur auf den traditionellen Routen wie der bekannten Balkan-Route nach Österreich gelangen, bedarf es auch hinkünftig einer engen internationalen Kooperation mit Polizei- und Justizbehörden sowie entsprechend europaweit koordi-

nierter Kontrollmaßnahmen, sowohl aus operativer als auch aus strategischer Sicht. In diesem Kontext setzt sich die österreichische Exekutive intensiv für eine umfassende Bekämpfung aller Verstöße gegen das SMG und das NPSG ein und beteiligt sich aktiv an Projekten zur Bekämpfung der Drogenkriminalität auf nationaler und internationaler Ebene. Die EU-Drogen Strategie 2021 – 2025 und der EU-Drogenaktionsplan 2021 – 2025 bieten dabei den strategischen Rahmen. Europol koordiniert hingegen als Ergebnis der sogenannten European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) europaweite operative Maßnahmen, an denen sich Österreich auch weiterhin engagiert beteiligen wird.

Eine immer weiter in den Fokus rückende Schlüsselposition nehmen bestimmte Unternehmen aus der Privatindustrie ein, die der Exekutive bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität bereits mit Expertise und Maßnahmen zur Seite stehen. So leisten diese neben ihrem gewinnorientierten Auftrag einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft. Das BK hofft, diese Initiative künftig vor allem in den Bereichen Wasser-, Luft- und Landwege sowie im Eisenbahnnetz noch weiter ausbauen zu können, wobei von den Beteiligten schon großer Zuspruch erfolgte.

Im Gegensatz zum SMG, demzufolge der Besitz und Verkauf von Cannabis illegal ist, haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten den Anbau, den kommerziellen Verkauf und die Verwendung von Cannabis entkriminalisiert oder teillegalisiert. Die überwiegende Mehrheit der Staaten stellten diese Handlungen jedoch weiter unter Strafe. Das BMI tritt hier schon jahrelang für eine harte konsequente Linie ein und bleibt auch künftig der bisher gefolgten Argumentation, die im Einklang mit wissenschaftlichen Studien und Erfahrungswerten aus betroffenen Ländern steht, treu. Darüber hinaus steht das BMI für den Grundsatz der „Therapie statt Strafe“. Dem steht der konsequente Ansatz nicht entgegen. Es ist davon auszugehen, dass die Teil-Legalisierung von Cannabis mit 1. April 2024 in Deutschland künftig zu negativen Entwicklungen auf dem österreichischen Drogenmarkt führen wird.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Suchtmittelkriminalität inter- und multidisziplinär stark mit anderen Deliktsbereichen verwoben ist und dies in der Zukunft auch weiterhin zu beobachten sein wird. Zwecks effektiver und nachhaltiger Bekämpfung bedarf es daher verstärkt einer multidisziplinären Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen, und zwar nicht nur polizeilich, sondern auch justiziell, in gesundheitlichen Belangen und in Kooperation mit der Privatindustrie im Rahmen von institutionalisierten Foren. Die Polizei wird sich auch im Jahr 2024 diesen Herausforderungen unermüdlich und mit vollem Einsatz stellen und der Suchtmittelkriminalität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschieden entgegentreten.

Drogen haben in der Menschheitsgeschichte noch nie etwas zum Positiven gewendet. Sie zerstören Menschenleben auf verschiedenste Weise. Die Polizei ist dafür da, die Bevölkerung zu schützen, indem sie konsequent gegen illegale Drogen vorgeht.

6

Die Lage der Suchtmittel- kriminalität in den Bundesländern

Dieses Kapitel beschreibt die Situation der Suchtmittelkriminalität in den neun Bundesländern. Konkret wird hierbei Bezug auf die Entwicklung der Gesamtanzeigenerstattung, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu Tätergruppen, Transportrouten, Plantagen, Labore, NPS, das Konsumverhalten, das Darknet, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität sowie auf Erkenntnisse in den Bereichen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung genommen. Jede bundesländer-spezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2024 und ein repräsentatives Fallbeispiel.

Burgenland

Im Jahr 2023 kam es im Burgenland im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen von 4,2 Prozent. Rund 2,2 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich entfallen auf das Burgenland. Dies war mitunter auf die Musikveranstaltungen, die 2023 wieder stattgefundenen haben, wie das Nova Rock, und den damit einhergehenden polizeilichen Kontrollmaßnahmen zurückzuführen. Sowohl bei den Vergehens- als auch bei den Verbrechenstatbeständen wurden Zuwächse verzeichnet.

Tabelle 11
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG im Burgenland

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	91	98	113	155	133	133	109	113	86	87	1,2 %
Vergehen	689	760	784	847	835	851	766	587	671	702	4,6 %
Gesamt	780	858	897	1.002	968	984	875	700	757	789	4,2 %

Im Hinblick auf die Sicherstellungszahlen wurde im Burgenland im Jahr 2023 ein Anstieg bei Cannabis, XTC und ein deutliches Plus bei Kokain- und Heroin-Sicherstellungsmengen festgestellt. Bei Amphetamin und Methamphetamin wurde hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnet.

Tabelle 12
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen im Burgenland

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	908	1.612	792	743	123
Cannabis gesamt (in Gramm)	30.043	302.357	245.652	34.292	43.933
Heroin (in Gramm)	2.165	312	30	66	202
Kokain (in Gramm)	82	988	314	1.361	8.696
Methamphetamin (in Gramm)	1.298	702	57	892	33
XTC (in Stück)	2.003	36.189	56	13	315

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Burgenland sind regional unterschiedlich verschiedene Tätergruppen präsent. Diese konzentrieren sich zwar auf den Handel mit einem dominierenden Suchtmittel, jedoch werden bei ihnen immer wieder andere Substanzen sichergestellt.

Im äußersten Norden an der Grenze zur Slowakei im Raum Kittsee und Berg (NÖ) haben sich in den vergangenen Jahren ethnische Albaner mit serbischer und nordmazedonischer Abstammung sowie slowakisch-stämmige Tätergruppen etabliert. Die kriminell organisierten Tätergruppen agieren arbeitsteilig und profitieren aufgrund der Grenznähe davon, sich rasch und relativ problemlos zwischen Österreich und der Slowakei hin und her zu bewegen. Hier ist zu beobachten, dass Kokain, in zahlreichen, meist auf Scheinfirmen in der Slowakei registrierten Fahrzeugen, aus den Niederlanden und Belgien durch eigens beschäftigte Fahrer nach Kittsee beziehungsweise Berg gebracht und dort gebunkert wird. Von dort erfolgt auch der weitere Vertrieb über Groß-Abnehmer, die den Schmuggel in die Slowakei und den dortigen Handel kontrollieren. Der Gebrauch von Crystal Meth ist hier gebräuchlicher als zuvor.

Ebenfalls im Norden des Landes, an der ungarischen Staatsgrenze, liegt der Autobahngrenzübergang Nickelsdorf, der zu den größten Verkehrsübertrittsstellen Mitteleuropas zählt. Dadurch trägt er eine strategisch besonders relevante Bedeutung entlang der traditionellen Balkanroute sowohl für den Schmuggel von Heroin aus Südwestasien als auch von Cannabisprodukten aus den Balkanländern.

Seitdem es möglich ist, über die ungarische Autobahn M85 bis beinahe an die Grenzübertrittsstelle Klingenbach zu gelangen, wird angenommen, dass sich diese Verbindung neben Nickelsdorf zu einem weiteren Hotspot im Bereich des Suchtmittelhandels entwickeln wird. Seit der Eröffnung hat sich die Schlepperkriminalität ganz massiv auf die Bereiche des Bezirks Oberpullendorf, im Bereich zwischen Lutzmannsburg und Deutschkreutz, verlagert, wo die Autobahn unmittelbar entlang der Grenze verläuft. Die Grenzübertrittsstelle Klingenbach wird zum überwiegenden Teil von ungarischen und österreichischen Pendlern frequentiert. Bei der dominierenden Tätergruppe dieser Region handelte es sich um ungarische und russische Staatsangehörige, die in Österreich zum Teil industriell angelegte Plantagen zur Erzeugung von Cannabis betrieben. Ermittlungen ergaben, dass das Cannabis wieder nach Ungarn geschmuggelt und dort in Verkehr gesetzt wird.

Im Süden des Landes wurde keine organisierte Kriminalität wie im Rest des Bundeslandes festgestellt. Im Bezirk Oberwart erregte vielmehr ein 18-Jähriger Aufsehen, der von etwa 20 verschiedenen Suchtmittelhändlern aus Deutschland, den Niederlanden, Spanien und weiteren europäischen Ländern über Brief- und Paketversand Amphetamin, XTC, Kokain, Cannabis und Crystal Meth erworben und diese an – auch minderjährige – Abnehmerinnen und Abnehmer im Süden des Burgenlandes und in der angrenzenden Oststeiermark in

Verkehr gesetzt hatte. Darüber hinaus wurden in den Bezirken Güssing und Jennersdorf von Österreichern betriebene Indoor- und Outdoorplantagen sichergestellt, wobei diese im Innenbereich des Eigenheims oder unmittelbar im Gartenbereich betrieben wurden.

Da immer wieder auch festgestellt wird, dass Täter überregional agieren, arbeitet das LKA Burgenland, bundesweit mit allen LKAs oder anlassbezogen am meisten mit den LKAs in der Steiermark, in Niederösterreich, Wien und Oberösterreich zusammen. International wird unter Einbindung des BK sehr eng mit den Behörden in der Slowakei, Ungarn und verschiedenen Westbalkan-Ländern zusammengearbeitet.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Cannabisplantagen wurden im gesamten Bundesland in den verschiedensten Variationen vorgefunden: Im Bezirk Neusiedl am See war eine Outdoorplantage von einem Familienvater für den Eigenbedarf im Garten des Einfamilienhauses betrieben worden. Sein Sohn ergriff die Gelegenheit und veräußerte das Cannabis gewinnbringend im Freundeskreis. Mit der Ausnahme der oben erwähnten Großplantage einer ungarisch-russischen Tätergruppe, wurden im übrigen Bundesland vorwiegend nur Plantagen sichergestellt, die von Österreicherinnen und Österreichern vorwiegend für den Eigenbedarf kultiviert wurden.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurden im Burgenland keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich NPS

Wie auch in den Jahren davor wurden 2023 nur in wenigen Fällen NPSG-Anzeigen erstattet. Beim überwiegenden Teil handelte es sich um synthetische Cannabinoide, welche ausschließlich zum Eigengebrauch bestimmt waren.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde 2023 keine gravierende Änderung im Konsumverhalten festgestellt. Der Cannabiskonsum dominiert neben dem Medikamentenmissbrauch, gefolgt von Amphetamin. Deutlich rückläufig sind Berichte zum Konsum von Heroin. Was jedoch die Verfügbarkeit von Suchtmitteln betrifft, scheint es hier eine reiche Palette an allen traditionellen Suchtmittelarten zu geben.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Im Hinblick auf den Suchtmittelerwerb beziehungsweise den Suchtmittelhandel via Darknet waren 2023 Paketsicherstellungen an Adressaten im Burgenland rückläufig. Es lässt sich nicht eindeutig erklären, ob sich dieser Rückgang aufgrund von Änderungen in der Kontrolldichte ergeben hat oder andere Beschaffungswege zur Beschaffung der Suchtmittel gewählt wurden. Besonders auffällig war jedoch die Verwendung einer zu-

nehmenden Zahl an Messenger-Diensten wie Telegram, Wickr Me, Facebook, WhatsApp, Snapchat, Signal, Session aber auch Tik-Tok, wobei letzterer vermehrt auch Minderjährige und Jugendliche erreichte.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Ermittlungen im Bereich der Krypto Messenger-Dienste sind äußerst aufwendig. In den seltensten Fällen werden Gespräche in deutscher Sprache geführt, was zu einer erheblichen Belastung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern führt. Besonders erstaunlich ist die Tatsache, dass jede Auswertung zu einem weiteren Fall führte und aufgrund der umfangreichen Erkenntnisse zum Teil sehr komplexe und langwierige Ermittlungen in Gang setzte.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Es ist immer wieder festzustellen, dass sich Konsumentinnen und Konsumenten das benötigte Geld zum Kauf von Suchtmitteln durch Einbrüche in Vereinshäuser, Selbstbedienungsläden, Obststände, Automaten und Baustellen sowie Diebstähle von Zeitungskassen beschaffen. Etliche, vor allem slowakische und ungarische Staatsangehörige, die im Burgenland in zahlreichen Fällen als Täter bei Einbrüchen identifiziert wurden, haben solche Straftaten zur Beschaffung von Geld für den Ankauf von Suchtmitteln begangen und diesen Umstand auch eingestanden. Nach dem SMG werden solche Täter von den ermittelnden Beamten nur selten zur Anzeige gebracht, weil die Beschaffung der Suchtmittel und der Besitz meist im Ausland stattfinden.

Begleitend zum Suchtmittelhandel werden in Einzelfällen auch gefälschte Zigaretten veräußert. Neben Suchtmitteln werden bei den Tätern auch immer wieder verschiedene, zum Teil verbotene Waffen sichergestellt. In einigen wenigen Fällen kam es auch zur Feststellung von Vergehen nach dem Verbotsgesetz (Versand einschlägiger Daten) sowie zu gefährlichen Drohungen und Körperverletzungen.

Ein außerordentlich erschütternder Fall wurde bei der Klärung mehrerer Sexualdelikte wegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie festgestellt. Der Haupttäter, der unter anderem auch kinderpornografische Darstellungen erzeugte, betäubte seine Opfer, unter denen sich auch seine eigene Tochter befand, durch Verabreichung von Mephedron und GBL.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Suchtmittel wurden in der Regel bar bezahlt, wobei das Bargeld überwiegend von Kurieren in diverse Länder verbracht wurde. In einigen Fällen waren auch Zahlungen über lizenzierte Zahlungsdienstleister wie PayPal und Banken bekannt geworden. Nur im Bereich des Online-Drogenhandels erfolgen die Zahlungen mittels Kryptowährungen. Im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen zu den Krypto-Messenger-Diensten

konnten Geldflüsse in verschiedene Länder der EU sowie in Drittstaaten nachvollzogen werden. Teilweise erfolgten die Geldbewegungen über humanitäre Organisationen. In einigen Fällen war festzustellen, dass die erwirtschafteten Drogengelder in Immobilien investiert wurden, wobei mehrfach sogenannte Strohmänner eingesetzt wurden. In einigen Fällen wurden Immobilien durch die Staatsanwaltschaften sichergestellt und die Abschöpfung dieser beantragt. Weiters wurden die erwirtschafteten Gewinne auch benutzt, um Luxus-Uhren, Edelsteine und Schmuck anzukaufen.

Im Burgenland gab es keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Bei Cannabiskonsumtinnen und Konsumenten aller Altersklassen, selbst bei den Jüngsten, kann kaum ein Unrechtsbewusstsein hinsichtlich der Beschaffung, des Besitzes und Konsums sowie der Weitergabe festgestellt werden. Die Cannabis-Teillegalisierung in Deutschland scheint für viele ein Antrieb zu sein, sich werbend und befürwortend für eine Freigabe in Österreich einzusetzen. Seitens der Konsumentin und Konsumenten besteht die Annahme, dass sie sich nur selbst schädigen würden, dies scheint auch auf andere Substanzen überzugreifen.

Balkanstämmige oder mit solchen kooperierenden Tätergruppen anderer Staatsbürgerschaft scheinen besonders im Norden des Burgenlandes immer stärker Fuß zu fassen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese auch in andere Teile des Bundeslandes ausweichen oder dorthin expandieren.

Die Verwendung von kostenlosen Messenger-Diensten, die von der Polizei nicht überwacht werden, und die Zunahme solcher Dienste werden die Ermittlungsarbeit weiter erschweren. Dies gilt gleichermaßen auch für Krypto-Messenger Dienste und die mit diesen in Zusammenhang stehenden komplexen und langwierigen Ermittlungen, die massiv Ressourcen binden.

Fallbeispiel Nr. 3 – Operation Donkey

Einer im Norden Burgenlands, im Raum Kittsee und Berg (NÖ), ansässigen kriminell organisierten Tätergruppe, die sich aus Albanern mit serbischen und nordmazedonischen Wurzeln sowie slowakischen Tätern zusammensetzte, konnte für den Zeitraum zwischen Anfang 2021 und Ende 2023 der Schmuggel von und der Handel mit zumindest 260 Kilogramm Kokain sowie zumindest 100 Kilogramm Marihuana zugerechnet werden. Das Kokain wurde durch eigens beschäftigte LKW-Fahrer aus den Niederlanden und Belgien über Österreich in die Slowakei verbracht und dort gewinnbringend veräußert. Das LKA Burgenland führte die Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit dem LKA Steiermark und dem BK.

Kärnten

Im Jahr 2023 kam es in Kärnten im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 3,7 Prozent. Somit entfielen rund 6,6 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Kärnten.. Es wurden sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen Rückgänge verzeichnet.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	88	96	91	123	173	177	151	194	177	176	-0,6%
Vergehen	1 917	1 544	1 568	2 087	2 254	2 672	2 374	2 294	2 239	2 151	-3,9%
Gesamt	2 005	1 640	1 659	2 210	2 427	2 849	2 525	2 488	2 416	2 327	-3,7%

Tabelle 13
Entwicklung der Gesamt-
anzeigen sowie Verbrechen
und Vergehen nach dem SMG
in Kärnten

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde in Kärnten im Jahr 2023 ein mehr als doppelt so hoher Anstieg bei Cannabis und Amphetamin sowie ein leichter Anstieg bei XTC festgestellt. Bei Heroin, Kokain und Methamphetamin wurde hingegen ein Rückgang zu verzeichnet.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	2.027	602	1.049	229	518
Cannabis gesamt (in Gramm)	94.226	52.040	168.252	49.055	115.333
Heroin (in Gramm)	5.859	1.156	4.859	3.284	2.606
Kokain (in Gramm)	1.653	1.109	1.192	3.223	2.563
Methamphetamin (in Gramm)	548	23	265	157	48
XTC (in Stück)	1.150	1.115	284	343	540

Tabelle 14
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Kärnten

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Aufgrund seiner Lage, insbesondere als Ausläufer der sogenannten Westbalkan-Route, fungiert Kärnten nach wie vor hauptsächlich als Transitland für Drogen, hauptsächlich für Heroin, Kokain und Cannabisprodukte. Kärnten ist jedoch aufgrund der Nähe zu Slowenien und den damit verbundenen kurzen Beschaffungswegen, den günstigen Preisen und der anhaltend guten Qualität der Drogen auch ein Abnehmerland. Die geschmuggelten Drogen werden in gleichen Maßen über sämtliche Grenzübergänge geschmuggelt. Beliebte ist auch die Schmuggelroute von Slowenien über Italien nach Österreich, wobei für die Einfuhr der Grenzübergang Thörl Maglern ganz besonders in Erscheinung tritt.

Als Schmugglerinnen und Schmuggler fungieren oftmals slowenische Kurierfahrerinnen und Kurierfahrer beziehungsweise Schmugglerinnen und Schmuggler, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der dahinterstehenden bosnisch-serbischen Tätergruppierung stehen und großteils über einen Wohnsitz in Kärnten verfügen. Nach wie vor sind

oftmalige Beschaffungsfahrten, bei denen kleinere Suchtgiftmengen nach Kärnten geschmuggelt werden, vor allem bei einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten beliebt, da die Gefahr von längeren Haftstrafen bei Auffindung einer nur geringen Menge an Drogen eher gering bleibt. Großmengen werden eher durch gut organisierte Tätergruppen nach Kärnten geschmuggelt.

Afrikanische Tätergruppen, insbesondere im Stadtbereich Klagenfurt, wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich bekämpft, sind aber immer noch tätig. Diese Tätergruppierung bedient vorrangig den Straßenverkauf. Im städtischen Bereich können auch seit Jahren tschetschenisch- und afghanisch-stämmige Tätergruppen festgestellt werden. Eine Spezialisierung auf eine bestimmte Drogenart konnte hier nicht wahrgenommen werden. Im Rotlichtmilieu hingegen sind in Kärnten hauptsächlich rumänische Tätergruppen tätig, die überwiegend mit Kokain handeln.

Die Aufrechterhaltung eines gut organisierten Beschaffungs- und Verteilerringes ist aufgrund der niedrigen Anschaffungskosten der Suchtmittel in Slowenien und der in Kärnten möglichen Gewinnspannen beim Verkauf möglich. Durch das Verteilernetz der Tätergruppen können alle in Kärnten gängigen Substanzen überall gleichermaßen erworben werden. Hinsichtlich des Vertriebs und Konsums von Substanzen können weiterhin keine regionalen Unterschiede festgestellt werden.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

In Kärnten wurden 2023 insgesamt 19 Cannabisplantagen sichergestellt, die sowohl von inländischen als auch ausländischen Tätern betrieben wurden. Unter diesen Plantagen befand sich nur eine Outdoor-Plantage. Bei den restlichen handelte es sich größtenteils nur um Micro- beziehungsweise Miniplantagen mit maximal 30 bis 40 Pflanzen. Der überwiegende Anteil an Pflanzen wurde in Wohnungen in sogenannten Grow-Boxen angebaut. Obwohl im Jahr 2023 ein Rückgang von Sicherstellungen festgestellt wurde, ist aufgrund des gleichbleibenden Konsumbedarfs davon auszugehen, dass es noch einige unentdeckte Plantagen gibt, bzw. die Versorgung aus anderen Bundesländern oder die Beschaffung aus dem Ausland gewährleistet ist.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurde in Kärnten erstmalig ein Labor zur Herstellung von Amphetamin entdeckt und ein inländischer Einzeltäter zur Anzeige gebracht. Das Labor befand sich in der Wohnung des Täters. Rückschlüsse und Trends lassen sich aufgrund einer einzigen Sicherstellung nicht erkennen.

Entwicklung im Bereich NPS

NPS werden hauptsächlich über das Internet bestellt, wobei es sich hier meistens um Bestellungen für den Eigengebrauch handelt. Die Nachfrage nach traditionellen Drogen, wie Heroin, Kokain und Cannabiskraut ist nicht so groß, da die Beschaffung in Slowenien leicht möglich ist und für gewinnorientierte Tätergruppen nicht wirklich interessant sein dürfte. Inwieweit sich die Entwicklung in Afghanistan weg vom Heroin hin zur Produktion von Methamphetamin auf den Abnehmermarkt in Kärnten auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

In Kärnten werden hauptsächlich Cannabis(kraut), Kokain und Heroin konsumiert. Diese Drogenarten werden den synthetisch hergestellten Drogen eindeutig vorgezogen. Die offene Drogenszene an diversen Örtlichkeiten im städtischen Bereich ist mit der Pandemie verschwunden. Der Konsum und in großen Bereichen auch der Verkauf hat sich in den Privatbereich verlagert. Seit dem Ende der Pandemie ist der Zugang zu Sucht- und Substitutionsmitteln wieder leichter möglich. Der Trend der zunehmenden Experimentierfreudigkeit im Hinblick auf das Mischen verschiedener Substanzen setzt sich fort, wobei hier oftmals körperliche Grenzen, verbunden mit unvorhersehbaren gesundheitlichen Risiken, überschritten werden.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Der Erwerb von Suchtmitteln via Darknet ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren rückläufig. Im Hinblick auf den eventuell zu erwartenden Engpass im Bereich der Opiate aufgrund der erwähnten Situation in Afghanistan wird davon ausgegangen, dass hier über das Darknet Ersatzmittel beschafft werden und insbesondere der Verkauf von NPS steigen wird.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Durch sehr umfangreiche und zeitintensive Ermittlungen konnten in Kärnten bereits mehrere Täter festgenommen und Suchtmittel sichergestellt werden, wobei die ressourcenaufwändigen Ermittlungen die Polizei nicht nur in Kärnten, sondern bundesweit noch lange beschäftigen werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Im Jahr 2023 sind im Suchtgiftmilieu die Delikte des Straßenraubes und der Raub in Wohnungen im Verhältnis zu den Vorjahren angestiegen, wobei es sich beim Täterprofil überwiegend um Jugendliche, vordergründig junge Erwachsene, und fallweise erwachsene Täter bis etwa 25 Jahren handelt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das gängigste Zahlungsmittel zur Bezahlung von Suchtmitteln stellt nach wie vor das Bargeld dar, wobei dieses überwiegend durch Kuriere in diverse Länder verbracht wird. Die Benutzung von Bargeldkurieren erfolgt vor allem in Richtung Slowenien, was regelmäßig durch Sicherstellungen beziehungsweise Wahrnehmungen bei durchgeführten Grenzkontrollen bestätigt wird. In einigen Fällen wurden auch lizenzierte Geldtransfer-Anbieter für Barzahlungen an Komplizen, die sich zumeist im Ausland befinden, genützt. Die Bezahlung mit Kryptowährungen wird kaum wahrgenommen und wenn, dann nur bei der Zahlungsabwicklung im Online-Handel.

Aber auch im Bereich des Glückspiels wird immer wieder festgestellt, dass vor allem ausländische Tätergruppen Casinos im Ausland – vorwiegend in Slowenien – nutzen, um das illegal erwirtschaftete Geld über das Glückspiel reinzuwaschen. So werden Personen, die eindeutig dem Suchtgiftmilieu zugeordnet werden können, regelmäßig an den Grenzen bei der Wiedereinreise nach Österreich mit höheren Geldbeträgen, die angeblich aus Gewinnen in slowenischen Casinos stammen, angehalten.

Bei ausländischen Drogendealern ist es auch üblich, dass illegale Drogengelder in Grundstücke beziehungsweise Häuser in ihrem Heimatland investiert werden. Dabei werden zumeist scheinbar unbeteiligte Verwandte als Eigentümer dieser Liegenschaften den tatsächlich Begünstigten vorangestellt. Unterschiede in der Art der Geldwäsche können bei verschiedenen Tätergruppen nicht festgestellt werden.

In Kärnten gab es keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Aufgrund des Konsums von eher traditionellen Suchtmitteln in Kärnten ist davon auszugehen, dass im Hinblick auf den vermeintlich bevorstehenden, durch die Situation in Afghanistan ausgelösten, Engpass von Heroin ein anderes Konsumverhalten festzustellen sein wird. Dies birgt die Gefahr, dass zunehmend stärkere Suchtmittel gekauft und konsumiert werden und dass es dadurch vermehrt zu Unfällen beziehungsweise Todesfällen kommen kann.

Fallbeispiel Nr. 4 – AG DRAGA

Nach Abschluss umfangreicher Ermittlungen konnten 17 vorwiegend rumänische Täter aus dem Rotlichtmilieu wegen des Verdachts des Suchtmittelhandels, der Zuhälterei, des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, der Geldwäsche und wegen des Verdachts der kriminellen Vereinigung festgenommen werden. Der Fall war besonders spektakulär, da aufgrund zahlreicher Hausdurchsuchungen und der zu vollziehenden Festnahmeanordnungen der Zugriff unter Beteiligung von 600 Bediensteten an drei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgte. Der kriminellen Organisation wurde die Einfuhr, der Besitz und die gewerbsmäßige Weitergabe von mindestens 7,3 Kilogramm Kokain nachgewiesen, das vorwiegend im Rotlichtmilieu verkauft worden war. Zusätzlich konnten hohe Bargeldbeträge sichergestellt werden, die die Täter zum Kauf von Immobilien in Rumänien benutzten.

Niederösterreich

Im Jahr 2023 kam es in Niederösterreich im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 3,2 Prozent. Somit entfielen rund 11,8 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Niederösterreich. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen ließ sich wie schon in den Vorjahren ein weiterer Rückgang verzeichnen, der bei ersteren mit einem Minus von 15,3 Prozent deutlich ausfiel.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	153	207	224	345	354	327	318	357	340	288	-15,3 %
Vergehen	3.519	3.872	3.964	5.171	4.728	4.788	4.521	4.373	3.975	3.887	-2,2 %
Gesamt	3.672	4.079	4.188	5.516	5.082	5.115	4.839	4.730	4.315	4.175	-3,2 %

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde in Niederösterreich im Jahr 2023 bei Cannabis und XTC ein leichter, bei Kokain ein deutlicher Anstieg festgestellt. Bei Amphetamin und Methamphetamin wurde ein leichter, bei Heroin ein markanter Rückgang beobachtet.

Tabelle 15
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Niederösterreich

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	4.280	4.298	3.650	4.806	4.477
Cannabis gesamt (in Gramm)	207.807	314.785	250.630	261.113	292.406
Heroin (in Gramm)	29.392	26.100	8.387	6.234	1.297
Kokain (in Gramm)	11.763	5.890	12.104	6.788	10.678
Methamphetamin (in Gramm)	5.469	468	5.056	875	872
XTC (in Stück)	6.254	1.100	1.599	1.289	1.597

Tabelle 16
Sicherstellungen der
Hauptsubstanzen in
Niederösterreich

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Vergleich zu 2022 wurden in Niederösterreich im Jahr 2023 keine relevanten Änderungen verzeichnet. Die Erzeugung, der Schmuggel und Handel von Cannabis wird von serbischen Tätergruppen dominiert, die in Niederösterreich zahlreiche Plantagen betreiben.

Der Handel und Schmuggel von Heroin und Kokain wird hauptsächlich von Staatsbürgern der Balkanländer Serbien, Albanien und Nordmazedonien durchgeführt und kontrolliert. Die Verantwortlichen dieser Mafia-ähnlich organisierten Tätergruppen steuern und kontrollieren den Schmuggel und Verkauf durch sogenannte Straßenläufer von Serbien und Montenegro aus. Viele Konsumentinnen und Konsumenten aus Niederösterreich erwerben ihre Drogen von serbischen Straßenläufern in Wien.

Auch in Bezug zu Methamphetamin und Amphetamin gab es keine gravierenden Änderungen zu 2022. Ein grenzüberschreitender Handel und Schmuggel wurde durch verschiedene Tätergruppen aus der Slowakei, Tschechien und Polen, aber auch durch Tätergruppen aus Österreich, organisiert, wobei letztere immer wieder Kleinmengen zum Eigenbrauch beziehungsweise für die Weitergabe ins Bundesgebiet einfuhrten.

Durch die räumliche Nähe und der Tatsache, dass die Beschaffung des Großteils der in Niederösterreich konsumierten Suchtmittel in Wien erfolgt, wurden sämtliche Amtshandlungen in enger Abstimmung mit dem dortigen LKA koordiniert.

Im Jahr 2023 kam es auf dem Flughafen Wien-Schwechat im Passagierbereich zu keinen wesentlichen Veränderungen. Obwohl die Passagierzahlen im Vergleich zu jenen während der Pandemie eine steigende Tendenz aufweisen, verhielten sich die Sicherstellungen von Suchtmitteln rückläufig. Trotz intensiver Beobachtung von Kursflügen der bislang für den Suchtmittelschmuggel bekannten Umstiegs-Flughäfen für Flugverbindungen aus Südamerika, Afrika und dem asiatischen Raum, wie Brüssel (BE), Amsterdam (NL), Paris (FR), Frankfurt (DE), Madrid und Barcelona (ES), Lissabon (PT), Doha (QA), Addis Abeba

(ET), Dubai (AE), Istanbul (TR), London (UK) und Zürich (CH), konnten im Jahr 2023 im Passagierverkehr am Flughafen Wien, mit einer Ausnahme von 16 Kilogramm Rohopium bei einer iranischen Tätergruppe, keine größeren Sicherstellungen erzielt werden.

Ähnlich verhielt sich die Situation auch im Frachtbereich. Trotz enger Zusammenarbeit mit dem Zollamt Flughafen konnten im Laufe des Jahres 2023 keine Sicherstellungen erzielt werden. Anders verhielten sich die Sicherstellungsmengen von Suchtmitteln und NPSG-Substanzen am Umleitungspostamt Flughafen, wo ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Die Anzahl der sichergestellten Brief- beziehungsweise Paketsendungen blieb im Vergleich zum Jahr 2022 annähernd gleich. Die angeführten Sicherstellungen erfolgten ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem Zollamt Flughafen Wien. Eine deutliche Steigerung wurde bei den Sicherstellungen von Cannabis beobachtet, wobei hier hinsichtlich der Einfuhr von Cannabiskraut eine malaysisch-chinesisch organisierte Tätergruppe ausgeforscht werden konnte, die große Mengen an Cannabiskraut im Paketversand aus Kanada ins Bundesgebiet einführte.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurden in Niederösterreich insgesamt 75 Indoor- und 42 Outdoor-Plantagen vorgefunden und sichergestellt. Die Plantagen, die hauptsächlich für den Eigenkonsum angelegt wurden, waren vorwiegend von österreichischen Tätern betrieben worden. Zwölf professionell betriebene Indoor-Plantagen konnten organisierten serbischen Tätergruppen zugeordnet werden. Die größte Sicherstellung betraf eine Plantage mit 1.483 Pflanzen, die im Bezirk Baden aufgefunden und sichergestellt werden konnte. Hier stach vor allem die sehr arbeitsteilig organisierte Täterstruktur unter Einbindung von Elektrikerinnen und Elektrikern für den Aufbau und die Installation bis hin zu den Gärtnerinnen und Gärtnern, Erntehelferinnen und Erntehelfern sowie Abholerinnen und Abholern hervor. Für den Aufbau der Plantagen werden gewöhnlich in Österreich ansässige Professionisten mit serbischem Migrationshintergrund eingesetzt oder Fachkräfte kurzzeitig aus Serbien nach Österreich gebracht. Als Gärtnerinnen und Gärtner fungieren meist bosnische und kroatische Staatsangehörige, die für die Aufzucht der Pflanzen nach Österreich kommen und bei den Plantagen untergebracht werden. Bei den Objekten, in denen diese Plantagen betrieben wurden, handelte es sich um Einfamilienhäuser beziehungsweise alte Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude, aber auch um Firmenareale, welche aufgrund ihrer Lage schwer einsehbar waren. Die Anmietung der Objekte erfolgt meist durch schon länger und dauerhaft in Österreich ansässige Täter.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurden in Niederösterreich keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich NPS

NPS wurden hauptsächlich im Bereich der Brief- und Paketsendungen über den Flughafen Wien-Schwechat und im Postverteilerzentrum Inzersdorf sichergestellt. Die im Vergleich zum Vorjahr eher gleichbleibende Zahl an Aufgriffen lag eher im Kleinmengenbereich für den Eigenkonsum.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Hier war zu beobachten, dass das Konsumverhalten insbesondere bei Cannabis, entgegen dem statistischen Trend, eher im Steigen begriffen ist. Der Konsum von Cannabis und synthetischer Drogen beginnt schon im Jugend- beziehungsweise im Schulalter. Insbesondere in den höheren Schulen wie Gymnasien, HTL, Mittelschulen usw. ist der Drogenkonsum nach wie vor verbreitet. Während vorwiegend junge Menschen am Ausprobieren interessiert sind und eine Vielzahl von verschiedenen Suchtmitteln, NPS aber auch Substitutionsmitteln, im Mischkonsum zu sich nehmen, obwohl sie deren Wirkung nicht kennen oder unterschätzen, bleiben ältere Konsumentinnen und Konsumenten ihren bekannten Suchtmitteln treu. Das Verhalten der jungen Konsumentinnen und Konsumenten spiegelt sich auch in der Steigerung an drogenbezogenen Verdachtsfällen wider, wobei die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2022 erneut gestiegen ist. Das Alter der meisten Todesopfer liegt hier zwischen 14 und 30 Jahren.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Die Anzahl der im Darknet abgewickelten Suchtmittelbestellungen mit anschließender Brief- und Paketzustellung im Postweg blieb im Vergleich zu 2022 weitgehend gleich. Die meisten Sicherstellungen erfolgten im Postverteilerzentrum Inzersdorf, aber auch vereinzelt beim Zoll am Flughafen Wien-Schwechat. Sicherstellungen von größeren Mengen erfolgten auch im Zuge von Suchtmittelkontrollen bei den verschiedensten Paketdienstleistern. Dazu wird angemerkt, dass die dabei sichergestellten Suchtmittel zum Großteil nicht für den heimischen Markt, sondern für andere Länder wie Neuseeland, die USA, aber auch für die Niederlande oder das Vereinigte Königreich, bestimmt waren.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Durch umfangreiche Ermittlungen im Bereich aufgedeckter Krypto-Messenger-Dienste konnten auch im Jahr 2023 wertvolle Erkenntnisse zu einzelnen Tätergruppen gewonnen werden. Mitunter war es aufgrund der erlangten Informationen möglich, mehrere Tatörtlichkeiten zu identifizieren, die der Produktion von Cannabis dienten. Aufgrund dieser Sicherstellungen konnten auch wesentliche Zusammenhänge zwischen Tätergruppen hergestellt und Aufschlüsse zum Aufbau, zur Wirkungsweise und deren Organisation gewonnen werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Jahr 2023 festgestellt, dass viele der begangenen Einbruchs- und Ladendiebstähle sowie Kellereinbrüche, aber auch Kleinkriminalität wie der Diebstahl oder der Raub, von Mobiltelefonen oder Geldbörsen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschaffung von Suchtmittel standen.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Zuge von Erhebungen in verschiedenen Amtshandlungen gegen serbische Täter konnte festgestellt werden, dass der Rückfluss des Bargeldes aus dem Drogenhandel hauptsächlich durch Kuriere erfolgt. Sehr oft kommen dabei jene Personen zum Einsatz beziehungsweise werden Verstecke in Kraftfahrzeugen oder Lkw dafür genützt, die bereits für den Schmuggel der Suchtmittel verwendet wurden. In Zusammenarbeit mit der im LKA ansässigen Vermögenssicherung werden je nach Amtshandlung die Möglichkeiten zur Abschöpfung von widerrechtlich erlangten Vermögenswerten aus dem Suchtmittelhandel geprüft und von dort auch bei Gericht angeregt. Ob es tatsächlich zu vermögensrechtlichen Abschöpfungen kommt, beziehungsweise wieviel abgeschöpft wird und ob die Maßnahmen einen nachhaltigen Einfluss auf das Geschäftsgebaren der Kriminellen hat, kann nicht nachvollzogen werden.

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Die Grenzen zur Slowakei und Tschechien sowie der Standort des Flughafens Wien-Schwechat in strategisch günstiger Lage zur Bundeshauptstadt Wien schaffen für international agierende Tätergruppen günstige Konditionen, von Niederösterreich ausgehend zu operieren. So gelangen große Mengen an Suchtmittel via Niederösterreich in das gesamte Bundesgebiet. Diese Umstände lassen auch für 2024 keine Änderungen erwarten und stellen weiterhin eine große Herausforderung für die niederösterreichische Polizei dar.

Bezüglich der rückläufigen Sicherstellungen im Passagierverkehr wurde hinsichtlich der Fahndungsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und der Fluggastdatenzentrale im BK weiter intensiviert und aufgrund der Erkenntnisse anderer europäischer Flughäfen ein entsprechendes Fahndungs- und Kontrollkonzept erstellt. Des Weiteren wurde an regelmäßig durchgeführten internationalen Schwerpunktaktionen im Rahmen von EMPACT teilgenommen, um die europaweite sowie internationale Zusammenarbeit mit Suchtmittelleinheiten von Zoll- und Polizeibehörden auf Flughäfen zu intensivieren beziehungsweise um Erkenntnisse über aktuell vorherrschende Trends hinsichtlich des Suchtmittelschmuggels zu erlangen. Dies soll so auch im Jahr 2024 und den Folgejahren weiter praktiziert werden.

Fallbeispiel Nr. 5 – Fallstudie Niederösterreich

Aufgrund umfangreicher Erhebungen, die in enger Zusammenarbeit mit der Suchtmittelgruppe des Bezirkes Gänserndorf und der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) durchgeführt wurden, konnte eine serbisch-bosnische Tätergruppe, bestehend aus mindestens zwölf Personen, ausgeforscht werden. Diese hatte seit dem Jahr 2018 zwei Wohnhäuser im Bezirk Gänserndorf und ein Wohnhaus im Bezirk Baden angemietet, um darin eine Cannabis-Plantage zu betreiben. Beim Einschreiten im Dezember 2023 wurden sieben Personen festgenommen und in die JA Korneuburg eingeliefert. Im Zuge der Hausdurchsuchungen wurden zwei Plantagen zum Anbau von Cannabis sichergestellt und eine weitere Wohnung in Wien ausgeforscht, die als Bunkerwohnung diente. Neben 1.483 Cannabispflanzen und 30 Kilogramm Cannabisblüten wurden auch noch 1,5 Kilogramm Amphetamin, Kokain und 14.900 Euro Bargeld sichergestellt.

Oberösterreich

Im Jahr 2023 kam es in Oberösterreich im Vergleich zum Jahr davor zu einem leichten Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 0,2 Prozent. Somit entfielen rund 18,3 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Oberösterreich. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Rückgang von 2,8 Prozent zu verzeichnen war, gingen die Vergehenstatbestände leicht nach oben.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	304	336	366	581	576	536	623	497	509	495	-2,8%
Vergehen	4 796	4 800	5 694	7 111	7 079	6 642	6 845	5 639	5 964	5 991	0,5%
Gesamt	5 100	5 136	6 060	7 692	7 655	7 178	7 468	6 136	6 473	6 486	0,2%

Tabelle 17

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Oberösterreich

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde in Oberösterreich im Jahr 2023 nur bei Amphetamin und XTC ein Anstieg verzeichnet. Bei Heroin und Kokain fiel der Rückgang mit nur fast der Hälfte an Sicherstellungen im Vergleich zu 2022 besonders deutlich aus.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	13.694	8.853	7.833	6.215	10.534
Cannabis gesamt (in Gramm)	122.678	274.901	126.650	86.624	65.712
Heroin (in Gramm)	1.212	1.827	4.007	5.476	2.846
Kokain (in Gramm)	4.862	4.346	3.580	13.558	6.288
Methamphetamin (in Gramm)	1.893	696	1.106	2.636	1.652
XTC (in Stück)	24.031	2.074	3.721	2.382	3.130

Tabelle 18
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Oberösterreich

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In ganz Oberösterreich waren im Jahr 2023 Suchtmittel aller Art aber auch die gängigsten NPS anzutreffen, wobei in Bezug auf Tätergruppen regionale Unterschiede zu beobachten waren. Tätergruppen aus Serbien, Montenegro und Albanien waren vorwiegend für die Versorgung der Städte Linz und Steyr sowie deren Umgebung mit Heroin aus Wien über die Balkanroute verantwortlich, das durch ebenfalls balkanstämmige Straßenläufer vertrieben wurde. Auch Cannabis gelangte von Albanien über die Balkanroute von Wien kommend oder auch per Pkw und Zug aus Italien nach Linz.

Ermittlungen haben gezeigt, dass Cannabis in großem Stil aus Spanien und Kokain vorwiegend aus den Niederlanden und Belgien bezogen wurde. Im Stadtgebiet Wels wurden Heroin und Kokain massiv durch Straßenläufer aus Serbien, Kosovo und Nordmazedonien vertrieben, die von ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern mit Sitz in Serbien beaufsichtigt und gesteuert werden. Generell kann dazu gesagt werden, dass mit zunehmender Distanz zu urbanen Gebieten auch der Anteil an österreichischen Tätern beim Verkauf steigt.

Der Vertrieb von Methamphetamin, das vorwiegend aus Tschechien, aber auch zum Teil aus Deutschland stammt, wurde vorwiegend von Asylwerberinnen und Asylwerbern aus Nigeria, Ghana, Gambia, Somalia, Afghanistan, dem Iran, dem Irak und Syrien dominiert, während Substitutionspräparate vornehmlich durch Österreicherinnen und Österreicher vertrieben wurden. Die Bezirke Schärding und Vöcklabruck meldeten auch ein gesteigertes Vorkommen an Crystal Meth. Für den Handel mit Amphetamin waren meist ungarische, aber auch rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verantwortlich.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Es konnte eine Vielzahl von Kleinplantagen sichergestellt werden, die fast ausschließlich von österreichischen Staatsbürgerinnen und -bürgern vorwiegend für den Eigenkonsum, aber auch gewinnbringend betrieben wurden. Im August 2023 konnte im Bezirk Wels im Keller eines Einfamilienhauses eine von Österreichern (Vater und Sohn) relativ professionell betriebene Indoor-Plantage und im November im Bezirk Grieskirchen eine

ebenfalls von einem Österreicher betriebene mittelgroße In- und Outdoor-Plantage sichergestellt werden.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im März 2023 konnte in einer völlig verwahrlosten Wohnung in Vöcklabruck, die von zwei Österreichern (Vater, Sohn) bewohnt wurde, ein Chemielabor ausgeforscht und sichergestellt werden. Im Zuge der mehrtägigen Hausdurchsuchung konnte eine Vielzahl an Drogenausgangs-, aber auch an gefährlichen Explosivstoffen, sichergestellt werden, wobei letztere professionell durch den Entschärfungsdienst noch vor Ort kontrolliert gesprengt werden mussten.

Entwicklung im Bereich NPS

Amtshandlungen mit Stoffen, die dem NPSG unterliegen, ergaben sich fast ausschließlich aus Ermittlungen im Bereich des Darknets, also im Anschluss an Sicherstellungen von Brief- und Paketsendungen durch Zollorgane. Die Bestellungen dazu erfolgten fast ausschließlich im Ausland, worunter sich auch Substanzen befanden, die noch nicht dem Suchtmittelgesetz unterlagen. Im Straßenverkauf konnte, wie schon Vorjahr, auch 2023 wieder Ketamin festgestellt werden, dessen Bedeutung offenbar weiter steigt. Bei Ermittlungsfällen zu Bestellungen im Darknet war auch wieder LSD ein Thema.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Es ist ein allgemeiner Trend hinsichtlich immer jünger werdender Konsumentinnen und Konsumenten feststellbar, wobei sich der unerlaubte Umgang mit Suchtmitteln durch alle Ethnien sowie Sozial- und Altersschichten zu ziehen scheint. Cannabisprodukte stellen nach wie vor die am weitesten verbreitete Drogenart dar und werden oftmals auch als Zusatz gemeinsam mit härteren Drogen konsumiert. Der Mischkonsum und die einhergehende Mischintoxikation sind weit verbreitet und bergen enorme gesundheitliche Risiken. Wie schon so oft berichtet, fehlt beim Konsum von Cannabisprodukten, vermutlich aufgrund der vermehrten Berichterstattung zu Legalisierungstendenzen, jedes Unrechtsbewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Sichergestellte Brief- und Paketsendungen die Suchtmittel beinhalten, ließen Rückschlüsse auf einschlägige Märkte und verschiedene Verkäuferinnen und Verkäufer zu, die ihren Sitz vorwiegend in den Niederlanden, Spanien, Großbritannien und Deutschland haben. Unter den Sicherstellungen befanden sich Amphetamin, Methamphetamin, Heroin, Kokain, LSD, XTC, Cannabisprodukte, aber auch der Gruppe der Benzodiazepine zuzuordnende Medikamente. Die leicht rückläufige Entwicklung bei den Sicherstellungen kann auch als Erfolg des massiven Einsatzes von Polizei und Zoll sowie der erhöhten Kontrollen gewertet werden.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Die Auswertung der Ergebnisse aus Krypto-Messenger-Diensten geben einen faszinierenden, aber auch erschütternden Einblick, in das tatsächliche Ausmaß der Suchtmittelkriminalität und stellen selbst für erfahrene Bedienstete in diesem Bereich eine große Herausforderung bei den Ermittlungen dar. Jedenfalls ergibt sich daraus die Erkenntnis, aber auch die traurige Gewissheit, dass mit den üblichen Ermittlungsmethoden bisher nur an der Oberfläche der Suchtmittelkriminalität gekratzt wurde. Viele der ausgeforschten Schwer- und schwerstkriminellen lebten bis dahin relativ unbescholten und unbehelligt in Österreich.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Die Erkenntnisse zur Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität stammen vorwiegend aus den Großstädten wie Linz, Wels, Schärding und Vöcklabruck sowie dem Bezirk Linz-Land. Demzufolge wurden im Zusammenhang mit Anzeigen nach dem SMG auch Delikte gegen Leib und Leben wie Raub und Erpressung, gegen fremdes Vermögen wie Keller-Einbruchsstähle, Fahrraddiebstähle, aber auch Betrugsdelikte, sowie das Schleppen von Migranten festgestellt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Linz ließen balkanstämmige und nigerianische Tätergruppen Erlöse aus SMG-Straftaten via Western Union und RIA Money Transfer in verschiedenste Länder transferieren. Bargeldkurier kamen zwischen Linz und Wien zum Einsatz. Im Bereich Wels konnte immer wieder festgestellt werden, dass die Bargelderlöse der in Wels tätigen Straßenläufer durch die Lenker von regelmäßig verkehrenden Linienbussen in Richtung Balkanstaaten verbracht wurden. In einem speziellen Fall wurden Mitglieder einer balkanstämmigen Tätergruppierung zum Kauf einer Wohnung in Valencia (ES) angeworben.

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Aufgrund zunehmender technologischer Entwicklungen wie der Verwendung von Krypto-Messenger-Diensten und Satellitentelefonen werden sich künftige Ermittlungsmaßnahmen weit komplexer gestalten und bedürfen seitens der Strafverfolgung besonderer Ressourcen, Ausbildungen und Trainings. Des Weiteren bedarf es der Anpassung von Gesetzen, um eine moderne und effiziente Strafverfolgung zu ermöglichen. Durch die Legalisierungstendenzen von Cannabis in Deutschland ist zumindest im Grenzraum mit Suchtmitteltourismus zu rechnen.

Fallbeispiel Nr. 6 – Fallstudie Oberösterreich

Eine erfolgreiche Amtshandlung aus dem Jahr 2022 gegen eine serbisch-/bosnisch stämmige Tätergruppe erfuhr durch spätere Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten neue Bedeutung. Durch aufwändige Auswertungen konnte im Bereich des Suchtgifthandels eine Täterstruktur erhoben werden, die zurück bis in das Jahr 2019, neben den bereits festgenommenen Tätern, weitere Beschuldigte hervorbrachte. Schließlich bestand der begründete Verdacht, dass der Haupttäter im Zeitraum von 2019 bis 2021 insgesamt mehr als 220 Kilogramm Cannabiskraut, mehr als 23 Kilogramm Kokain sowie andere Suchtmittel in Umlauf gebracht hatte. Im Mai 2023 wurden zeitgleich in Oberösterreich und Salzburg 17 Objekte durchsucht, große Mengen an Cannabis und Kokain sichergestellt sowie weitere Verdächtige, unter ihnen auch der aus Slowenien agierende Haupttäter, festgenommen.

Salzburg

Im Jahr 2023 kam es in Salzburg im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 10,8 Prozent. Somit entfielen rund 7,1 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Salzburg. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen wurden Zuwächse verzeichnet, die bei den Verbrechenstatbeständen mit einem deutlichen Plus von 38,8 Prozent ausfielen.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	94	117	114	102	156	170	159	180	129	179	38,8 %
Vergehen	1.413	1.646	2.000	2.179	2.241	2.595	2.454	2.006	2.142	2.338	9,2 %
Gesamt	1.507	1.763	2.114	2.281	2.397	2.765	2.613	2.186	2.271	2.517	10,8 %

Tabelle 19
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Salzburg

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurden in Salzburg im Jahr 2023, ausgenommen eines leichten Rückgangs bei Methamphetamin, durchgehend Anstiege verzeichnet, bei Kokain und XTC sogar eine Verdoppelung.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	4.942	3.407	6.094	2.434	3.239
Cannabis gesamt (in Gramm)	160.003	41.198	89.290	30.420	50.784
Heroin (in Gramm)	2.140	232	1.577	240	557
Kokain (in Gramm)	6.197	1.819	2.133	1.003	3.672
Methamphetamin (in Gramm)	398	331	94	219	211
XTC (in Stück)	7.908	6.023	183	377	1.250

Tabelle 20
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Salzburg

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Bundesland Salzburg waren im Vergleich zu 2022 keine nennenswerten Veränderungen bei Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten festzustellen. Zu den dominantesten sowie organisiertesten Tätergruppen zählten 2023, wie schon in den Vorjahren, deutsche sowie balkanstämmige Staatsangehörige aus Serbien, Albanien, Nordmazedonien und dem Kosovo, jedoch auch aus Afghanistan und der Türkei. Bedingt durch seine Lage auf der Balkanroute wird Salzburg von Tätergruppen verschiedener Nationalitäten in beide Richtungen frequentiert. So werden einerseits Cannabis, Kokain und Heroin aus dem Balkan und andererseits synthetische Suchtmittel wie Amphetamin, Methamphetamin und XTC aus den Niederlanden und Deutschland ein- und durchgeführt.

Cannabis ist die bevorzugte Drogenart für Konsumentinnen und Konsumenten und wird zum Teil lokal erzeugt. Sie wird jedoch auch in großen Mengen aus dem Ausland, vor allem aus Westbalkan-Ländern, eingeführt. Afghanische und syrische Asylwerberinnen und -werber sind auf dem Cannabismarkt als Straßenläufer stark vertreten. Beim Handel mit Cannabis und XTC konnten Bezüge zu Darknet-Bestellungen festgestellt werden. Die Einfuhr von Methamphetamin erfolgte, wie schon in den Jahren davor, vornehmlich durch Kurierfahrten aus Tschechien.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Bei den in Salzburg sichergestellten Plantagen handelt es sich durchgehend um Mikro- oder Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen, die zum Großteil in Indoor- und nur vereinzelt in Outdooranlagen kultiviert und hauptsächlich im eigenen Wohnbereich angelegt wurden. Bei den Betreiberinnen und Betreiber handelt es sich hauptsächlich um inländische Täter, die die Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs und in einigen Fällen auch zur Weitergabe an Bekannte betrieben.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurde im Bundesland Salzburg kein klassisches Drogenlabor sichergestellt. Allerdings konnten im Dezember in der Wohnung eines Beschuldigten Bestandteile eines Versuchslabors sichergestellt werden. Dort wurden jedoch keine Suchtmittel, sondern

Sprengstoff hergestellt. Eine geringe Menge Sprengstoff wurde im Gefrierfach vorgefunden, sichergestellt und wie schon im Fall von Oberösterreich vom Entschärfungsdienst kontrolliert vernichtet.

Entwicklung im Bereich NPS

Die Substanzen, die dem NPSG unterliegen, spielen in Salzburg nur eine untergeordnete Rolle. Sicherstellungen von NPS konzentrierten sich hauptsächlich auf die Kontrollen von Suchtmitteln in den Postsendungen im Postverteilerzentrum Wals, die von Konsumentinnen und Konsumenten zum persönlichen Gebrauch im Internet und Darknet bestellt wurden.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel

Auch das Konsumverhalten hat sich im Bundesland Salzburg im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert. Wie schon berichtet, steht der Konsum von Cannabisprodukten nach wie vor an erster Stelle, gefolgt von Amphetamin, MDMA, Kokain und diversen morphinhaltigen Medikamenten.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Im Jahr 2023 konnten bei Kontrollen im Postverteilerzentrum Wals, die gemeinsam mit dem Zoll zumindest zwei Mal monatlich durchgeführt werden, in 409 Fällen insgesamt 11,9 Kilogramm an verschiedenen Suchtmitteln, die sowohl unter das SMG als auch das NPSG fielen, sichergestellt werden. Die Absender der Suchtmittel stammten dabei hauptsächlich aus den Niederlanden, Deutschland und Spanien. Auffallend ist die Tendenz von einheimischen Tätern, die aufgrund der Grenz Nähe immer wieder Paketshops in Freilassing (Deutschland) als Zieladresse für die Abholung von Sendungen verwenden. Generell kann weder ein Anstieg noch ein Rückgang beim Online-Suchtmittelhandel festgestellt werden.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Im Zusammenhang mit den Krypto-Messenger-Diensten wurden und werden in Salzburg nach wie vor umfangreiche Ermittlungen geführt. Durch die bislang gewonnenen Erkenntnisse konnten organisierte Tätergruppen, die sowohl in Salzburg und teilweise im gesamten Bundesgebiet, als auch im angrenzenden Deutschland agierten und dabei beträchtliche Mengen an Suchtmitteln umsetzten, identifiziert werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität kam es 2023 in Salzburg zu Körperverletzungs-, Raub-, Einbruchs- und Betrugsdelikten. Grundsätzlich handelt es sich um Delikte im niederschweligen Bereich.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die vorherrschende Zahlungsmethode im Suchtmittelhandel ist auch hier das Bargeld, während die Zahlungsabwicklung bei Bestellungen im Darknet mittels Kryptowährung erfolgt. Aus den Krypto-Messenger-Dienst-Auswertungen wurde auch bekannt, dass das Bargeld zum Großteil mittels Kuriere und präparierten Fahrzeugen ins Ausland und hier vor allem nach Serbien verbracht wurde.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Auch im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Sach- und Personalressourcen durch die Abarbeitung, Auswertung und Ermittlungen im Zusammenhang mit den Krypto-Messenger-Diensten gebunden sein wird.

Fallbeispiel Nr. 7 – Operation Hermann

Die Operation wurde vom LKA Salzburg kooperativ mit dem Kriminaldienst des Bezirkes Zell am See geführt. Nach langwierigen Ermittlungen wurden über Anordnung der Staatsanwaltschaft Salzburg im Pinzgau und in der Stadt Salzburg vier Haftbefehle und elf Hausdurchsuchungen vollstreckt, wobei sich ein Beschuldigter bereits in Haft befand. Bei den sichergestellten Suchtmitteln handelte es sich um Marihuana, Speed, XTC, Kokain und Magic Mushrooms, die von der Stadt Salzburg in den Bezirk Zell am See geschmuggelt und dort gewinnbringend an zahlreiche Abnehmerinnen und Abnehmer, unter denen sich auch minderjährige Kinder befanden, veräußert wurden. Der Gesamtwert der sichergestellten Suchtmittel betrug rund 2,1 Millionen Euro. Unter den sichergestellten Objekten befand sich auch Bargeld und eine kurz vor der Ernte stehende Indoor-Plantage. Bei der Aufarbeitung des Falles wurden unter anderem Gewaltdelikte wie schwerer Raub in mehreren Fällen, Nötigung und Freiheitsentziehung, die pornografische Darstellung Minderjähriger ermittelt sowie Bildmaterial nach dem Verbotsgesetz vorgefunden und gesichert.

Steiermark

Im Jahr 2023 kam es in der Steiermark im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 2,1 Prozent. Somit entfielen rund 10,6 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf die Steiermark. Bei den

Verbrechenstatbeständen wurde ein markanter, bei den Vergehenstatbeständen ein leichter Rückgang festgestellt.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	141	224	191	240	266	346	294	367	298	271	-9,1 %
Vergehen	3.139	3.032	3.186	4.045	3.874	4.654	3.941	3.396	3.544	3.491	-1,5 %
Gesamt	3.280	3.256	3.377	4.285	4.140	5.000	4.235	3.763	3.842	3.762	-2,1 %

Tabelle 21

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Steiermark

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde in der Steiermark im Vergleich zum Jahr 2022, mit Ausnahme von Cannabis, ein Anstieg festgestellt, der vor allem bei Amphetamin, Heroin, Kokain und XTC beträchtlich war und bei Methamphetamin in etwa gleich blieb.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	16.512	6.850	41.420	4.964	15.824
Cannabis gesamt (in Gramm)	144.470	239.362	302.462	230.433	158.361
Heroin (in Gramm)	532	5.592	388	402	3.824
Kokain (in Gramm)	1.767	4.309	915	2.838	22.061
Methamphetamin (in Gramm)	5.925	813	285	90	97
XTC (in Stück)	8.279	7.278	33.676	3.730	7.153

Tabelle 22

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Trotz sinkender SMG - Anzeigen wurde festgestellt, dass abgesehen von Cannabiskraut alle gängigen Suchtmittel, vor allem Kokain, aber auch Heroin, Substitutionsmittel, psychotrope Stoffe und Amphetamin, zunehmend im gesamten steirischen Raum verfügbar sind. Dies trifft ebenso auf die Zahl der Fälle mit grenzüberschreitendem Suchtgiftbezug zu. Als Brennpunkte der Suchtmittelkriminalität sind, wie in den Jahren davor, die Landeshauptstadt und das dazugehörige Umland, das Leibnitzer-Becken, der Grenzraum zu Slowenien und die Siedlungsräume zwischen Judenburg und Mürzzuschlag in der Mur-Mürzfurche zu nennen. Die Schigebiete im steirischen Oberland stellen bei dieser Gesamtbetrachtung auch saisonal nur eine marginale Rolle dar.

Es spielen im Grazer-Raum und in den südlichen Landesteilen neben Staatsangehörigen aus Afghanistan, Rumänien, Syrien und der Dominikanischen Republik weiterhin vor

allem hier niedergelassene, wirtschaftlich und auch familiär zum Teil fest verwurzelte und etablierte West-Balkan-Täter die maßgebliche Rolle. Im steirischen Oberland waren neben Albanerinnen und Albanern ein verstärktes Auftreten von Tätern aus den Maghreb- und Levante-Ländern sowie von gut organisierten Gruppen, bestehend aus Afghanistan und Tschetschenien, festzustellen. Das in der Steiermark in Verkehr gesetzte Cannabis, Kokain und Amphetamin wird zumeist in Graz und Wien beschafft und über etablierte Lieferketten in die Obersteiermark transportiert.

Auch 2023 war die Nachfrage nach Substitutionsmitteln und psychotropen Stoffen hoch. Diese Stoffe werden von einheimischen Tätern, zumeist drogenabhängige Substitutionsmittelbezieherinnen und -bezieher, in Wien beschafft und an Umschlagplätzen in der Grazer-Innenstadt an aus dem steirischen Umland, aber auch aus Kärnten und dem Burgenland, angereisten Abnehmerinnen und Abnehmern gewinnbringend weitergegeben. Die Ermittlungen haben gezeigt, dass die Nachfrage nach derartigen Substanzen weit höher zu sein scheint, als bisher angenommen.

Neben Graz und den Ballungsräumen haben sich im Jahr 2023 zunehmend auch die Bezirkshauptstädte Weiz und Feldbach als Umschlagplätze für Marihuana sowie zunehmend auch für Kokain und synthetische Drogen etabliert. In diesen Städten untergebrachte Asylwerberinnen und Asylwerber sowie dort lebende Angehörige der türkischen Abstammung, Rumänen und vermehrt auch Afghanen- und Tschetschenen-Gruppierungen forcieren den lokalen Suchtmittelvertrieb. So kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen beim Kampf um die besten Marktplätze.

Marihuana und Heroin werden weiterhin sowie im steigenden Maße vom Süden über Slowenien ins Bundesland eingeführt, wobei dafür organisierte Tätergruppen aus den Balkanregionen, insbesondere aber bosnische Staatsangehörige aus der Republika Srpska, kroatische Staatsangehörige, ethnische Albaner aus dem Kosovo und Staatsangehörige aus Nordmazedonien verantwortlich sind.

Der weltweit festzustellende Trend eines Anstieges von Kokain war auch in der Steiermark festzustellen. Hier allerdings mit der Spezifikation, dass das in der Steiermark in Verkehr gebrachte Kokain über bestens organisierte Täterstrukturen nicht nur aus den Balkanländern, sondern auch aus den Niederlanden und Belgien eingeführt wurde.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Cannabis wurde hauptsächlich in Form von Cannabiskraut in Klein- und Medium-Plantagen in In- und Outdooranlagen von Österreicherinnen und Österreicher produziert. Anders wie in den Vorperioden gab es im Jahr 2023 in zwei unabhängig voneinander geführten Ermittlungsverfahren in Graz und Leibnitz Sicherstellungen von industriellen Plantagen

mit jeweils knapp 1.500 Pflanzen, die in beiden Fällen von serbischen Tätergruppen in angemieteten Wohnhäusern betrieben wurden. Wie auch in den industriell betriebenen Anlagen in anderen Bundesländern waren die Täter auch hier arbeitsteilig organisiert.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Juni 2023 konnte in einer angemieteten Wohnung im Stadtgebiet von Graz ein Drogenlabor sichergestellt werden, wobei im Zuge des Einschreitens zwei Täter festgenommen und neben weiteren Tatmitteln auch unterschiedliche Chemikalien sichergestellt wurden. Beim Haupttäter handelt es sich um einen der Polizei aus früheren Amtshandlungen bereits bekannten und wegen Suchtgifterzeugung auch schon einschlägig vorbestraften Mann aus Graz, der mit seinem rumänischen Mittäter neben sichergestellten Drogenzwischenprodukten auch größere Mengen Mephedron und Methamphetamin hergestellt und gewinnbringend veräußert hat.

Entwicklung im Bereich NPS

Die Sicherstellung von dem NPSG unterliegenden Substanzen ist weiter rückläufig. Hier kann eindeutig davon ausgegangen werden, dass diese Substanzen auf dem Drogenmarkt in der Steiermark nur eine marginale Rolle spielen.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Abgesehen von den Ausführungen über die vermehrt festzustellenden Substitutionspräparate hat sich die Situation im Vergleich zu 2022 nicht geändert. 2023 wurden in der Steiermark alle gängigen Suchtmittel konsumiert. Nach wie vor am stärksten gefragt ist Marihuana. Allerdings ist vor allem in Bezug auf Kokain und Heroin nicht nur ein verstärktes Nachfrage- und Konsumverhalten, sondern auch eine starke Zunahme des Angebots festzustellen gewesen. Kokain ist, bei fallenden Grammpreisen, in allen Regionen der Steiermark in allen sozialen Schichten angekommen und wird immer öfter als Alternative zu Amphetamin bereits von sehr jungen Konsumentinnen und Konsumenten nachgefragt. Überdies ist gerade bei jungen Konsumentinnen und Konsumenten eine recht hohe Risikobereitschaft erkennbar, welche sich in einem im zunehmenden Maße feststellbaren, oftmals auch letal endenden Mischkonsumverhalten widerspiegelt.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Bei den in Postsendungen sichergestellten Suchtmitteln, die im Darknet erworben wurden, ist im direkten Vergleich mit dem Jahr 2022 ein Anstieg festzustellen gewesen, wobei Ermittlungen belegen, dass die Steiermark nicht nur ein Empfangsland ist, sondern immer wieder auch ein Versandland für Suchtmittel. So hat ein im steirischen Oberland wohnhafter Österreicher jahrelang im Darknet Amphetamin, XTC, MDMA und Cannabisbkräut

aus Deutschland und den Niederlanden bestellt, um diese Suchtmittel dann in weiterer Folge seinerseits unter dem Pseudonym Rauschbad auf mehreren Darknet-Marktplätzen anzubieten. Als Ergebnis von Ermittlungen ließen sich mehr als 600 Postsendungen an in- und ausländische Abnehmerinnen und Abnehmer nachvollziehen.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Aufgrund der bei der Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten erlangten Erkenntnisse ist auch in der Steiermark die Situation an in Österreich agierenden kriminell organisierten Netzwerken und die Suchtmittelproblematik völlig neu zu bewerten. Anhand der in der Steiermark vorliegenden Informationen lässt sich zweifelsfrei nachvollziehen, dass die Menge der am Markt befindlichen Suchtgifte tatsächlich um ein Vielfaches höher sein dürfte, als dies bisher angenommen wurde. Ermittlungen gestalten sich aufgrund der Komplexität und den damit einhergehenden Prozessstrukturen oftmals schwierig und beschäftigen die Behörden über einen langen Zeitraum.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Sieht man von einem erst 2023 bekannt gewordenen Mordversuch aus dem Jahr 2021 ab, stellt sich die Beschaffungs- und Begleitkriminalität im Bundesland im Vergleich zu den Vorjahren für das Jahr 2023 unverändert dar. Abgesehen von minderschweren Raubdelikten in der Grazer Park-Szene gibt es diesbezüglich keine nennenswerten Erkenntnisse. Beim erwähnten Mordversuch waren ein ägyptischer Kokainabnehmer und dessen serbischer Kokainlieferant in Graz aufgrund von Drogenschulden in Streit geraten, wobei der Ägypter den Serben mit vier Messerstichen im Rücken schwer verletzte.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Hier wurden in nahezu allen vom LKA Steiermark geführten größeren Ermittlungsverfahren, insbesondere gegen Täter aus dem Balkan, Erkenntnisse in Richtung Geldwäsche gewonnen.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Die für das Jahr 2022 getroffenen Feststellungen und Perspektiven zeigen sich anhand vorliegender Zahlen für das Jahr 2023 jedenfalls bestätigt. Mit einer solchen Fort- und Weiterentwicklung wird auch zukünftig zu rechnen sein. Das Angebot und die Verfügbarkeit von Suchtmitteln wird zukünftig keinesfalls rückläufig sein, und auch das Auftreten neuer Substanzen am Markt wird eine Herausforderung darstellen.

Fallbeispiel Nr. 8 – Fallstudie Steiermark

Im Dezember 2023 fanden langwierige Ermittlungen mit der Festnahme eines mit internationalem Haftbefehl gesuchten Haupttäters, ein mehrfach unter anderem auch wegen Suchtgiftdelikten vorbestrafter 40-jährigen Bosnier, in Zagreb (HR) ihr vorläufiges Ende. Der Bosnier stand einer Gruppierung von zumindest 15 weiteren Mittätern vor, die seit 2019 für die Einfuhr großer Mengen Kokain, Heroin, Amphetamin und Cannabiskraut verantwortlich waren. Die Suchtmittel wurden mittels österreichischer und slowenischer Kuriere aus Depots in Slowenien nach Österreich transportiert, von wo aus dieses dann von Depot-Haltern und Zwischenhändlern in Graz, dem Grazer-Umland und in den Bezirken Leibnitz und Weiz gewinnbringend an Endabnehmerinnen und Endabnehmer veräußert wurden. Die Ermittlungen wurden in Kooperation des SPK Graz mit Ermittlern aus den Bezirken Leibnitz und Weiz sowie dem LKA Steiermark durchgeführt.

Tirol

Im Jahr 2023 kam es in Tirol im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 8,5 Prozent. Somit entfielen rund 9,5 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Tirol. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen wurden im Jahresvergleich Anstiege verzeichnet, wobei das Plus von 47,2 Prozent bei den Verbrechenstatbeständen besonders auffällig war .

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	141	200	197	200	244	189	271	232	178	262	47,2 %
Vergehen	3.413	3.770	3.826	3.792	3.538	4.042	4.224	3.109	2.917	3.097	6,2 %
Gesamt	3.554	3.970	4.023	3.992	3.782	4.231	4.495	3.341	3.095	3.359	8,5 %

Tabelle 23
Entwicklung der Gesamt-
anzeigen sowie Verbrechen
und Vergehen nach dem SMG
in Tirol

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurden in Tirol im Jahr 2023 beträchtliche Anstiege bei Amphetamin, Kokain, aber auch bei Methamphetamin, verzeichnet. Es war ein auffallend hoher Rückgang von 556 auf 95 Kilogramm bei Cannabis zu beobachten, der ganz besonders auffiel. Auch die Sicherstellungen bei Heroin und XTC waren rückläufig.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	10.997	4.173	2.762	945	31.921
Cannabis gesamt (in Gramm)	83.289	155.779	339.398	555.377	95.011
Heroin (in Gramm)	158	216	22	55	20
Kokain (in Gramm)	5.574	7.369	2.959	3.364	18.659
Methamphetamin (in Gramm)	1.003	194	122	326	638
XTC (in Stück)	1.957	15.901	1.510	2.941	1.071

Tabelle 24
Sicherstellungen der
Hauptsubstanzen in Tirol

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Für das Jahr 2023 können im Bundesland Tirol im Vergleich zum Vorjahr keine gravierenden Abweichungen in der Gesamtbetrachtung der Suchtmittelkriminalität festgestellt werden. Die Suchtmittel werden hauptsächlich in den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Italien, aber auch in Wien, besorgt und von dort aus nach Tirol transportiert. Neben Österreicherinnen und Österreichern drängen aber auch Angehörige anderer Nationen, insbesondere deutsche, ungarische und türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, in den heimischen Markt und teilen sich diesen auf. Zudem ist festzustellen, dass auch albanische und nordmazedonische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vermehrt versuchten, am heimischen Markt Fuß zu fassen. In Tirol waren und sind Cannabisprodukte nach wie vor die Nummer eins am Suchtmittelmarkt, gefolgt von Kokain und Amphetamin.

Wenngleich auch eine Nordafrikaner-Szene in Innsbruck zum Teil verdrängt wurde, gibt es diese nach wie vor. Festzustellen ist, dass sich diese vermutlich aufgrund des großen Kontrolldruckes, zum Beispiel durch wöchentliche Schwerpunktmaßnahmen beziehungsweise vermehrte Abschiebungen, aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen haben und nun ihre Geschäfte aus Wohnungen, Asylunterkünften und immer öfter auch aus Lokalen (Wettlokalen) heraus betreiben. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass diese Tätergruppierung mittlerweile zum Teil auf andere Orte in Tirol ausweicht.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Anbau von Cannabispflanzen nimmt seit 2019 sowohl in Indoor- als auch in Outdoor-Anlagen stetig ab. Bei den Plantagen handelte es sich Großteils um Micro-, Mini- und Kleinplantagen, die in erster Linie von Einheimischen angelegt wurden. Die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge wurden im Internet beziehungsweise in legalen Grow-Shops erworben. Das dabei gewonnene Cannabiskraut ist von guter bis sehr guter Qualität. Die Anlagen selbst waren zumeist mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 wurde in Tirol ein Labor zur Herstellung von Amphetamin identifiziert, beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich NPS

NPS spielen bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine eher untergeordnete Rolle. Die meisten Sicherstellungen stammen von Aufgriffen bei den Postverteilerzentren nach Bestellungen über das Darknet.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2023 kein außergewöhnlich auffälliges Konsumverhalten wahrgenommen werden. Dem bundesweiten Trend folgend ist Cannabis nach wie vor das meistkonsumierte Suchtmittel, gefolgt von Kokain, wobei die Nachfrage nach Kokain und damit verbundene Sicherstellungen massiv anstiegen. Heroin wurde nur in sehr geringen Mengen sichergestellt.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Die Zahl an Sicherstellungen von Suchtmitteln, die zuvor im Darknet bestellt worden waren, blieben im Vergleich zu 2022 in etwa gleich. Bei den sichergestellten Suchtmitteln handelte es sich hauptsächlich um Cannabis, Kokain und Amphetamin, aber auch Benzodiazepine, die sowohl verschickt als auch bestellt worden waren.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messenger-Diensten wurden 2023 umfangreiche Ermittlungen geführt, die zum Teil schon mit sehr wertvollen Erkenntnissen abgeschlossen wurden, beziehungsweise sich aufgrund ihres komplexen Umfangs zum Teil sehr schwierig und aufwändig gestalten und daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Aufgrund der Natur dieser Ermittlungen stellen diese eine langfristige Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Auch in diesem Bereich wurden im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen wahrgenommen. So wurden mit Suchtmittelkriminalität im kausalen Zusammenhang stehende Delikte wie Körperverletzungen, niederschwellige Raubdelikte, Nötigungen und Einbruchsdiebstähle wahrgenommen und größtenteils auch geklärt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die vorherrschende Zahlungsmethode beim Handel mit Drogen ist das Bargeld. Es werden bei den Amtshandlungen immer wieder größere Bargeldbeträge aufgefunden und sichergestellt, die fallweise in Tresoren oder auf Sparbüchern deponiert wurden. Im Zuge einer Amtshandlung konnte festgestellt werden, dass Bargeld durch Kuriere nach Wien verbracht wurde. Wenn im Zuge von Amtshandlungen Bargeldbeträge, Immobilien, wertvolle Schmuckstücke, Krypto-Währungen etc. aufgefunden werden, werden diese auch sichergestellt.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Mit international zunehmenden Tendenzen, Cannabis zu entkriminalisieren oder gar zu legalisieren, ist davon auszugehen, dass im Hinblick auf das mangelnde Unrechtsbewusstsein sowohl seitens der Konsumentinnen und Konsumenten, als auch auf der Täterseite, keine Verbesserung zu erwarten sein wird. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die Legalisierung von Cannabis in Deutschland auf den Suchtmittelmarkt in Tirol auswirken wird.

Fallbeispiel Nr. 9 – Fallstudie Tirol

Anfang November 2022 langten im LKA Tirol aus der Bevölkerung Hinweise zu einer in Innsbruck ansässigen iranischen Tätergruppierung ein, welche mit illegalen Suchtmitteln, insbesondere mit Crystal Meth, handeln soll. Aufgrund monatelanger intensiver Ermittlungen sowie begleitender kriminalpolizeilicher Maßnahmen, wurde eine Bunker-Wohnung ausgeforscht, an der ein lebhafter Handel mit illegalen Suchtmitteln beobachtet werden konnte. Ermittlungen ergaben, dass die illegalen Suchtmittel von Wien mittels Zug nach Innsbruck transportiert, von der Tätergruppe entgegengenommen und in der Bunker-Wohnung zu verkaufsfertigen Einheiten abgewogen und abgepackt wurden. Im Gegenzug wurden mehrfach Geldpakete, in der Höhe eines niedrigen fünfstelligen Eurobetrages, mittels Zug von Innsbruck nach Wien transportiert. Im Februar 2023 erfolgte schließlich der Zugriff, bei dem insgesamt acht Personen festgenommen und zahlreiche Suchtmittel sowie Diebesgut, das aus Kellereinbrüchen stammte, sichergestellt wurden. Die Auswertung des sichergestellten Suchtgiftes ergab eine außergewöhnlich hohe Qualität, beziehungsweise einen hohen Reinheitsgehalt von 80 bis 90 Prozent.

Vorarlberg

Im Jahr 2023 kam es in Vorarlberg im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um markante 16,5 Prozent. Somit entfielen rund 5,9 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Vorarlberg. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein recht deutlicher Rückgang von 17,2 Prozent festgestellt wurde, stiegen die Vergehenstatbestände um deutliche 18,9 Prozent an.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	150	125	122	151	151	133	126	90	122	101	-17,2 %
Vergehen	1.263	1.188	1.405	1.453	1.692	1.938	1.732	1.520	1.659	1.973	18,9 %
Gesamt	1.413	1.313	1.527	1.604	1.843	2.071	1.858	1.610	1.781	2.074	16,5 %

Tabelle 25

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Vorarlberg

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde in Vorarlberg im Jahr 2023 ein Anstieg bei Heroin und Methamphetamin festgestellt. Bei Amphetamin und Cannabis wurde ein Rückgang verzeichnet, der bei Kokain ganz besonders auffiel. XTC spielen in Vorarlberg keine nennenswerte Rolle.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	1.017	1.156	2.549	1.638	1.569
Cannabis gesamt (in Gramm)	41.198	20.880	27.342	39.786	33.981
Heroin (in Gramm)	707	504	1.421	13	760
Kokain (in Gramm)	12.215	896	685	9.673	1.807
Methamphetamin (in Gramm)	1.465	121	25	17	122
XTC (in Stück)	291	246	1.559	2	3

Tabelle 26

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Beim Handel mit Cannabiskraut konnten, wie in den Jahren zuvor, insbesondere afghanische und syrische sowie österreichische Tätergruppen identifiziert werden, während im Kokainhandel vor allem Angehörige balkanstämmiger Nationalitäten, der Türkei aber auch Syriens aktiv waren. Es wurden gelegentliche Überschneidungen bei türkischen Tätergruppen ins Bundesland Tirol festgestellt. Für den Handel mit Heroin waren vorrangig serbische und albanische Staatsangehörige verantwortlich. Beim grenzüberschreitenden Drogenhandel konnte 2023 das aus den vorangegangenen Jahren hohe Niveau gehalten

werden, welches wohl auch auf die strategische Lage Vorarlbergs mit gemeinsamen Grenzen zu Deutschland und die Schweiz zurückzuführen ist.

Aufgrund der Größe Vorarlbergs waren keine nennenswerten regionalen Unterschiede feststellbar. In den größeren Städten wurde, im Vergleich zu ländlichen Gebieten, generell eine Häufung von Drogenkonsum und -handel wahrgenommen.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2023 wurden eine Groß-, eine Klein-, 15 Mini- und sieben Mikroplantagen ausforscht und sichergestellt, wobei der Anteil an Indoor-Anlagen leicht überwog. Das produzierte Cannabis wurde meist zur Deckung des Eigenbedarfs und in mehreren Fällen auch zur Weitergabe beziehungsweise zum Verkauf an nahestehende Personen erzeugt. Die Aufzucht erfolgte, mit wenigen Ausnahmen, meist durch inländische Täter.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 gab es einen Verdachtsfall zu einem Suchtmittellabor, der sich in Folge jedoch nicht erhärtete.

Entwicklung im Bereich NPS

Der international zu beobachtende Trend beim Anbau von CBD-Hanf mit anschließender Manipulation durch NPS war in einigen wenigen Fällen zu beobachten gewesen. Der überwiegende Anteil an Sicherstellungen von dem NPGS unterliegenden Substanzen erfolgte im Rahmen der Kontrolle von Postsendungen.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Auch 2023 lag der Konsum von Cannabis an erster Stelle. Im Zusammenhang mit dem generellen Suchtmittelkonsum ist festzustellen, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Konsum von Cannabisprodukten auch MDMA, Amphetamin, diverse morphinhaltige Medikamente und LSD konsumieren, welches vordergründig über das Internet beziehungsweise Darknet erworben wird. Generell ist eine vermehrte Nachfrage an Kokain feststellbar, wobei die durchschnittliche Qualität des sichergestellten Kokains sehr gut ist und damit dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Auch in Bezug auf den Heroinkonsum war 2023 ein hohes Niveau erkennbar.

Entwicklungen im Bereich Darknet

Wie schon in den vergangenen Jahren berichtet, gestalten sich die Ermittlungen in diesem Bereich als schwierig. Empfängernamen und -adressen sind zumeist fiktiv und eine beweiskräftige Ermittlungsarbeit ist nur unter erheblichem Zeitaufwand möglich. Der Großteil, der im Darknet bestellten Suchtmittelsendungen, betraf den Eigenkonsum. Tatbestände dieser Art werden durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen ermittelt

und dort auch zur Anzeige gebracht. Intensive Ermittlungen sind daher nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand durch die uniformierte Polizei möglich.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Die Auswertung von Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Diensten gestalten sich schwierig und sind zeitaufwendig. So verzögern Dolmetschleistungen die Auswertung von Gesprächen, was das Vollziehen von zu treffenden kriminalpolizeilichen Maßnahmen erschwert und die Ermittlungsbehörden massiv nachhinken lässt. Nichtsdestotrotz gelang es durch umfangreiche und zeitintensive Ermittlungen, Täter zu langjährigen Haftstrafen zu verurteilen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität kam es 2023 wiederkehrend zu Körperverletzungs-, Raub-, Einbruchs- und Betrugsdelikten. Aktuell sind nach Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch vermehrt Widerstände gegen die Staatsgewalt feststellbar.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Ermittlungen haben wiederholt gezeigt, dass sich Tätergruppen, bestehend aus serbischen Staatsbürgern oder aber auch Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) wie die Hells Angels, teils professioneller Geldkuriere bedienen, welche für den Transport von Bargeldmitteln entsprechend präparierte Fahrzeuge nützen. Es werden aber auch legale Zahlungsdienstleister wie Western Union, Moneygram oder RIA Money Transfer benutzt. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass immer wieder kleinere Beträge an teilweise strafrechtlich unbekannte Personen verschickt wurden, die dann unter Abzug einer gewissen Belohnung den Anweisungen der Kriminellen folgen. Soweit es geht, werden sichergestellte Vermögenswerte abgeschöpft, wobei es hier aufgrund bewusster Besitzums-Verschleierung und der sich daraus ergebenden unklaren Besitzverhältnisse oftmals zur Wiederausfolgung der ursprünglich sichergestellten Vermögenswerte kam.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Als größte Herausforderungen für das Jahr 2024 werden die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit den Krypto-Messenger-Diensten im Bereich der Suchtmittelkriminalitätsbekämpfung gesehen.

Fallbeispiel Nr. 10 – Fallstudie Vorarlberg

Im Zuge von Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass ein tunesischer Staatsbürger seine Kfz-Werkstatt zum Ausbau von in Fahrzeugen versteckten Suchtmitteln sowie generell Fahrzeuge zum Schmuggel zur Verfügung gestellt hatte. Die Ermittlungen führten zu Mittätern aus Kroatien, Österreich und den Niederlanden, wobei im September 2023 ein Kurier mit 300 Gramm hochwertigem, in Kopfstützen verstecktem Kokain, das aus den Niederlanden stammte, festgenommen wurde. Ein interessanter Aspekt dieses Falles war eine dieser Amtshandlung vorangegangene Festnahme eines österreichischen Mittäters in Köln (DE), der mit 20.000 Euro Bargeld angetroffen wurde. Dabei handelte es sich um eine Teilzahlung einer Lieferung aus den Niederlanden. Die in den Niederlanden ansässige Tätergruppe, die einer OMCG nahestand, entführte den Österreicher nach Freilassung im Mai 2023 und hielten ihn mehrere Tage als Geisel in einem Container eingesperrt, um so an die ausstehenden Schulden, das verlorene Geld, zu kommen, bevor er aus eigener Kraft fliehen konnte.

Wien

Im Jahr 2023 kam es in Wien im Vergleich zum Vorjahr zu einem kaum nennenswerten Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 0,2 Prozent. Somit entfielen rund 28,1 Prozent der Gesamt-Suchtmittelanzeigen in Österreich auf Wien. Bei den Verbrechenstatbeständen wurde ein leichter Anstieg, bei den Vergehenstatbestände ein kaum nennenswerten Rückgang verzeichnet.

Vergehen/ Verbrechen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd zum Vorjahr %
Verbrechen	623	816	741	976	1.080	1.396	1.143	1.184	1.023	1.049	2,5 %
Vergehen	8.316	10.076	11.649	13.052	11.670	11.740	10.248	8.699	8.955	8.906	-0,5 %
Gesamt	8.939	10.892	12.390	14.028	12.750	13.136	11.391	9.883	9.978	9.955	-0,2 %

Tabelle 27
Entwicklung der Gesamt-
anzeigen sowie Verbrechen
und Vergehen nach dem SMG
in Wien

Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von Kokain, Methamphetamin und XTC sowie ein beträchtlicher Anstieg bei Amphetamin und Cannabis festgestellt. Bei Heroin war ein fast 50-prozentiger Rückgang festzustellen. Speziell hier muss nochmals angemerkt werden, dass Großsicherstellungen für die teils starken Schwankungen verantwortlich sind.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2019	2020	2021	2022	2023
Amphetamin (in Gramm)	67.837	5.886	17.276	7.289	25.864
Cannabis gesamt (in Gramm)	485.926	657.607	563.671	470.986	1.804.659
Heroin (in Gramm)	52.479	68.335	50.834	86.656	44.901
Kokain (in Gramm)	43.007	36.260	56.647	77.387	79.186
Methamphetamin (in Gramm)	12.199	5.892	3.469	4.519	5.226
XTC (in Stück)	26.049	19.222	10.533	9.905	15.305

Tabelle 28
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Wien

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2023 waren im Bereich der Suchtmittelkriminalität, wie schon in den Vorjahren, zahlreiche multikulturelle Tätergruppen mit den verschiedensten ethnischen Herkunftsn tätig. Serbisch-montenegrinische Staatsbürger behielten weiterhin die Führungsrolle im Straßenhandel von vorwiegend Heroin und Kokain, aber auch Cannabisprodukten. Diese Tätergruppe ist hierarchisch und logistisch bestens organisiert und bedient sich dabei ihrer erstklassigen und hochprofessionellen Verbindungen im Balkanraum.

Afghanische Tätergruppen stellen einen hohen Anteil an Asylwerberinnen und -werbern dar und sind zunehmend in der offenen Straßenszene im Kleinhandel mit Cannabisprodukten tätig. Sie sind im Vergleich zu anderen Tätergruppen jedoch nicht sehr gut organisiert und treten eher in losen Verbindungen auf. Ähnliches gilt auch für syrische Tätergruppen, die meist in Jugendbanden agieren und eher als Gelegenheitsdealer zu bezeichnen sind.

Auch österreichische Täter sind kaum strukturiert, arbeiten oft selbstständig und treten vermehrt beim Verkauf von legal verschriebenen Substitutionsmedikamenten untereinander, aber auch im Tauschhandel in Erscheinung.

Aus Nordafrika stammende Nationalitäten beschränken sich vorwiegend auf Cannabisprodukte, die sie gut organisiert im Straßenhandel in Verkehr bringen. Aufgrund der vorhandenen Professionalität und Struktur der Tätergruppe wird ihnen durch das LKA Wien im Zuge der Installation der AG Maghreb besondere Bedeutung zugemessen.

Westafrikanische Tätergruppen sind zwar nach wie vor im Straßenhandel tätig, jedoch aufgrund verminderter Qualität der angebotenen Suchtmittel (Heroin, Kokain und Cannabisprodukte) und der Übernahme des Straßenhandels durch serbisch-montenegrinische Tätergruppen eher in den Hintergrund gerückt. Ähnliches gilt für persische Tätergruppen, die darüber hinaus auch meistens nicht sehr gut organisiert sind. Angebotene Suchtmittel wie Opiode werden kulturell bedingt im eigenen Kreis konsumiert, wobei festzustellen

ist, dass sich jüngere Generationen tendenziell auf den Schmuggel und Verkauf von Methamphetamin und Chrystal Meth konzentrieren. Türkische Tätergruppen sind im Bereich des internationalen Heroin- und Kokainschmuggels nach wie vor gut strukturiert und nutzen ihre vorhandenen Verbindungen ins Herkunftsland, wobei hier vermutlich aufgrund des starken Rückganges von Heroin eine Abnahme an Aktivitäten festzustellen ist.

Bezüglich der Transportrouten bestehen keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren. Die serbisch-montenegrinischen, aber auch türkischen Tätergruppen, verwenden die Balkanroute, wobei die Suchtmittel in PKWs oder Bussen transportiert werden. West- und nordafrikanische Tätergruppen sind dafür bekannt, als sogenannte Bodypacker die Suchtmittel in ihren Körpern unter Verschleierung der Reiserouten aus dem nördlichen Europa und Südamerika einzuführen.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

In Wien werden in regelmäßigen Abständen Cannabisplantagen ausgeforscht und sichergestellt. Die Größe der Plantage geht dabei von Mikro- und Miniplantagen bis zu industriellen Anlagen mit hochprofessioneller technischer Ausrüstung und der Aufzucht tausender Pflanzen. Diese Plantagen werden in verschiedensten Räumlichkeiten, Kellerabteilen, Lagerhallen und angemieteten Einfamilienhäusern vorgefunden. Der Aufbau und die Betreuung der Plantagen wird meist von serbischen Tätergruppen aus dem Ausland gesteuert und kontrolliert. Das dazu erforderliche Personal wird ebenfalls im Ausland rekrutiert. Kleinplantagen werden von österreichischen Staatsbürgerinnen und -bürgern tendenziell zur Deckung des Eigenbedarfs betrieben.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2023 konnte in Wien ein Suchtmittellabor zur Herstellung synthetischer Drogen identifiziert werden. Aufgrund einer allgemein effizienten Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie und dem Chemikalienhandel in Wien sind die erforderlichen chemischen Vorläuferstoffe für die Täter nur sehr schwer zu beschaffen beziehungsweise verfügbar. Dies dürfte ein Grund dafür sein, weshalb – nicht nur in Wien – in den vergangenen Jahren nur wenige unprofessionelle und zumeist nur auf Eigenbedarf ausgelegte Suchtmittellabore aufgefunden werden konnten.

Entwicklung im Bereich NPS

NPS ist in Wien im Bereich des Straßenhandels nur in ganz geringen Mengen vorhanden. Diese Produkte werden von den Abnehmern vorwiegend im Darknet bestellt beziehungsweise erworben und dienen oft der Befriedigung von Neugier und zum Eigenkonsum. Etwas öfter werden NPS im Bereich des Donaukanals bei diversen Musikevents wahrgenommen und sichergestellt.

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Das Konsumverhalten hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert. Die klassischen Suchtmittel wie Cannabis, Heroin, Kokain und Amphetamin bildeten einen festen Bestandteil in der Drogenszene. Im Jahresverlauf konnte bei den Sicherstellungen von Heroin und XTC ein stärkerer Rückgang beobachtet werden, während bei Amphetamin und Kokain ein merklicher und bei Cannabis ein außergewöhnlich hoher Anstieg festzustellen war. Drogenersatzstoffe wie Substitol werden hauptsächlich bei Substitutionsstellen und in deren räumlichen Umkreis im Straßenhandel untereinander getauscht, Opium vorwiegend im begrenzten persisch-iranischen Kulturkreis.

Entwicklungen im Bereich Darknet

In Wien war auch im Jahr 2023 ein Anstieg von Online-Suchtmittelhandel, vorzugsweise via Darknet, feststellbar. Dieser Trend setzte sich seit Jahren unverändert fort.

Auswirkungen und Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste (ANØM, SKY ECC)

Im Zusammenhang mit den Krypto-Messenger-Diensten wurden durch das LKA Wien auch 2023 umfangreiche Ermittlungen geführt, die zu zahlreichen kriminalpolizeilichen Erfolgen und nennenswerten Verurteilungen führten. Aufgrund der Menge der vorhandenen Daten und der Komplexität von Täterstrukturen wurden und werden auch in Wien umfangreiche Ermittlungen notwendig sein.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität

Ein konkreter Blick auf die Deliktsverteilung zeigt, dass Einbruchsdiebstähle gefolgt von gewöhnlichen Diebstählen, Hehlerei, Betrug und Raubüberfällen die dominanten Tatbestände darstellen. Bei den Diebstählen war ganz besonders der Anteil an höherpreisigen Fahrrädern, insbesondere E-Bikes und E-Scootern, auffällig. Weiters wurde ein leichter Anstieg von Raubüberfällen, insbesondere auf Ziele wie Trafiken und Tankstellen, aber auch Geld- und Postfilialen, zumeist unter Verwendung von Schusswaffen, aber auch das Phänomen der Home-Invasion, das fast ausschließlich im Suchtmittelmilieu stattfand, festgestellt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Jahr 2023 wurden bei Geldwäsche-Ermittlungen durch das LKA Wien, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der EGS, Vermögenswerte wie Bargeld, aber auch Lebensversicherungen, Kfz, Schmuck, Goldbarren und Goldmünzen sowie Immobilien im In- und

Ausland, sichergestellt und nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft auch erfolgreich abgeschöpft. Wie schon im Beitrag zu Vorarlberg angeführt, kam es bei einem Großteil der Fälle vor, dass ursprünglich zur Abschöpfung bestimmte Vermögenswerte aufgrund unklarer Besitzverhältnisse wieder ausgefolgt werden mussten.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick

Seit dem Ende der Pandemie ist eine erkennbare Steigerung und Entwicklung des Suchtmittelhandels im öffentlichen Raum festzustellen. Die Herausforderung, eine Etablierung verschiedenster Tätergruppen an Brennpunkten und Hot-Spots zu verhindern, wird durch gezielte Maßnahmen und Schwerpunktstreifen zu bewältigen sein. Die Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste werden das LKA, so wie es schon in allen anderen Bundesländern dargestellt wurde, weiter beschäftigen. Zudem belastet die hohe Anzahl an Suchtmittelsicherstellungen im Postverteilerzentrum die ohnehin angespannte Situation noch weiter, wobei ein Rückgang der im Darknet oder dem Onlinehandel erworbenen Suchtmittel nicht zu erwarten ist.

Fallbeispiel Nr. 11 – Fallstudie Wien

Nach monatelangen Ermittlungen und unter Ausschöpfung diverser kriminalpolizeilicher Maßnahmen konnte in Kooperation zwischen dem LKA Wien und dem LKA Niederösterreich eine aus Österreichern, Serben, Kroaten und Tschechen bestehende Tätergruppe ausgeforscht werden, die in einer ca. 2.000 Quadratmeter großen Halle in Traiskirchen (NÖ) eine Gesamtmenge von mehr als einer Tonne Marihuana produzierte. Bei den insgesamt 16 durchgeführten Hausdurchsuchungen wurden 13 Festnahmen vollzogen und Bargeld in der Höhe von rund 291. 000 Euro sichergestellt.

7

Rechtslage

Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, dessen Wirkungsweise aber auch dessen rechtliche Stellung eingegangen.

Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körpervverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

8

Illegale Suchtmittel

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Bemerkt wird, dass neben THC auch dessen Isomere Delta 6a (10a), Delta 6a (7), Delta 7, Delta 8, Delta 9, Delta 10, Delta 9 (11) und deren stereochemischen Varianten vom SMG umschlossen sind.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen, die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC-Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt,

weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde, ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob gesundheitsbezogenen Maßnahmen wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig sind oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der vergangenen fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opiode. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinum bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch, mit Backpulver, basisch freigesetztes

Kokain gewonnen. Aufgrund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung, durch Weitergabe oder Verkauf für andere, ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ecstasy/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wiederaufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten, oder häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, dass ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz, eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun

einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wiederherzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladen war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

LSD

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung, schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmitteln wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin und Kokain sowie Arzneimitteln missbraucht werden.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“ wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMKUEMIT	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
CBD	Cannabidiol
DEA	Drug Enforcement Administration
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
EGS	Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EU	Europäischen Union
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
NPS	Neue Psychoaktive Substanz(en)
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
OMCG	Outlaw Motorcycle Gang
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SMG	Suchtmittelgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
XTC	Ecstasy

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Finanzen: Nationale Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Wien, 2021,

<https://www.bmf.gv.at/2Fdam%2Fjcr%3A232451c0-5086-45d0-bd37-1baa-de16235c%2FNationale%2520Risikoanalyse%25202021.pdf&usg=AOvVaw13CnjpWa-Op2Q0HVF-GVQbK&opi=89978449>

Bundesministerium für Inneres: Teilstrategie Innere Sicherheit, Wien, 2015,

https://www.bmi.gv.at/501/files/Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf

Bundesministerium für Inneres: Ressortstrategie Sicher.Österreich, Wien, 2021,

https://www.bmi.gv.at/107/files/BMI_Ressortstrategie_RZ_WEB_kleiner_V20211221.pdf

Bundeskriminalamt: Lagebericht Geldwäsche 2022 – Aktuelle Entwicklungen der Geldwäsche und der Vermögenskriminalität, Wien, 2023,

https://bundeskriminalamt.at/308/files/Geldwaeschebericht2022_V20231009_webBF.pdf

European Commission: REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL on the assessment of the risk of money laundering and terrorist financing affecting the internal market and relating to cross-border activities, Brussels, 27.10.2022, eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0554

Europäische Union: EU-Drogenstrategie 2021-2025, Brüssel, 2021,

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:102I:FULL&from=EN>

Europäische Union: EU-Drogenaktionsplan 2021-2025, Brüssel, 2021,

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708(01)&from=DE)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) und Europol: EU Drug Markets Analysis 2024, Luxemburg, 2024,

https://www.emcdda.europa.eu/system/files/documents/2024-03/20236197_pdf_td0523510enn_002.pdf

Europol: EU Policy Cycle – EMPACT, Den Haag, 2022,

<https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/empact>

Europol: European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment (EU SOCTA) 2021, Luxemburg, 2021,
<https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment-socta-2021#downloads>

Gesundheit Österreich GmbH: Bericht zur Drogensituation 2023a, Wien, 2023,
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:2fef6850-c901-4370-8a6c-f9cd5266229c/Bericht%20zur%20Drogensituation%202023_bf.pdf

Gesundheit Österreich GmbH: Epidemiologiebericht Sucht 2023b, Illegale Drogen, Alkohol und Tabak, Wien, 2023,
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e805f19d-014f-49ee-990d-a00177f28dcc/Epidemiologiebericht%20Sucht%202023_BF.pdf

Groth, O., Roider, G., Angerer, V., Schäper, J., Graw, M., Musshoff, F. und Auwärter, V.: „Spice“-related deaths in and around Munich, Germany: A retrospective look at the role of synthetic cannabinoid receptor agonists in our post-mortem cases over a seven-year period (2014-2020), International Journal of Legal Medicine, 137(4), 1059–1069, 2023, <https://doi.org/10.1007/s00414-023-02995-2>

UNODC: World Drug Report 2023. Booklet 2. Contemporary Issues on Drugs, Wien, 2024,
https://www.unodc.org/res/WDR-2023/WDR23_Booklet_2.pdf

